

Ausserordentliche Sitzung vom 6. September 2017

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Dr. Karin Schwiter, Lachen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Bettina Eschmann, KR Andreas Meyerhans und KR Hubert Schuler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 386/2017)
2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Wangen (RRB Nr. 623/2017)
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank
4. Gesetz über die Sozialhilfe (RRB Nr. 107/2017 und RRB Nr. 617/2017)
5. Kantonsratsbeschluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (RRB Nr. 373/2017 und RRB Nr. 613/2017)
6. Bildungsstrategie 2025 (RRB Nr. 384/2017)
7. Gesamtverkehrsstrategie 2040 (RRB Nr. 403/2017)
8. Motion M 8/16: Gleicher Schutz für Stalking-Opfer: Polizeiliche Sofortmassnahmen ermöglichen! (RRB Nr. 458/2017)
9. Steuerpolitische Vorstösse (RRB Nr. 502/2017)
10. Motion M 3/17: Faire und ausgewogene Informationen an die Bürger bei Initiativ- und Referendumsbegehren (RRB Nr. 583/2017)

Vorstösse

11. Interpellation I 5/17 von KR Erika Weber, KR Dr. Karin Schwiter und KR Dr. Antoine Chaix: Bilanz zur neuen Frauenberatung (RRB Nr. 486/2017)
12. Postulat P 2/17 von KR Ivo Husi, KR Matthias Kessler und KR Paul Furrer: KESB Zusammenarbeit mit Gemeinden (RRB Nr. 506/2017)
13. Interpellation I 2/17 von KR Dr. Simon Stäubli und acht weiteren Einsiedler Kantonsratsmitgliedern: Willerzellerviadukt – Opfer der Verhandlungspolitik? (RRB Nr. 510/2017)

14. Interpellation I 6/17 von KR Jonathan Prelicz, KR Dr. Antoine Chaix und KR Dr. Karin Schwiter: Mit Deutschkursen und Kinderbetreuung die Integration fördern (RRB Nr. 588/2017)
15. Interpellation I 4/17 von KR Jonathan Prelicz und KR Luka Markic: Wie wird im Kanton Schwyz eingebürgert? (RRB Nr. 612/2017)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren, guten Morgen. Ich begrüße Sie ganz herzlich zur ersten Sitzung des Kantonsrates nach der Sommerpause. Ich hoffe, Sie haben die politikärmere Zeit genossen, sich gut erholt und sind jetzt voller Freude und Elan in die zweite Politikjahreshälfte gestartet. Wir beginnen die heutige Sitzung mit einer traurigen Nachricht. Am 17. August 2017 ist Hans Schnüriger verstorben. Er stammte aus der Gemeinde Sattel und war von 1968 bis 1984 Mitglied des Kantonsrates. Im Jahr 1975/76 amtierte er als Kantonsratspräsident. Im Namen des Kantonsrats kondoliere ich unserem Kollegen, KR Paul Schnüriger, zum Verlust seines lieben Vaters. Ihm und der ganzen Trauerfamilie möchte ich im Namen des Rates unser aufrichtiges Beileid aussprechen. Lieber Paul, wir wünschen Dir und Deiner Familie viel Kraft in dieser traurigen Zeit des Abschiednehmens. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen. Besten Dank.

Wir erhielten soeben die Nachricht, dass sich wegen geschlossenen Autobahneinfahrten in der Auser Schwyz ein Stau gebildet hat, so dass der eine oder andere Kantonsrat eventuell später eintrifft.

KR Armin Mächler: Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Kantonsrates, meine Damen und Herren. Ich habe die Ehre, kurz Bericht über das Fussballturnier in Wil zu erstatten, woran wir am 18./19. August 2017 teilgenommen haben. Wir waren zehn Teilnehmer: KR Walter Duss, KR Dr. Dominik Zehnder, KR Dominik Blunschy, KR Herbert Huwiler, KR Sandro Patierno, KR Arno Solè, KR Peter Steinegger, KR Thomas Haas, Roman Kistler, Sekretär Departement des Innern, und meine Wenigkeit. Diese Zusammensetzung ergibt taktisch die Formel vier, vier, zwei – vier CVP, vier SVP und zwei FDP. Im Prinzip handelt es sich hier um die achte ständige Kommission, wobei besser als ständig, rennend wäre. Das ist uns leider dieses Jahr nicht ganz gelungen. Wir landeten am Ende auf dem zehnten Rang. Ich gebe noch schnell die Resultate bekannt: Gegen Baselland 1:0 gewonnen, gegen Freiburg 0:4 verloren, gegen Tessin (Vorjahressieger) 3:1 gewonnen, gegen St. Gallen 1:1. Zusammenfassend ergab dies sieben Punkte aus vier Spielen – wir wurden leider Gruppendritte. Da drei Mannschaften gleich viele Punkte hatten, sind wir nach hinten gefallen. Wir mussten dann gegen Mannschaften auf den Rängen 9 bis 20 spielen. Nach dem Mittag gegen Uri – ein wichtiger Match – 1:0 gewonnen, gegen St. Gallen zwei 2:1 gewonnen und leider gegen Zürich 0:1 verloren. Das ergab über den ganzen Tag vier Siege, ein Unentschieden und zwei Niederlagen. Zu bedenken ist, dass diese Mannschaft ein Durchschnittsalter von 48 Jahren hatte. Hier müssen wir daran arbeiten, dass wir jünger werden. Als Supporter konnten wir KR Markus Hauenstein begrüssen. Besten Dank auch an ihn. In diesem Sinn hoffe ich, dass nächstes Jahr die gleichen Kollegen, welche dieses Jahr dabei waren, wieder kommen und ein paar junge Athleten, die dieses Jahr nicht mitmachen konnten, dabei sein werden. Nochmals allen herzlichen Dank!

KRP Dr. Karin Schwiter: Herzliche Gratulation zu diesem Erfolg. Wir kommen zu einer weiteren freudigen Mitteilung. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, unser Vizepräsident KR Peter Steinegger. Alles Gute zum Geburtstag! (Applaus)

Wir kommen zur Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses. Wird das Wort zum Geschäftsverzeichnis gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit beginnen wir mit Traktandum 1.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 386/2017) (Anhang 1)

KRP Dr. Karin Schwiter: KR Erika Weber hat mit Schreiben vom 20. April 2017 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Juni 2017 erklärt. KR Erika Weber war seit 2012 für den Bezirk Einsiedeln bei uns im Rat. KR Daniel Hüppin hat mit Schreiben vom 8. Juli 2017 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Juli erklärt. KR Daniel Hüppin hatte seit 2008 für die Gemeinde Wangen im Kantonsrat Einsitz. Im Namen des Kantonsrates danke ich diesen beiden ganz herzlich für die Arbeit, welche sie für uns geleistet haben, und wünsche ihnen alles Gute. Wir kommen nun zur Erhaltung der Ersatzwahl.

RR André Rüegsegger: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Nach § 21 KWAG erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. KR Erika Weber ist im Bezirk Einsiedeln und KR Daniel Hüppin in der Gemeinde Wangen aus dem Wahlvorschlag der SP/Grüne/Unabhängigen gewählt worden. Die nicht gewählten Kandidaten von der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erzielt haben sind, KR Franz Camenzind respektive KR Patrick Schnellmann. KR Franz Camenzind hat sich mit Schreiben vom 5. Mai 2017 und KR Patrick Schnellmann mit Schreiben vom 28. Juli 2017 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislaturperiode 2016/20 anzunehmen. Der Regierungsrat hat KR Franz Camenzind mit Beschluss vom 16. Mai 2017 und KR Patrick Schnellmann mit Beschluss vom 16. August 2017 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, die Ersatzwahlen zu erwharen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Hiermit bitte ich die beiden neuen Kantonsräte, nach vorne vor das Rednerpult zu kommen – mit Blick-Richtung Regierungsbank. Die übrigen Mitglieder des Kantonsrats bitte ich, sich zu erheben.

KR Franz Camenzind und KR Patrick Schnellmann schwören den Amtseid, nachdem der Staatschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat. (Applaus)

KRP Dr. Karin Schwiter: Lieber Franz, lieber Patrick. Im Namen des Kantonsrates heisse ich Euch in unseren Reihen herzlich willkommen. Ich wünsche Euch viel Freude am Politisieren.

2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Wangen (RRB Nr. 623/2017) (Anhang 2)

Siehe Traktandum 1.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank

KRP Dr. Karin Schwiter: Durch den Rücktritt von KR Daniel Hüppin ergibt sich eine Vakanz und wir können ein neues Mitglied für die Aufsichtskommission der Schwyzer Kantonalbank wählen. Die SP-Fraktion schlägt KR Dr. Guy Tomaschett vor. Wird das Wort zu diesem Vorschlag noch gewünscht? Das ist nicht der Fall, damit ist KR Dr. Guy Tomaschett in die KRAK gewählt. Weiterhin gibt die SP-Fraktion bekannt, dass in der Staatswirtschaftskommission (STAWIKO) als neues Ersatzmitglied KR Patrick Schnellmann und als neues Ersatzmitglied für die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RUVKO) KR Franz Camenzind Einsitz nehmen. Die neuen Kantonsräte werden also sofort zum Einsatz kommen.

4. Gesetz über die Sozialhilfe (RRB Nr. 107/2017 und RRB Nr. 617/2017) (Anhang 3)

KR Paul Furrer, Präsident der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die Kommission Gesundheit und soziale Sicherheit hat in zwei Sitzungen die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes beraten. Der Anstoss zu dieser Teilrevision beruht auf zwei erheblich erklärten Vorstössen. Mit der Motion M 3/14 wurden eine Senkung der Sozialhilfebeiträge und eine Verstärkung des Anreizsystems verlangt. Um dies zu erreichen, forderten die Motionäre eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, eine Reduktion des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL), eine Reduktion der situationsbedingten Leistungen (SIL) und eine Reduktion der Integrationszulagen (IZU). Die Summe dieser Leistungen (GBL, SIL und IZU) sollen dabei auf das Maximum von 90% des Betrages, welcher sich bei der Anwendung der im Kanton Schwyz durch die Sozialhilfeverordnung umgesetzten SKOS-Richtlinien ergibt, reduziert werden. Am 24. September 2014 erklärte der Kantonsrat die Motion M 3/14 mit 67 zu 17 Stimmen erheblich.

Die Motion M 3/15 verlangt eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes mit dem Ziel, das Niveau der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe bei jüngeren Personen zu senken, da die SKOS-Ansätze bei Jungen im Vergleich zur älteren, ausgesteuerten Generation zu hoch seien. Die Motion M 3/15 wurde in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt.

Seit der Einreichung dieser Vorstösse hat die SKOS ihre Richtlinien im Jahr 2015 angepasst. So müssen Alleinerziehende – meist Mütter – bereits nach dem ersten Lebensjahr ihres Kindes zumindest eine Teilzeitarbeit wieder aufnehmen. Früher war das ab dem dritten Lebensjahr. Der Grundbedarf für junge Erwachsene im eigenen Haushalt bis 25 Jahre wurde um 20% von Fr. 986.-- auf Fr. 789.-- reduziert, sofern sie nicht Kinder betreuen, eine Ausbildung absolvieren oder nicht arbeiten. Der Grundbedarf von grösseren Haushalten mit mehr als sechs Personen – früher ab acht Personen – wurde von Fr 276.-- auf neu Fr. 200.-- pro weitere Person gekürzt. Die Kürzung aufgrund von Sanktionsmöglichkeiten wurde von bisher 15% auf 30% erhöht. Die minimale Integrationszulage wurde gestrichen. Das sind alles Dinge, welche die SKOS bereits im Jahr 2015 geändert hat.

Aufgrund dieser Anpassung erachtet die Kommission die Forderung des Postulats, welches eine Kürzung bei jungen Erwachsenen verlangt, bereits als erfüllt und somit obsolet.

Zu den Forderungen der Motion M 3/14 nimmt die Kommission wie folgt Stellung: Erstens, der Kanton Schwyz hat die Integrationszulagen (IZU) in der Verordnung in Abweichung zu den SKOS-Richtlinien bei Fr. 100.-- bis Fr. 200.-- festgelegt, die SKOS empfiehlt Fr 100.-- bis Fr. 300.--. Ebenfalls hat der Kanton Schwyz den Einkommensfreibetrag (EFB) auf maximal Fr. 600.-- (SKOS Fr. 750.--) festgelegt. Somit liegt der Kanton Schwyz in diesen Bereichen, bereits heute schon unter der von den Motionären geforderten Kürzung von 10%.

Eine generelle Kürzung der Sozialhilfe um 10% erachtet die Kommission nicht sinnvoll. Rund 40% der Sozialhilfekosten fallen für die effektiven Wohnkosten an. Wenn man 10% kürzt, ist die Miete nicht 10% günstiger, sondern man kann die Rechnung nicht bezahlen. Das Gleiche gilt für die Hausrats- oder Haftpflichtversicherungen, Heimkosten oder Kinderdrittbetreuung und andere weitere Leistungen. Man muss immer ein ganzes Ticket kaufen und nicht nur 90% davon. Werden die Integrationszulage (IZU) oder der Freibetrag (EFB), welche der Kanton Schwyz bereits um rund 25% gekürzt hat, noch weiter gekürzt, dann entfaltet dies keinen Anreizcharakter mehr.

Der Kommission ist es ein Anliegen, dass sich die Arbeit lohnen muss und renitente Personen entsprechend sanktioniert werden können. Auch will man die SKOS-Richtlinien nicht im Gesetz verankert haben. Aufgrund der Zusicherung der Regierung, die bereits verschärften Sanktionsmöglichkeiten von neu 30% um zusätzliche 10% auf 40% zu erhöhen, der Erkenntnis, dass der Kanton Schwyz in seinen Verordnungen bereits tiefere Ansätze bei der Integrationszulage und dem Einkommensfreibetrag als die in den SKOS-Richtlinien geforderten Beträge festgelegt hat, und der Feststellung, dass man die SKOS-Richtlinien gar nicht in das Gesetz aufnehmen will, kommt die Kommission zum Schluss, dass auf die Vorlage gar nicht mehr eingetreten werden soll und diese somit abgeschrieben werden kann.

Ich bedanke mich bei RR Petra Steimen-Rickenbacher, den Mitarbeitenden des Departements und dem Rechtsdienst, sowie bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die sehr engagierte und kreative Zusammenarbeit.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Vieles wurde vom Kommissionspräsidenten gesagt und vieles ist auch richtig. Die SVP-Fraktion – ich fasse mich kurz, ich möchte nicht mehr alles erläutern, da vieles bereits gesagt wurde – unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats. Wir wollen also nicht auf diese Vorlage eintreten. Für uns ist es wichtig zu wissen, dass die SKOS-Richtlinien – wie bereits ausgeführt – in vielerlei Hinsicht entsprechend angepasst worden sind. Somit sind die betreffenden parlamentarischen Vorstösse überholt. Wichtig ist auch, dass mit gezielten Sanktionsmassnahmen griffige Mittel ergriffen werden sollen, um Kürzungen sinnvoller und zielführender durchsetzen zu können. Und drittens, die SKOS-Richtlinien bleiben weiterhin auf Stufe Verordnung und haben somit keinen Gesetzescharakter. Fazit: Auch wenn die von der Kommission beschlossenen Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe-Gesetzgebung gegen aussen wenig spektakulär daher kommen, so ist im vorliegenden Zusammenhang auch zu erwähnen, dass insbesondere die Gemeinden in ihren vernehmlassenden Stellungnahmen uns nicht wirklich dazu aufgefordert haben, noch griffigere Massnahmen zu ergreifen respektive aktiver zu werden. Allem Anschein nach, geschätzte Damen und Herren, ist der Druck in der Sozialhilfe und die damit verbundene Ausgabenlast bei unseren Gemeinwesen noch zu wenig vorhanden, als dass wir zu drastischeren Massnahmen greifen könnten. Ergo: Der Druck muss von unten kommen, erst dann bewegt sich etwas. Wenn nun aber mitunter der Erhöhung dieser Kürzungsmassnahmen bei renitenten Sozialhilfebezügern – insbesondere mit der Erhöhung der Kürzungen um 40% – die Schraube angezogen werden kann, so ist das doch mit Blick auf eine stetig steigende Sozialausgabe und die Notwendigkeit der Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs zu begrüssen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt aber bei den zuständigen Gemeinden und den Behörden. Besten Dank.

KR Ivo Husi: Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Ich möchte das Wort des Kommissionspräsidenten betreffend die kreative Arbeit kurz aufnehmen. Es war effektiv, es hat Spass gemacht – muss ich ehrlich sagen – als Kommissionsmitglied kreativ arbeiten zu können und vielleicht den Erwartungen nicht ganz zu entsprechen. Wir kamen zu einem Schluss, zu einem Konsens, welcher meines Erachtens sehr erfreulich ist. Die FDP-Fraktion unterstützt das Nichteintreten auf die Vorlage vollumfänglich und ebenfalls, dass die Erhöhung der Sanktionierungsmöglichkeit bis zu 40% in der Verordnung fest geschrieben wird. Die Kompetenz sollen die Regierung und vor allem die Fürsorgebehörden haben, welche sie zielführend und individuell einsetzen können. Eine flächendeckende Kürzung der Sozialhilfe um 10% wäre unseres Erachtens klar nicht zielführend. Wir haben jetzt schon eine Sozialhilfequote (Jahr 2015) von 1.4% im Kanton Schwyz. Wir haben Nettoausgaben von 17.5 Mio. Franken für die Sozialhilfe. Schweizweit betrachtet sind wir an vorderster Front – sprich wir haben eine der tiefsten Quoten und am wenigsten Ausgaben. Diesbezüglich muss man sagen, mehr Sparen, braucht es nicht. Dies sehe ich persönlich auch als Fürsorgepräsident der Gemeinde Schwyz – wir sind gut dran. Unser System mit den Fürsorgebehörden, welche verfügen, und den Sozialarbeitern, welche beantragen, funktioniert. An diesem System müssen wir nichts schrauben. Aufgrund dessen kann ich die vorliegende Rückweisung und die Festschreibung der erhöhten Sanktionsmöglichkeit in der Verordnung nur unterstützen. Besten Dank.

KR Markus Ming: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Das Wichtigste vorweg: Auch die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates und will nicht auf diese Vorlage eintreten. Der Druck aus mehreren Kantonen hat Wirkung gezeigt, dass die SKOS-Richtlinien angepasst worden sind. Zwischenzeitlich sind mehrere Etappen dieser Anpassungen bereits erfolgt. Auch haben die kantonalen Sozialdirektoren mehr Einfluss bei der Festlegung der SKOS-Richtlinien, was zu begrüssen ist, so dass wir heute sagen können, eine kantonale Anpassung im Sozialhilfegesetz drängt sich nicht mehr auf. Darum können wir auf diese Teilrevision verzichten. Die Kommission machte den Vorschlag, im Rahmen der Sanktionen auf Verordnungsstufe den An-

satz zu erhöhen. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die Verordnung entsprechend anzupassen. Ich bitte Frau RR Petra Steimen-Rickenbacher zuhänden des Protokolls zu bestätigen, dass die Regierung diese Anpassung vornehmen wird, und mitzuteilen, ab wann diese Anpassung gelten soll. Mit einer Ausdehnung des Sanktionsrahmens auf bis zu 40% erhalten die Fürsorgebehörden in Zukunft genügend Spielraum für den Vollzug im Einzelfall.

KR Othmar Büeler: Sehr geehrte, geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Vor drei Jahren hatte eine ganz klare Mehrheit dieses Kantonsrats bei der Motion M 3/14 mit 67 zu 17 beschlossen, das Sozialhilfegesetz so anzupassen, dass die Sozialhilfeansätze um 10% unter den SKOS-Richtlinien zu liegen kommen. Der Regierungsrat hat die Arbeit gemacht und eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. Die zuständige Kommission hat die Vorlage – wie wir hörten – intensiv beraten. Und jetzt, was ist dabei rausgekommen: Der Berg hat eine Maus geboren. Als Mitmotionär bin ich natürlich von diesem Resultat sehr enttäuscht. Mehr noch, von der Kommission und der Regierung wird jetzt einstimmig Nichteintreten auf diese Vorlage beantragt. In der Begründung wird gelten gemacht, dass der private Verein SKOS den mit der Motion erhobenen Forderungen in der Zwischenzeit entgegen kam und die Gemeinden keine Änderungen im System haben wollten. Ich sehe dies anders. Der Kantonsrat wollte generell 10% tiefere Ansätze als die der SKOS. Die ursprüngliche Forderung der Motion ist somit in keiner Art und Weise umgesetzt worden. Nach der einfachen Taktik „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“ sollen jetzt weiter Sanktionen auf Verordnungsstufe festgelegt werden. So hat die Kommission in den Fraktionen für Nichteintreten auf die Vorlage gewiebelt. Es leckt aber keine Geiss weg: Der grundsätzlichen Problematik, dass die grosszügige schweizerische Sozialhilfe für einzelne Bevölkerungskreise sehr lukrativ ist, hat man überhaupt keine Rechnung getragen. Alles wird über das SKOS-Regelwerk abgehandelt. Besonders im Asylbereich geht es in vielen Fällen direkt in die Sozialhilfe. So viel Geld haben die meisten Nutzniesser aus diesem Bereich in ihrem ganzen Leben noch nie bekommen. Ein prominenter aktueller Fall eines gefährlichen islamistischen Hasspredigers aus der Region Biel zeigt leider wieder, es lässt sich sehr gut und sicher leben im Sozialsystem Schweiz. Es wird nicht gross differenziert und vor allem wird schlecht kontrolliert, das sorgt für grossen Unmut in der Bevölkerung. Die Belastungen im Sozialwesen steigen und steigen – trotz der aktuellen Hochkonjunktur. Eine Trendwende kann ich aber nicht erkennen, das ist gefährlich. Ich zitiere Kollega KR Dr. Bruno Beeler aus seinem gutem Votum für die Motion, gehalten vor drei Jahren: „Es muss bei uns der Tenor gelten; die Arbeit soll sich lohnen. Wir wollen die Attraktivität einer Sozialhilfekarriere brechen.“ Ich frage Sie, ist diese berechtigte Forderung von Kollega KR Dr. Bruno Beeler auch nur Ansatzweise umgesetzt worden? Ich meine Nein, aber urteilen Sie selbst. Die Möglichkeit, das Sozialhilfegesetz zu ändern, haben wir Kantonsräte in einer Legislaturperiode nur einmal. Schlagen Sie die Tür jetzt nicht einfach zu. Ich selber bin für Eintreten auf die Vorlage. Ich habe jetzt noch eine Frage an die Sozialvorsteherin RR Petra Steimen-Rickenbacher: Jetzt wie vorher ist vieles auf Verordnungsstufe geregelt und behördenverbindlich. Gibt es in der Zukunft Möglichkeiten für die Gemeinden im Kanton Schwyz, ein eigenes Regelwerk zu erlassen und nicht mehr nach den SKOS-Grundsätzen zu verfahren, oder ist das weiterhin gar nicht möglich? So würde ich nämlich nicht verstehen, warum man sich so gewehrt hat, die SKOS-Richtlinien auf Gesetzesstufe zu verankern, wenn jetzt auf der Verordnungsstufe das Resultat gleich ist und dort wenig angepasst werden kann. Danke für die Beantwortung der Frage.

KR Hanspeter Rast: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Drei Mitunterzeichnende und meine Wenigkeit haben am 23. Februar 2015 die Motion: „SKOS Entlassung aus der Sozialhilfe, Anreize für Junge erhöhen“ eingereicht. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt worden. Der Regierungsrat hat nun die Forderungen der Motionäre in die Vorlage der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes einfliessen lassen. Dafür bedanken wir uns. In den vergangenen Jahren sind unter anderem auf Druck der SVP gesamtschweizerisch etliche parlamentarische Vorstösse mit dem Ziel eingereicht worden, die SKOS-Richtlinien zu ändern. Die SKOS hat dann die Revision der Richtlinien 2015 mit mehreren zeitlichen Etappen beschlossen. Der anvisierte Personenkreis junge Erwachsene muss präzisiert werden. In § 18 Abs. 3 der Vorlage hat zwi-

schenzeitlich per 1. Januar 2016 bereits eine Kürzung des Grundbedarfs um 20% stattgefunden. Eine zusätzliche Kürzung um 10%, also eine Erhöhung von 30% auf 40%, betrifft nun junge Erwachsene in einem Mehrpersonenhaushalt, welche sich nicht gesetzeskonform, trotz vorgängiger Mahnung, verhalten. Um welchen Personenkreis es sich dabei handelt, ist in § 18 Abs. 3 umschrieben. Man stellt jene Personen in den Fokus, welche nicht wollen, welche renitent sind, welche nicht mitmachen und die Fürsorgebehörden sowie die Angestellten der Sozialämter als „Löli“ betrachten. Für diese Personen ist nun vorgesehen, dass die Behörden den Grundbedarf bis maximal 40% kürzen können. Vor der Einreichung der Motion betrug die maximale Kürzung noch 10%. Sehr wichtig erscheint mir – das wurde vorher bereits erwähnt –, dass die Fürsorgebehörden diesen Ermessensspielraum auch ausnützen. Es ist zu hoffen, dass dadurch der Anreiz erhöht wird, dass diese Jugendlichen eher einer geregelten Arbeit nachgehen, für sich selbst sorgen und nicht dem Staat zur Last fallen. Doch das ist vielleicht ein blauäugiger Traum von mir. Von einer zusätzlichen Kürzung um 10% werden junge Erwachsene mit Kindern verschont – das würde Unschuldige, das heisst Kinder, treffen, welche überhaupt nichts dafür können. Mit Verweis auf das Kommissionsprotokoll und bezogen auf das Schreiben der Departementsvorsteherin vom 15. Mai 2017 sowie auf die abgegebenen Versprechungen werden die Anpassungen in Bälde auf Verordnungsstufe sichergestellt. Fazit: Die Stossrichtung, sprich die Zielsetzung der Motionäre, wäre in unserem Sinn erfüllt.

KR Paul Fischlin: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich habe zwei Fragen an RR Petra Steimen-Rickenbacher. Zuerst muss ich allerdings ein wenig ausholen. In einer Zeitung habe ich folgenden Artikel gelesen: Schweizerische Sozialhilfe fliesst ins Ausland. Eine Studie der Weltbank weist nach, dass pro Jahr etwa 17 Mrd. Franken von in der Schweiz lebenden Ausländern in deren Herkunftsländer zurück fließen. Der Bundesrat schätzt die Zahl auf 7 bis 24 Mrd. Franken. Die Frage des Solothurner CVP-Ständerats Pirmin Bischoff, wie viel davon aus der Sozialhilfe stamme, konnte der Bundesrat mangels Daten in der Sommersession nicht beantworten. In der Schweiz werde die Sozialhilfe entsprechend den hohen Lebenskosten geleistet, aber die Sozialhilfe habe nicht den Zweck ins Ausland transferiert zu werden. Jedenfalls nicht in grossen Beträgen und Mengen. Ständerat Bischoff war schon erstaunt, dass es nach dem geltenden Recht überhaupt möglich ist, dass grosse Teile der Sozialhilfe ins Ausland fließen. Mit der Revision des Asylrechts 2014 und des Ausländerrechts 2016 gilt nämlich die Regel, dass für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsrecht und für vorläufig Aufgenommene die Sozialhilfe nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten sei. Die Mehrheit der Kantone habe gemäss Bundesrätin Simonetta Sommaruga diesen Artikel noch nicht umgesetzt. Justizministerin Simonetta Sommarugas Antwort vermochte allerdings nicht zu überzeugen: „Wir überweisen den Kantonen für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene oder Asylsuchende einfach einen Pauschalbetrag. In welcher Form dann die Kantone dieses Geld ausbezahlen, ob sie noch etwas drauf legen oder ob sie das so übergeben, das entscheiden die Kantone. Aber es ist wirklich Aufgabe der Kantone, bei der Auszahlung der Sozialhilfe genau hinzuschauen.“ Das sagte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Jetzt meine Frage an RR Petra Steimen-Rickenbacher: Sind im Kanton Schwyz die Bundesartikel betreffend Sachleistungen an Sozialhilfeempfänger schon im kantonalen Sozialhilfegesetz in Kraft und werden diese auch umgesetzt? Zweite Frage: Wenn nicht, wieso sind sie nicht bei dieser Revision, welche wir heute beraten, einbezogen und integriert worden? Der Kanton Schwyz ist ja sonst ein Musterknabe, wenn es um die Umsetzung von neuen Bundesgesetzen geht. Begründung: Mit diesen Artikeln könnte verhindert werden, dass Sozialhilfegelder, also Steuergelder, missbraucht werden und ins Ausland abfließen. Und jetzt noch eine Ergänzung zum RRB: Im RRB kann man nirgends lesen, was die öffentliche Hand mit den Steuergeldern sonst noch bezahlt, beispielsweise Wohnungen, Krankenkasse, usw. Ich meine, ein RRB sollte komplette Informationen enthalten – nicht nur, welche Bargeldbeträge ausbezahlt werden. Danke für die Auskunft.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt, damit geht es an RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat hat sich bereits bei der Beantwortung der Motion gegen eine generelle Kürzung ausgesprochen. An dieser Haltung der Regierung hat sich nichts geändert. Auch die Kommission lehnt eine Änderung des Sozialhilfegesetzes ab, weil die Regierung sich bereit erklärt hat, auf Verordnungsstufe den Sanktionsrahmen der SKOS-Richtlinien von 30% auf 40% zu erhöhen. KR Markus Ming: Das ist in einem RRB festgehalten und lag der Kommission auch so vor. In Kraft treten wird diese Änderung im Jahr 2018. KR Othmar Büeler: Für Gemeinden gilt selbstverständlich beides, kantonale Gesetze und Verordnungen. Die Regierung hält sich beispielsweise bei den Einspracheentscheiden an die SKOS-Richtlinien. Das Gleiche macht auch das Verwaltungsgericht. Deshalb ändert sich in diesem Bereich im Vergleich zum heutigen Zustand nichts. Es ist klar, dass ein übergeordnetes Gesetz oder eine übergeordnete Gesetzgebung gilt – egal ob Gesetz oder Verordnung. Der Kanton Schwyz kann ja auch nicht sagen: Wir halten uns zwar an die Bundesgesetze, aber Bundesverordnungen ändern wir nach unserem Gusto ab. Selbstverständlich kann die Regierung Anpassungen in der Verordnung vornehmen und das tat sie auch. Der Kommissionspräsident hat dies erwähnt. Dann noch zu den Fragen von KR Paul Fischlin: Es wäre sehr konstruktiv, wenn Sie eine solche komplexe Fragestellung im Vorfeld zustellen würden. Sie sprechen ja auch von Asylrecht, Ausländerrecht usw., Themen, die nicht mein Departement betreffen. Darum bitte ich Sie, mir diese Fragen zuzustellen. Ich werde Ihnen diese gerne beantworten. In diesem Sinne unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Kommission auf Nichteintreten. Besten Dank.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Eintreten auf die Vorlage ist bestritten. Die vorberatende Kommission stellt einen Nichteintretensantrag.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag:

Dem Antrag wird mit 89 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage nicht ein. Sie ist damit erledigt.

5. Kantonsratsbeschluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (RRB Nr. 373/2017 und RRB Nr. 613/2017 (Anhang 4))

Eintretensreferat

KR Paul Furrer, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Es ist ein wenig inflationär, dass man zwei Mal da vorne steht. Meine Vorgängerin hatte in ihren vier Jahren weniger Sitzungen, als wir bis anhin in einem Jahr hatten. Es geht um den Kantonsratsbeschluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Frau Präsidentin meine Damen und Herren, die Teilrevision der IPV ist aufgrund einer Motion erfolgt, welche verlangt hat, dass sich die Richtprämien nach den Tarifen des Hausarztmodells oder gleichwertiger Modelle zu richten haben. Die ausgerichtete Prämienverbilligung dürfe nicht höher sein, als die tatsächlich geschuldete Krankenkassenprämie. Die Motion wurde vom Kantonsrat am 16. Dezember 2015 mit 75 zu 9 Stimmen erheblich erklärt und in ein Postulat umgewandelt. Der Regierungsrat hat gleichzeitig anlässlich der Teilrevision weitere Anpassungen vorgenommen.

Die vorberatende kantonsrätliche Kommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2017 das Gesetz behandelt. Im Gesetz festgelegt wird:

- Zur Berechnung der Ansprüche der Prämienverbilligung werden nicht die effektiv geschuldeten Krankenkassenprämien, sondern – wie bis bisher – eine Richtprämie, welche jährlich durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) entsprechend den durchschnittlichen Krankenkassenprämien im Kanton Schwyz errechnet wird, herangezogen. Diese Durchschnittsprämie wird neu nicht mehr zu 100%, sondern lediglich zu 90% als Definition der kantonalen Richtprämie herangezogen werden.

- Neu wird zudem eine Vermögensobergrenze festgelegt. Diese beträgt für Alleinstehende Fr. 250 000.-- und für Ehepaare Fr. 500 000.--. Übersteigt das Reinvermögen nach Abzug des Vermögensfreibetrags (Fr. 25 000.-- pro erwachsener Person, Fr. 15 000.-- pro Kind) diesen Wert, so besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung (IPV).
- Eine Mehrheit der Kommission möchte die Definition der Vermögensobergrenze nicht im Gesetz geregelt haben. Sie will, dass die Regierung dies auf dem Verordnungsweg regelt.
- Beim anrechenbaren Einkommen sollen die Steuerabzüge für Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) aufgerechnet werden.

– Zudem wird neu im Gesetz klar geregelt, welche Verhältnisse bei Zuzug aus dem Ausland massgebend sind, und dass der Durchführungsstelle bei Strafverfahren Parteistellung zukommt.

Im schweizerischen Schnitt werden an rund 27% der Bevölkerung Prämienverbilligungen (IPV) ausgerichtet. Im Kanton Schwyz erhielten im Jahr 2015 22.36% der Bevölkerung Prämienverbilligungen. Nach Berechnungen mit dem neuen Modell sowie dem bisherigen Selbstbehalt von 12% würde der Empfängerkreis auf rund 21% sinken. Daher schlagen der Regierungsrat sowie die Kommissionsmehrheit eine Senkung des Selbstbehalts auf 11% vor. Eine Kommissionsminderheit möchte die Reduktion des Selbstbehalts auf 10% festlegen. Bei beiden Varianten würde dadurch der Empfängerkreis von 33 600 Einwohner oder 21.8% gleich bleiben.

Der Kanton würde gemäss dem Vorschlag der Regierung bzw. der Kommissionsmehrheit 3.4 Mio. Franken einsparen und die Gemeinden um 2.3 Mio. Franken entlastet. Die Bundesbeiträge blieben mit 48.6 Mio. Franken unverändert. Neu würde der Kanton somit 7.6 Mio. Franken und die Gemeinden 5 Mio. Franken an die Prämienverbilligung (IPV) beitragen. Nicht betroffen von der Vorlage sind die Prämienbeiträge der Ergänzungsleistung (EL) sowie der Sozialhilfeempfänger.

Die Kommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrates und stellt lediglich den erwähnten Änderungsantrag bei § 5 Abs. 1 Bst. d Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Der vorliegende Beschluss beinhaltet eine Gesetzesanpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Diese Abstimmung unterliegt je nach Zustimmung von mehr oder weniger als Dreiviertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder des Kantonsrates dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

Nicht dem Referendum unterliegt Ziffer 2 des Beschlusses: Festlegung des Selbstbehaltes, welcher abschliessend in der Kompetenz des Kantonsrates liegt. Beide Beschlüsse sind jedoch gegenseitig bindend, da sich die Anpassung des Selbstbehalts auf die Gesetzesanpassung bezieht. Würde bei einer Volksabstimmung das Gesetz abgelehnt, wäre auch die Senkung des Selbstbehalts auf 11% dadurch hinfällig. Vielen Dank.

Eintretensdebatte

KR Hanspeter Rast: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Wie wir aus der Vorlage und der Vorstellung des Kommissionspräsidenten entnehmen können, steht nun die Prämienverbilligung zur Debatte. Auf die Details gehe ich aber nicht mehr ein, wir haben das gehört. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die regierungsrätliche Vorlage, wie sie uns hier vorliegt. Zu den Minderheitsanträgen:

Vermögensobergrenze: Die Vermögensobergrenze ist ein Abschlusskriterium und soll verbindlich und für alle transparent im Gesetz verankert sein. Wir unterstützen den Minderheitsantrag und lehnen den Kommissionsantrag ab.

Berufliche Vorsorge: Die Aufrechnung vom Reineinkommen und die Einkäufe in die berufliche Vorsorge (Säule 2a und Säule 3) verhindert den Missbrauch, wenn zum Beispiel jemand mit sehr hohem Einkommen Einkäufe in die 2. oder allenfalls in die 3. Säule tätigt und deshalb IPV erhält. Die Handhabung ist einfach und bringt der Verwaltung keinen Mehraufwand. Die SVP-Fraktion stimmt dem Minderheitsantrag zu und unterstützt den Regierungsrat. Bei § 1 (mit dem lustigen Titel einziger Absatz) wird die SVP eine zusätzliche Herabsetzung des Selbstbehalts auf 10% nicht unterstützen. Das würde den Kanton mit 1.1 Mio. Franken und die Gemeinden mit 0.7 Mio. Franken zusätzlich belasten. Auch hier unterstützen wir den Regierungsrat und lehnen die Minderheitsanträge ab.

Schlussabstimmung: Wir unterstützen die vorliegende Vorlage. Sollte der Selbstbehalt zusätzlich um 1% auf 10% gesenkt werden, so lehnt die SVP in der Schlussabstimmung die ganze Vorlage ab.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wir können in der Schweiz auf unser Gesundheitswesen stolz sein. Das sage ich nicht nur, weil ich ein Teil davon bin – das wäre ziemlich überheblich –, sondern weil es objektivierbar ein gutes System ist. Worüber wir noch stolzer sein können, ist, dass alle Zugang zu diesem System haben. Das soll so bleiben. Die Prämienverbilligung ist ein gutes Mittel, schweizweit eingeführt, um zu ermöglichen, dass auch Leute mit bescheidenen finanziellen Mitteln diesen Zugang haben. Wir haben keine Zweiklassen-Medizin. Leider konnte die Prämienverbilligung nicht mit der starken Kostensteigerung im Gesundheitswesen Schritt halten – das wäre eine separate, etwas heikle Diskussion. Aber das ist nicht das direkte Thema, nur die indirekte Auswirkung davon. Dies insofern, dass die hohen Prämien für immer breitere Schichten der Bevölkerung ein Problem darstellen können. Deshalb sieht die SP grundsätzlich gar keinen Anlass, in die Prämienverbilligungen einzugreifen, insbesondere zu kürzen. Der ursprüngliche Gedanke der Motionäre, über die IPV günstige Prämien zu fördern und vor allem aber einem möglichen Missbrauch, dass jemand mehr Beiträge bekommt, als er tatsächlich an Krankenkassenprämien bezahlt, vorzubeugen, ist an sich grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings ist hier zu erwägen, dass die tiefsten Prämien bzw. die billigsten Modelle für gewisse Menschen möglicherweise ein falscher Anreiz sind. Ich denke da an hohe Franchisen, welche für Kranke oder Ältere vielleicht günstige Prämien zur Folge haben, aber bewirken, dass die Betroffenen aus Angst vor den finanziellen Folgen vor gewissen notwendigen medizinischen Schritten zurückscheuen. Das ist also auch nicht ganz einfach. Oder aber, dass die Zahl dieser Leute, welche tatsächlich mehr Beiträge bekommen, als Krankenkassenprämien bezahlt werden, relativ klein ist. Leider konnte der Regierungsrat hier keine konkreten Zahlen nennen. Der Grund dafür ist der Krankenkassendschubel mitsamt der administrativen Situation. Es sind aber verhältnismässig kleine Zahlen. Um im Vergleich zur Gesamtsumme nach den relativ kleinen Fischen zu fischen, hat man ein ziemlich grosses Netz ausgeworfen. Es ist sicher wegen des erwähnten Krankenkassendschubels schwierig, diese Forderungen eins zu eins umzusetzen. Das ist klar. Darum hat der Regierungsrat einen sehr pragmatischen Vorschlag gemacht. Ich bin eigentlich nicht gegen Pragmatismus – im Gegenteil –, aber ich bin dagegen, wenn daraus eine Sparübung resultiert. Die vorgeschlagenen Massnahmen mit einer Reduktion der Richtprämien auf 90% haben so ein grosses Einsparpotenzial, dass dies sogar dem doch eher sparbegeisterten Regierungsrat zu weit ging, weswegen er einen Korrekturvorschlag mit der Reduktion des Selbstbehalts auf 11% unterbreit hat. Auch der Minderheitsantrag mit 10% wird immer noch eine Reduktion der Beiträge in Millionenhöhe bedeuten. Ich bin jetzt erst seit einem Jahr in diesem Regierungsrat (Gelächter) – ich meinte natürlich Kantonsrat. Entschuldigung, das ist ein Lapsus eines Anfängers. Es ist sicher nicht die erste Vorlage und auch nicht die letzte, welche ich in dieser Art sehe. Ich kann solche Sparübungen irgendwie nicht nachvollziehen. Ich glaube, ein differenzierteres Angehen solcher Probleme täte wahrscheinlich allen gut. Ich erwarte nicht, dass alle in unsere linke Ecke kommen, das wäre unrealistisch und wahrscheinlich auch ein wenig langweilig. Aber ich meine, man sollte versuchen, differenzierter zu schauen. Es darf doch nicht sein, dass wir uns unseren sozialen Verpflichtungen im Kanton Schwyz noch mehr entziehen. Wir sind jetzt schon auf dem fünftletzten Platz, was die Summe der Beiträge an die Prämienverbilligungen betrifft. Ist es denn ein Ziel, noch weiter nach hinten zu fallen, ohne mit der Wimper zu zucken – und das in einem Bereich wie der Gesundheit – um quasi Spitzenreiter in der sozialen Ungerechtigkeit zu werden? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein erstrebenswertes Ziel ist. Jeglicher Vorschlag, welcher zur Kürzung der Beiträge für die Prämienverbilligung führt, insbesondere bei den untersten Einkommen, wird deshalb von der SP kategorisch abgelehnt. Die SP ist durchaus für Optimierungsmassnahmen: Bei der Vermögensberücksichtigung oder anderen Möglichkeiten sind wir nicht grundsätzlich dagegen. Hingegen ist dieser Versuch einer Optimierung zu einem reinen Sparpaket verkommen. Deshalb votiert die SP klar gegen ein Eintreten auf diese Vorlage. Besten Dank.

KR Pia Isler: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Im Sorgenbarometer der Schweizerbevölkerung tauchen regelmässig die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien mit hoher Prozentzahl auf. Stetig jedes Jahr im Herbst wird eine prozentuale Erhöhung der Krankenkassenprämie verkündet – dies werden wir Ende Monat bereits hören. Gottgegeben wird das alljährlich von den Versi-

cherten hingenommen und bezahlt. In Bundes-Bern wird seit Jahren versucht – ja Jahrzehnten – den grossen Wurf zu finden, um das jährlich immense Steigen der Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Bis dahin bezahlen wir alle, auch im Kanton Schwyz, Prämienverbilligung an Personen, welche das nicht mehr können. Im Kanton Schwyz ist das gemäss Hochrechnung der Ausgleichskasse für das Jahr 2017 ein Anteil von 22.8% der gesamten Bevölkerung (inklusive EL- und Sozialhilfebezüger). Bei der Revision besteht unter den Parteien und mit dem Regierungsrat Einigkeit, dass endlich eine Vermögensobergrenze definiert werden soll. Nur, wo sie fest geschrieben werden soll, herrscht zwischen der Regierung und der Kommission Uneinigkeit. Das kann heute der Kantonsrat entscheiden. Die CVP unterstützt den Minderheitsantrag betreffend Abzüge bei den Einkäufen in die Säule 2a, was auch vom Regierungsrat befürwortet wird. Die Personengruppe, welche in die Säule 2a einzahlen kann, gehört definitiv nicht in die Gruppe der IPV-Bezüger. Schon seit Jahren wird darüber diskutiert, dass grundsätzlich nur die geschuldeten Krankenkassenprämien durch die Ausgleichskasse bezahlt werden soll. Die Rückzahlungen der Krankenkassen an die Versicherten mit günstigen Prämien als Richtprämie haben immer wieder Unmut in den politischen Kreisen ausgelöst. Bei EL-Bezügern und Sozialhilfeempfängern ist diese Rückzahlung bereits seit einigen Jahren eingestellt worden. In den Vernehmlassungen und auch bei der Beratung in der Kommission war die Kürzung der jährlich vom Bundesamt für Statistik berechneten Richtprämien um 10% nicht umstritten. So sollen Versicherte, welche in den nächsten Jahren IPV bekommen, gezwungen werden, eine kostengünstigere Krankenkasse zu suchen. Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes werden maximal noch 90% der errechneten Richtprämien ausbezahlt. Als Folge der generellen Kürzung der Richtprämien hat der Regierungsrat erkannt, dass auf Stufe Gesetz der Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt angepasst werden müsste. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Senkung des Selbstbehalts von 12% auf 11%. Eine Minderheit der Kommission verlangt eine Kürzung des Selbstbehalts auf 10%. In substantieller Hinsicht haben wir aber durch die vorliegenden Änderungen keine wirkliche Verbesserung, sondern wir haben eine Sparvorlage von 5.7 Mio. Franken. Das bedeutet, dass aufgrund der Berechnung im Jahr 2016 der Anteil der Gemeinden und des Kantons Schwyz um 28% gekürzt wird. Davon profitieren zu Zweifünftel die Gemeinden und zu Dreifünftel der Kanton Schwyz. Nur den Gemeinden wird die Quittung aus der Kostenübernahme von 85% der Verlustscheine bei Prämienausständen und aus Kostenbeteiligungen der Versicherten präsentiert. Eine weitere Kostensteigerung in den nächsten Jahren ist vorprogrammiert. Zur Erinnerung: Die Gemeinden haben im 2016 2.6 Mio. Franken für Ausstände bei den Krankenkassen bezahlt. Wer jetzt schon seine Prämien nicht finanzieren kann, hat nach der vorliegenden Revision noch mehr Kosten selber zu berappen. Die CVP befürchtet, dass zusätzliche Personengruppen in die Schuldenfalle tappen, die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen können und betrieben werden. Die Berechnungen der CVP haben ergeben, dass ausgerechnet die Bezügergruppen mit den kleineren Einkommen durch die Kürzung der Durchschnittsprämie auf 90% und die Anpassung des Selbstbehalts auf 11% oder 10% am meisten bestraft werden – ausgerechnet jene Personengruppe, welche die IPV am meisten notwendig hätte. Das ist ein Fehler im System, den die vorberatende Kommission noch nicht erkannt hat. Die CVP wird deshalb einen entsprechenden Rückweisungsantrag stellen. Die CVP ist für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Wir werden uns später zur Gesetzesvorlage und zu den einzelnen Paragrafen zu Wort melden. Danke.

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Der Vorstoss war unseres Erachtens von Anfang an eine Sparvorlage. Um was geht es eigentlich: Es wurden neue Krankenkassenmodelle eingeführt, sprich Hausarztmodel, usw. Mit diesen Modellen ist eine Vergünstigung bei der Krankenkassenprämie bis zu 20% möglich. Hier wollte man auf der Prämienverbilligungsseite den Ausgleich schaffen, also quasi quid pro quo. Ergo ja, es ist eine Sparvorlage, aber das war von Anfang an die Absicht. Ein weiterer Vorteil dieser Vorlage ist, dass definitiv nicht mehr Prämienverbilligungen ausbezahlt werden können, als Krankenkassenprämien einbezahlt werden. Es ist doch ein Irrsinn – es kann nicht sein –, dass jemand mehr erhält, als er überhaupt ausgibt. Und das müssen wir korrigieren. Mit der Einführung von Vermögensobergrenzen und weiteren Anpassungen im Gesetz stellen wir sicher, dass die Prämienverbilligung lediglich jenen Personen zugutekommt, welche effektiv wirtschaftlich in bescheidenen Verhältnissen leben, das nämlich ist die Absicht der Prämienverbilligung.

Zudem wird die Eigenverantwortung gefördert. Je mehr Eigenverantwortung wir alle zusammen haben, desto weniger sind wir abhängig von irgendwelchen Institutionen, sprich auch vom Staat. Die vorliegende Fassung bewirkt eine Reduktion der Prämienverbilligungen von 5.7 Mio. Franken. Das entspricht dem Sparziel der Regierung, welches sie ursprünglich in der Sparvorlage 14-17 hatte. Die Anzahl der IPV-Bezüger reduziert sich marginal. Wenn wir die heutigen Bedingungen auf 2017 aufrechnen, dann kommen wir auf eine Zahl von 22% der Bewohner des Kantons Schwyz, welche IPV beziehen. Wenn wir die Gesetzesvorlage annehmen, dann sind wir bei 21.8%. Also das ist definitiv verkräftbar. Die FDP-Fraktion ist klar für Eintreten auf diese Vorlage und unterstützt grossmehrheitlich die vorliegende Gesetzesänderung. Zum Minderheitsantrag bezüglich § 5 betreffend Festschreibung der Vermögensobergrenze im Gesetz spricht sich die Fraktion grossmehrheitlich für die Fassung des Regierungsrates aus. Die Fraktion befürwortet ebenfalls den Minderheitsantrag zu § 7 in Bezug auf die Aufrechnung des Reineinkommens um Einkäufe in die Säule 2a. Betreffend § 1 Selbstbehalt spricht sich die Fraktion einstimmig für die Reduktion von 12% auf 11% aus. Besten Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Mit der Erheblicherklärung der Motion aus der Reihe der CVP und der damit verbundenen Unterstützung einer Mehrheit aus diesem Ratssaal erhielt der Regierungsrat den Auftrag, eine Anpassung der IPV vorzunehmen bzw. Berechnungen anzustellen, welche sich auf den Tarif des Hausarztmodells oder eines gleichwertigen Modells auszurichten haben. Eine strickte Umsetzung dieser Forderung, welche eine Mehrheit hier drin beschlossen hat, hätte zur Folge gehabt, dass die Richtprämien nicht wie heute vom Regierungsrat und der Mehrheit der Kommission vorgeschlagen um 10% auf 90%, sondern gar um 20% auf 80% gesenkt worden wären. Das, meine Damen und Herren, wäre damals ein wirklich tiefgreifender Einschnitt gewesen. Abgefedert wird die Vorlage, welche heute zur künftigen Bemessung der IPV vorliegt, durch die zusätzliche Herabsetzung des Selbstbehalts des massgebenden Einkommens von 12% auf 11%. Das also von einer Sparvorlage die Rede ist, welche gar auf dem Buckel der tieferen Einkommen ausgetragen wird, ist mehr als absurd und entbehrt jeglicher Grundlage. Tatsache ist, geschätzte Damen und Herren, dass aufgrund der Vorlage zur IPV immer noch ein Höhenanteil – und wir schauen das als Höhenanteil an – von knapp 22% der Schwyzer Prämienzahler in den Genuss der IPV kommt. Was das in absoluten Zahlen, sprich finanziell für den Bund, Kanton und die Gemeinden bedeutet, kann man dem entsprechenden RRB zur Vorlage entnehmen. Das führt mich einmal mehr zur Erkenntnis: Das einzige, was die Sozialdemokraten von Geld verstehen, ist, wie man es ausgibt. Wenn nun fast die gleichen Kreise, welche damals mit einem Vorstoss diese Änderungen bzw. Gesetzesanpassungen auf den Weg gebracht haben, kurz vor der heutigen Beschlussfassung mit Schlaumeiereien und einem Zahlenwirrwarr in die Debatte einwirken möchten, so frage ich mich, wo waren die Betroffenen mit ihren angeblichen Bedenken während der Kommissionsberatungen. Wieso haben sie das nicht bereits als Aufhänger in der entsprechenden Vernehmlassung platziert und wieso machten sie nicht im Vorfeld der Kommissionssitzung von der Möglichkeit Gebrauch, solche Fallbeispiele, welche kursierten, durch das zuständige Amt berechnen zu lassen. Die SVP-Fraktion, und im speziellen deren Mitglieder in der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit, sieht daher keinen Grund und keine Veranlassung, unsere Position aufgrund dieser Störmanöver zu ändern. Getreu nach dem Willen einer Mehrheit des damaligen Kantonsrates und der damit verbundenen Auftragserteilung an den Regierungsrat sowie in Anbetracht der darauf folgenden Vernehmlassungsantworten, der Beratungen und der Beschlussfassung in der Kommission und der vorliegenden Gesetzesvorlage stehen wir geschlossen hinter den nun vorzunehmenden Änderungen und Anpassungen. Das auch, geschätzte Damen und Herren, bei Androhung eines Referendums durch Mitte-links bzw. aufgrund der Tatsache, dass der Kantonsratsbeschluss bei Nichterreichen der Zweidrittelsmehrheit (recte: Dreiviertelsmehrheit) ohnehin obligatorisch als Referendumsvorlage vor dem Volk Bestand haben muss. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich Ihnen einen Rückweisungsantrag: Es sei die Vorlage 1, das ist die Gesetzesänderung, und Vorlage 2, das ist der Beschluss zum Selbstbehalt, zur Überarbeitung an die vorberatende

Kommission zurückzuweisen. Mit der generellen Reduktion auf 90% der Richtprämien und mit der Erhöhung des Selbstbehalts gibt es einen mathematischen Mechanismus, welcher die unteren Einkommen schlechter stellt als die oberen, welche Prämienverbilligungen erhalten. Unsere mathematische Abteilung hat das herausgefunden. Ich gebe Recht, es ist schlecht, wenn man das spät herausfindet, aber wir haben es herausgefunden. Manchmal ist es schlauer, man kommt am Schluss noch zu einer anderen Überlegung, welche relevant sein kann, als dann einfach zu sagen, das sei eine Schlaumeierei. Es ist sicher ein Lapsus, dass wir das nicht früher geltend machen konnten. Aber nichtsdestotrotz, dem ist jetzt Abhilfe zu schaffen, das ist zurück in die Kommission zu geben und entsprechend ist das Ganze noch einmal aufzugleisen, damit es diese Zerrbilder nicht gibt. Und eines noch möchte ich jetzt schon vorab sagen: Der damalige Vorstoss, was der wollte, das habe ich noch gut in den Ohren. Aber das, was heute heraus gekommen ist, hat nicht mehr viel damit zu tun. Da wurde weit über das Ziel hinausgeschossen. Ich komme später noch darauf zurück. Danke, wenn Sie den Rückweisungsantrag gutheissen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Es gibt keine Wortmeldungen mehr aus dem Saal. Ich bitte KR Dr. Bruno Beeler, seinen Antrag mit der genauen Formulierung des mit dieser Rückweisung verbundenen Auftrags bitte zum Präsidentinnen- und Präsidentenstuhl nach vorne zu bringen.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben aus dem Eintreten zwei Anträge. Wir haben einen Antrag auf Nichteintreten der SP-Fraktion und wir haben einen Antrag auf Rückweisung der CVP-Fraktion. In einem ersten Schritt entscheiden wir, ob wir überhaupt auf das Geschäft eintreten wollen. Wenn wir eintreten, kommt die Frage zur zweiten Abstimmung, ob wir das Geschäft zurückweisen möchten. Wenn wir nicht eintreten, ist das Geschäft erledigt und wir müssen nicht mehr über die Rückweisung abstimmen.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag:
Der Antrag wird mit 13 zu 82 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zum Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion. Hierzu wünscht die Sozialdirektorin RR Petra Steimen-Rickenbacher das Wort.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Dass Politik nicht immer einer Logik folgt, ist bekannt. CVP KR Paul Schnüriger reichte eine Motion ein mit dem Titel: 100% IPV sind genug, tiefere Richtprämien sind zumutbar. Die Motion wollte zwei Dinge: Erstens, die IPV darf die effektiven Kosten nicht übersteigen, und zweitens, die Richtprämien sollen nur noch so hoch sein, wie zum Beispiel ein Hausarztmodell. Die CVP schrieb in einer Medienmitteilung: Prämienverbilligung Ja, aber nicht übermässig. Bei der Beantwortung der Motion schreibt der Regierungsrat, eine grobe Schätzung ergebe ein Einsparpotenzial von circa 8 Mio. Franken, weil das Hausarztmodell ungefähr bei 80% liege. Alle bürgerlichen Parteien haben für die Erheblicherklärung gestimmt. Die Regierung war bei der Ausarbeitung der Vorlage der Meinung, dass das eine zu grosse Einsparung ist und schlug statt 80% 90% Richtprämien vor – übrigens auch für Sozialhilfebezüger. Und weil auch das noch viel ist, hat die Regierung auch noch vorgeschlagen, den Selbstbehalt auf 11% zu senken. Die Motion wollte also ursprünglich die Richtprämien auf circa 80% kürzen, also 8 Mio. Franken einsparen. Die Regierung hat korrigiert und macht jetzt einen Vorschlag mit 5.7 Mio. Franken. Bei 8 Mio. Franken hatte die CVP den Vorstoss erheblich erklärt, bei 5.7 Mio. Franken spricht sie jetzt von einer Sparvorlage, und das Beste: Sie macht die Regierung dafür verantwortlich. Das ist doch schon ziemlich grotesk. Die Regierung ist mit dem Motionär einverstanden, dass allen, welche Prämienverbilligung bekommen – das sind schliesslich Steuergelder –, dass all diesen Bezüger zugemutet werden kann eine günstigere Krankenkasse oder ein günstigeres Krankenkassenmodell auszuwählen, um so diese Senkung der Richtprämien kompensieren zu können. Es war die Idee des Motionärs, einen Anreiz zu schaffen. Genau das hat die Regierung mit dieser Vorlage umgesetzt. Hinzu kam eine Vermögensobergrenze, damit nicht Leute mit viel Vermögen und wenig Einkommen

auch noch Prämienverbilligungen erhalten. Das war in der Kommission aber unbestritten, einzig aufgetaucht ist die Frage, ob es im Gesetz oder in der Verordnung stehen soll. Darum gebe ich den Vorwurf, die Regierung habe eine Sparvorlage gemacht, klar zurück. Die Regierung hatte einen Auftrag von diesem Parlament, diese Vorlage auszuarbeiten. Wir haben eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Es bestand wie immer die Möglichkeit, die Vorschläge der Regierung zu kommentieren oder neue Vorschläge einzubringen. Der zuständigen Kommission wurde vor der Sitzung die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen und statistische Auswertungen zu wünschen. Wir haben alle Anliegen aufgenommen und an der Kommissionssitzung beantwortet. An der Kommissionssitzung wurden keine weiteren Auswertungen gewünscht. Die Kommission hat die Vorlage konstruktiv durchberaten. Ich habe deshalb wirklich gestaunt, dass kurz vor der Kantonsratssitzung plötzlich eigene Berechnungen eines Kommissionsmitgliedes, welches in der Kommission alle Möglichkeiten gehabt hätte, diese dort beraten zu lassen, aufgetaucht sind. Und jetzt zum Inhalt dieser Tabelle: Die Aussage, bei 90% Richtprämien und 11% Selbstbehalt würden die allertiefsten Einkommen gegenüber den etwas höheren IPV-Berechtigten schlechter gestellt, stimmt nicht. Oder anders gesagt: Die höheren Einkommen haben zur heutigen Lösung prozentual grössere Einbussen hinzunehmen, das ist ein gewünschter Effekt. Alle, welche diese Tabelle bekommen haben, können dies gerne nachrechnen. Bei 10% Selbstbehalt sieht es anders aus. Aber 10% möchte weder die Kommissionsmehrheit noch die Regierung. Ich bitte deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Man kann selbstverständlich für die Vorlage sein oder dagegen, das ist ein politischer Entscheid, aber jetzt eine Rückweisung mit der Begründung zu beschliessen, mathematische Zerrbilder korrigieren zu wollen, welche sich nachweislich bei 11% Selbstbehalt nicht ergeben, macht keinen Sinn. Und ein perfektes Modell, das alle zufrieden stellt, wenig kostet und ganz viele Leute ganz viel Verbilligung erhalten, das meine Damen und Herren, gibt es leider nicht. Besten Dank.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von KR Dr. Bruno Beeler im Namen der CVP-Fraktion. Er beantragt dem Kantonsrat, die Vorlage 1 (Gesetzesänderung) und die Vorlage 2 (Beschluss zum Selbstbehalt), seien zur Überarbeitung an die vorberatende Kommission zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Mit der generellen Reduktion der Richtprämien auf 90% und mit der Reduktion des Selbstbehalts werden die weniger verdienenden Prämienverbilligungsbezüger verhältnismässig schlechter gestellt als die besser verdienenden Prämienverbilligungsbezüger. Es ist daher von einem Systemfehler auszugehen, welcher mit einer weiteren Beratung in der Kommission behoben werden soll.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:
Der Antrag wird mit 32 zu 57 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich bitte den Staatsschreiber, die jeweiligen Paragraphen aufzurufen, und wenn Sie eine Frage oder einen Antrag haben, sich zu melden.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 19. September 2007 wird wie folgt geändert: § 2 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Abs. 1d
Minderheitsantrag.

KRP Dr. Karin Schwiter: Der Minderheitsantrag steht gegen den Antrag des Regierungsrates. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher. Vorgängig gibt es noch Wortmeldungen aus dem Saal. Ich werde der Regierungsrätin am Schluss das Wort erteilen.

KR Ivo Husi: Besten Dank Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Mir geht es persönlich um eine generelle Regelung in der Gesetzgebung. Man sollte generell weniger Beträge in den Gesetzen festlegen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in Zeiten, in denen sich das Umfeld und die Gegebenheiten relativ schnell ändern können, schnell reagieren können. Zudem ist es mir ebenfalls wichtig, dass wir die Verwaltung und den ganzen Apparat möglichst wenig belasten. Deshalb bin ich klar der Meinung, wenn immer möglich solche Beträge nicht in das Gesetz zu schreiben, sondern auf Verordnungsstufe festzulegen und somit dem Regierungsrat die entsprechende Kompetenz zu geben. Dies gibt uns mehr Flexibilität und man kann schneller reagieren. Vorliegend hat die Regierung noch ein zusätzliches Argument erwähnt, wieso dass dieser Betrag jetzt im Gesetz festgeschrieben werden soll: Der Gesuchsteller sehe im Gesetz, welchen Betrag er dann effektiv berücksichtigen müsse. Meine Damen und Herren, welcher Gesuchsteller schaut schon im Gesetz nach, welche Vermögensobergrenze ihn jetzt betrifft oder nicht. Ich glaube, in der heutigen Zeit sind solche Beträge auch auf den Merkblättern oder den Gesuchsformularen ersichtlich. Ergo ist die Argumentation des Regierungsrates betreffend Gesetz und Gesuchsteller für mich nicht haltbar. Zumal muss man auch noch berücksichtigen, dass die umliegenden Kantone, wie zum Beispiel Luzern oder Zürich, insbesondere die Vermögensobergrenze jährlich festlegen. Dem könnten wir uns – da bin ich klar der Meinung – auch anschliessen. Besten Dank.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass alle wichtigen Grundsätze im Gesetz stehen sollen. Die Vermögensobergrenze ist doch immerhin ein Ausschlusskriterium, um IPV zu erhalten oder nicht – und deshalb wichtig genug, diese im Gesetz zu verankern. Es ist richtig, grundsätzlich sollten Zahlen, welche schnell ändern, nicht im Gesetz stehen. Aber diese Vermögensobergrenze wird sich nicht sehr schnell wieder ändern. Andere Zahlen, wie zum Beispiel die Freibeträge in § 7, stehen ja auch im Gesetz. Die Regierung lehnt deshalb den Kommissionsantrag ab und schliesst sich dem Minderheitsantrag an. Besten Dank.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben hier einen Antrag des Regierungsrates, welcher die Vermögensobergrenze im Gesetz festlegen will, und den Antrag der Kommissionsmehrheit, welche die Vermögensobergrenze nicht im Gesetz festschreiben möchte.

Abstimmung über § 5 Abs. 1

Dem Minderheitsantrag wird mit 84 zu 7 Stimmen zugestimmt. Damit wird die Vermögensobergrenze im Gesetz festgeschrieben.

KRP Dr. Karin Schwiter: Gibt es weitere Anträge zu § 5? Dies ist nicht der Fall.

SS Dr. Mathias E. Brun:

§ 6 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 7 Abs. 2

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wie Sie vielleicht schon gesehen haben, sofern Sie Ihre E-Mails gelesen haben, habe ich einen Antrag zu diesem Paragraphen eingereicht. Ich beantrage dem Kantonsrat, dass § 7 Abs. 2 wie folgt ins Gesetz aufgenommen werden soll:

Dieses wird erhöht um:

- a) 10% vom Reinvermögen, von welchem Freibeträge von Fr. 25 000 pro erwachsene Person, Fr. 15 000 je Kind abgezogen werden;
- b) die Abzüge für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt – also das war bis jetzt schon geregelt;
- c) die Einkäufe in die berufliche Vorsorge 2. Säule;
- d) die Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge 3. Säule, sofern Beiträge an die berufliche Vorsorge 2. Säule geleistet wurden.

Weshalb habe ich diesen Antrag eingereicht: Es geht um Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnisse leben. Wer fähig ist, einen Einkauf in die 2. Säule zu tätigen – da stimmen Sie mit mir überein –, lebt nicht in wirtschaftlich bescheidenen, sondern in Verhältnissen, welche absolut in Ordnung sind. Meines Erachtens leben Personen, welche Beiträge in die 3. Säule leisten können, sofern sie bereits im BVG versichert sind, ebenfalls in ähnlichen Verhältnissen wie derjenige, welcher sich in die 2. Säule einkauft. Ergo sollen die Beiträge in die 3. Säule bei der Anrechnung des massgebenden Einkommens entsprechend berücksichtigt werden, darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

KR Markus Ming: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Minderheitsantrag der Kommission, welche möchte, dass die Einkäufe in die 2. Säule ebenfalls am massgebenden Einkommen korrigiert werden. Der Regierungsrat stimmt dem Minderheitsantrag zu. Die Erfahrung zeigt, dass mit solchen Einkäufen das steuerbare Reineinkommen massiv reduziert werden kann. Meistens werden hohe Einkaufsbeiträge geleistet. Wer nur dadurch in das Berechtigungs-niveau der Prämienverbilligung gelangt, verfügt über genügend hohes Einkommen und Finanzvermögen und lebt somit nicht in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Die Prüfung solcher Pensionskasseneinkäufe ist von der Vollzugsbehörde einfach vorzunehmen. Man stelle sich einmal folgenden Fall vor: Der Ehemann nimmt zufolge Deckungslücke einen Einkauf von Fr. 60 000.-- in einem Jahr vor. Damit sinkt das steuerbare Einkommen des Ehepaars praktisch auf Fr. 0.--. Das Ehepaar hat damit die Möglichkeit, die Prämienverbilligung geltend zu machen. Im besten Fall steht dem Ehepaar eine Prämienverbilligung von gegen Fr. 9000.--pro Jahr zu. Reicht dieses Paar die Steuererklärung früh ein und verzögert die Steuerveranlagungen der Folgejahre mit geschickten Fristerstreckungen und anderen legalen Verzögerungen, so kann das Ehepaar unter Umständen während maximal drei Jahren die hohe Prämienverbilligung geltend machen. Somit fliessen dem Paar satte staatliche Mittel zu und es erzielt eine gute Rendite mit ihrer Pensionskasseneinzahlung. Das ist heute legal möglich. Nur mit der Ergänzung von § 7 gemäss Synopse können Einkäufe in die 2. Säule mit dem massgebenden Einkommen für die Prämienverbilligung in Zukunft korrigiert werden. Diese Anpassung macht Sinn.

Zum Antrag von KR Ivo Husi: Der Antrag von KR Ivo Husi wurde in der Kommission diskutiert und hat dort bereits keine Unterstützung bekommen. In mehreren Vernehmlassungen ist zu recht daraufhin gewiesen worden, dass eine generelle Aufrechnung der Säule 3a-Beiträge am massgebenden Einkommen nicht erwünscht ist. Für viele mit tiefem Einkommen, vor allem Selbständigerwerbende sind betroffen, bildet die Säule 3a die einzig Altersvorsorge. Diese Personen sollen nicht benachteiligt werden. Das ist für mich, die CVP und die GLP ein zentrales Anliegen. Mit diesem nun vorliegenden Vorschlag soll bei den Selbständigerwerbenden und bei Personen mit tiefem Einkommen ohne BVG, mit einer qualifizierten Formulierung die Abzugsmöglichkeit der 3. Säule bei der Prämienverbilligung sichergestellt bleiben. Bereits in der Kommission habe ich auf die grosse Herausforderung bei der Umsetzung dieses Vorschlags hingewiesen. Das würde bedingen, dass alle Fälle, bei denen IPV geltend gemacht wird, auf die Abzüge bei der 2. Säule überprüft werden müssen. Ob eine solche umfassende Prüfung der Steuerdaten bei allen betreffenden Fällen vorgenommen und ob die

entsprechenden Feststellungen automatisiert an die AHV zum Vollzug übermittelt werden können, ist aktuell nicht bekannt. Vielleicht kann uns der Regierungsrat detailliert darüber Auskunft geben, ob eine solche Umsetzung überhaupt mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand möglich ist. Grundsätzlich finde ich es sowieso schade, dass ein solcher komplexer Vorschlag erst im Rat beraten wird. Diese Möglichkeit hätte man in der Kommission gehabt. Zum Fehlen der genauen Zahlen: Es fehlen uns genaue Zahlen und vor allem die Bestätigung der Regierung, ob es überhaupt machbar ist. Es liegt mir fern, zusätzlichen Bürokratieaufwand anzumahnen, aber die Gefahr besteht hier. Es ist vor allem die Personengruppe der Landwirte, welche zum Beispiel bei ihrer eigenen Branche einer Pensionskasse beitreten können, welche eine reine Risikoversicherung ist, ohne Sparanteil. Diese Versicherungen kosten im Jahr zwischen Fr. 400.-- bis Fr. 700.--. Mehrheitlich sparen die Landwirte für das Alter mit der 3. Säule. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass diese Anpassung kommt, dann wird den Landwirten und ihrer ganzen Familie die 3. Säule aufgerechnet. Das Gleiche gilt für Ehepaare, wenn einer der Partner einen tiefen Lohnausweis hat, der einen kleinen BVG-Abzug aufweist, und der Rest der beiden Einkommen nicht BVG-versichert ist. Diese gewärtigen über das ganze Einkommen diese Schlechterstellung, weil sie einen kleinen BVG-Beitrag bezahlen. Die vom Antragssteller angeführte Einsparung von 1.8 Mio. Franken ist im Weiteren nur gegeben, wenn sämtliche 3. Säule-Einzahlungen aufgerechnet würden. Das ist mit dem vorliegenden Vorschlag jedoch nicht vorgesehen. Auch hinkt der Vergleich mit anderen Kantonen, da diese zum Teil ganz andere Berechnungen des massgebenden Einkommens kennen. Es geht hier also um einen komplexen Sachverhalt. Diesen im Rat einlässlich zu diskutieren, ist nicht möglich. Darum kann die CVP-Fraktion wegen der offenen, materiellen und formellen Fragen dem Antrag nicht zustimmen.

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Der Minderheitsantrag will die Einkäufe in die berufliche Vorsorge als Einkommen aufrechnen lassen. Dieser Effekt belastet die IPV jährlich mit rund Fr 100 000.--. Für die Kommissionmehrheit ist der Effekt marginal und deswegen nicht zu berücksichtigen. Der Antrag von KR Ivo Husi wurde in der Kommission ebenfalls beraten und grossmehrheitlich abgelehnt. Dies aus folgenden Gründen:

Es gibt Personen, welche aufgrund ihrer tiefen Anstellung im Teilpensum in die 2. Säule einzahlen, jedoch als Selbständigerwerbende ein grösseres Einkommen generieren und infolgedessen in die 3. Säule einzahlen. Gemäss Antrag von KR Ivo Husi muss nur die 3. Säule auf das Einkommen aufgerechnet werden, obwohl die betreffende Person nicht mehr als ein Angestellter verdient, welcher in der 2. Säule fürs Alter sparen kann. Diese Ungleichheit wollte man nicht übernehmen. Beispielsweise könnte dies ein Bauer sein, welcher grossmehrheitlich selbständig ist, aber im Winter am Skilift aushilft und in die 2. Säule einen kleinen Betrag einbezahlt – dann wäre er ausgeschlossen. Es gibt auch Personen, welche nicht in die 2. Säule einzahlen müssen. Ihre Einzahlungen in die 3. Säule würden dann auch nicht aufgerechnet. Die Erfassung der Berechnung – wir haben es vorhin gehört – ist nicht ganz einfach, deshalb wollte die Kommission darauf verzichten. Der Betrag der IPV-Reduktion – wir haben es auch gehört – liegt maximal bei 1.8 Mio. Franken.

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Erstens verwaltungstechnisch: Ich glaube hier drin füllt jeder von uns eine Steuererklärung aus. Auch Ihr müsst ankreuzen, ob Ihr Lohnausweispfänger seid, ob Ihr BVG einbezahlt oder nicht. Diese Information ist vorhanden. Auch bei Ehepaaren muss das jeder von beiden ankreuzen. Diese Information ist auf der Steuererklärung oder auf der elektronischen Version enthalten. Das kann man entsprechend auswerten. Wenn der Verwaltungsaufwand mehr als 1.8 Mio. Franken beträgt, dann bin ich einverstanden, dann machen wir das lieber nicht. Meine Damen und Herren, das wird es nicht ausmachen. Das Einsparpotenzial von 1.8 Mio. Franken steht grossmehrheitlich im Zusammenhang mit Personen – beachten Sie das bitte, wir beziehen uns nicht auf Minderheiten –, welche wohlständig sind, welche sich es leisten können, zusätzlich in die 3. Säule einzuzahlen, weil sie BVG versichert sind, meine Damen und Herren. Vor allem müssen wir noch eines sehen, wenn wir hierzu Nein sagen, haben wir durch die IPV eine Quersubventionierung der 3. Säule oder für Einkäufe in die 2. Säule. Das kann ich nicht goutieren. Besten Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Nur eine Ergänzung zum Antrag von KR Ivo Husi: Es wurde bereits eingangs erwähnt, die SVP unterstützt diesen Antrag. Es ist nicht richtig, KR Markus Ming, dass das in der Kommission nicht besprochen worden ist – es ist erwähnt worden, entsprechend korrigiert worden. Es war aber so, dass kein Minderheitsantrag zustande kam, weil der Antrag mit 2 zu 7 Stimmen abgelehnt wurde. Das einfach zur Ergänzung und zur Erklärung, weshalb KR Ivo Husi den Antrag so eingeben musste, wie er heute vorliegt. Die SVP – da dürfen wir ehrlich und transparent sein – hat dem Minderheitsantrag in der Kommission auch nicht zugestimmt. Mittlerweile hat sich das Bild aber geändert, wir haben uns eingehender mit der Materie befasst und empfehlen, den Minderheitsantrag von KR Ivo Husi ebenfalls zu unterstützen. Besten Dank.

KR Paul Schnüriger: Geschätzte Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich habe mir als Motionär eigentlich vorgenommen, heute nicht viel zu sagen. Aber bei diesem Thema möchte ich doch kurz etwas erklären. Wir müssen uns überlegen, von welchen Leuten wir jetzt sprechen. Es geht um Einkommen, welche maximal bei Fr. 60 000.-- bis Fr. 70 000.-- liegen. Wenn die Betroffenen noch Kinder haben und überhaupt in den Genuss der IPV kommen, es aber trotzdem fertig bringen, ein paar Tausend Franken in die 3. Säule einzuzahlen, dann ist es wahrscheinlich gut angelegtes Geld und auch im Sinne des Staates, dass im Alter noch ein paar Franken zur Verfügung stehen. Also ich glaube hier geht man definitiv übers Ziel hinaus. Es wird zuletzt auch nichts gespart, denn, da bin ich sicher, das Geld wird dann auf andere Art und Weise wieder bezahlt werden müssen. Merci.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum Antrag von KR Ivo Husi: Wenn jemand minimalst an einer Säule 2a beteiligt ist, dann muss seine Säule 3a, in welche er einbezahlt hat, aufgerechnet werden. Vorhin wurde gesagt, wenn ich als Selbständigerwerbender eine blossе Risikoversicherung habe – das gibt es häufig – weiss ich nicht, wie viel ich einbezahlen kann, ich bin nicht wirklich einer Pensionskasse angeschlossen, obwohl die Risikoversicherung als Säule 2a gilt – einfach nur Risiko, kein Sparen, nichts. Wenn es mir mein minimales Einkommen erlaubt – wie KR Paul Schnüriger vorhin sagte, sind wir in einem tiefen Einkommensbereich –, spare ich mir dann etwas vom Mund ab, gebe es in die 3. Säule und falle wegen dem daraus resultierenden Abzug mit meiner eigentlichen Altersvorsorge entsprechend tiefer in der Prämienverbilligung oder falle ganz raus, dann haben wir das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, wirklich. Das war nicht die Idee des Erfinders dieses Vorstosses. Wir probieren jetzt überall, etwas heraus zu würgen. Hier wird über das Ziel hinausgeschossen. Bisher war es bei der alten Regelung gar nie ein Thema und auch jetzt soll es kein Thema sein. Hier bestrafen wir die Falschen. Hier schaffen wir Zerrbilder und Ungerechtigkeiten, weil wir keine differenzierte Lösung haben. Der Antrag von KR Ivo Husi ist undifferenziert und abzulehnen. Ich danke.

KR Sibylle Ochsner: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte ein weiteres Beispiel aus der Praxis erwähnen. Ich bin Geschäftsführerin einer mittelgrossen Spitexorganisation. Wir haben Mitarbeiterinnen, welche in einem kleinen Teilpensum arbeiten und sich hier etwas für die Familie dazu verdienen. Das Teilpensum ist zum Teil zu tief, dass das BVG in Frage kommt. Also könnte sich die Familie die Altersvorsorge ein wenig aufbessern, indem die Ehefrau einen Teil in die Säule 3a einbezahlt, also sprich, dass die Ehefrau sich mit der Säule 3a ein gewisses Polster für die Familie im Alter verschafft. Ich sehe hier auch die Gefahr, dass man dann diese Zusatzeinkünfte bestraft, obwohl es tiefe Einkommen sind. Ich werde deshalb den Antrag von KR Ivo Husi nicht unterstützen. Dankeschön.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat unterstützt den Minderheitsantrag für die Aufrechnung der 2. Säule. Ein Kommissions- oder ein Minderheitsantrag für die Aufrechnung der 3. Säule für alle, welche bereits eine 2. Säule haben, gab es nicht. Deshalb hat die Regierung im Stellungnahme-RRB auch keine Stellung nehmen können. Ich beantworte deshalb nur die Frage, ob die Umsetzung überhaupt möglich ist. Die Frage, ob es

verwaltungstechnisch möglich ist, beantwortet die Ausgleichskasse nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung mit Ja, aber wie viel Aufwand hierfür tatsächlich ausgelöst wird, kann nicht beziffert werden. Besten Dank.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben jetzt über drei verschiedene Anträge abzustimmen. Wir haben in der linken Spalte den Antrag, die ursprüngliche Regierungsfassung, welche von der Kommissionsmehrheit unterstützt wird. Dann haben wir den Minderheitsantrag in der mittleren Spalte, welcher von der Kommissionsminderheit unterstützt wird. Und wir haben den Antrag von KR Ivo Husi, welchen ich Ihnen noch einmal vortrage: Der Antrag von KR Ivo Husi entspricht der mittleren Spalte plus ein neuer Buchstabe d: (Dieses [sc. das anrechenbare Einkommen] wird erhöht um): d) die Beiträge an die gebundene Vorsorge (3. Säule a), sofern Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule) geleistet wurden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst den Minderheitsantrag und den Antrag von KR Ivo Husi gegeneinander ausmehren. Also es geht bei dieser ersten Abstimmung darum: Möchten Sie die 3. Säule ebenfalls in der mittleren Spalte aufgeführt haben oder möchten Sie lediglich die 2. Säule in diesem Antrag haben.

Abstimmung über den Antrag von KR Ivo Husi:
Der Antrag wird mit 34 zu 57 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Nun haben wir noch die letzte Abstimmung, ob wir in der linken Spalte bleiben möchten, das ist die ursprüngliche Regierungsfassung, welche auch die Mehrheit der Kommission befürwortet, oder ob wir die mittlere Spalte nehmen wollen, worin zusätzlich Beiträge in die 2. Säule aufgerechnet werden.

Abstimmung über § 7 Abs. 2:
Dem Minderheitsantrag wird mit 92 zu 1 Stimmen zugestimmt. Damit werden die Beiträge an die 2. Säule in die Aufrechnung des Einkommens mitaufgenommen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir machen an diesem Punkt eine Pause und werden die Beratung in 20 Minuten weiterführen. Ich bitte Sie, pünktlich um 11.00 Uhr wieder hier zu sein.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir sind bei Traktandum 5 stehen geblieben. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:
§ 8 Abs. 1 und 2
Keine Wortmeldungen.

§ 9

KR Leo Camenzind: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Entscheidend für die Bemessung der Prämienverbilligung wäre ein Sozialziel. Das zumindest wäre die Idee hinter diesem Gesetz. Ein soziales Korrektiv für die Einheitsprämien. Das Wort sozial ist weder in der Besprechung noch in der Vorlage vorgekommen. In der Stellungnahme zu den Ergebnissen der Kommissionsberatung wird das Wort im Namen der vorberatenden Kommission einmal erwähnt. Von einem Sozialziel ist in dieser Vorlage also nie die Rede. Keine Überlegung dazu, wie solidarisch wir uns in unserem Kanton zu den wirtschaftlich Schwächsten stellen. Keine Überlegung dazu, welche Folge die Senkung bei den Betroffenen haben wird. Ergo ist die Vorlage durch die Senkung der Richtprämien und durch die Erhöhung des Selbstbehalts in erster Linie eine Abbauvorlage. Für mich hat sie wenig mit der Motion M 11/15 zu tun. Ausser man versteht unter Anreiz, wie mir dies vorhin Frau RR Petra Steimen erklärte, dass man einfach die Beiträge kürzt. Im Namen der SP-Fraktion

stelle ich den Antrag, § 9 wie folgt anzupassen: Die Richtprämien entsprechen 100% der Durchschnittsprämien gemäss der jeweils anwendbaren Verordnung und so weiter und so fort. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich werde den Antrag von KR Leo Camenzind im Namen der SP-Fraktion noch einmal kurz wiederholen. Es geht um eine Anpassung des ersten Satzes von § 9. Dieser soll neu heissen: Die Richtprämien entsprechen 100% der Durchschnittsprämien. Der Rest bleibt wie bisher.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 14 zu 69 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir machen weiter mit der Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 10 Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§12a Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§14 Abs. 3 Bst. d (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 25 Abs. 3 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 26a 3. Übergangsbestimmungen zur Änderung

Keine Wortmeldungen.

§ 27

Keine Wortmeldungen.

II. Der Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 12. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

§ 1

KR Markus Ming: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag mit dem Selbstbehalt von 10%. Wir müssen uns in Erinnerung rufen, welchen Inhalt der Vorstoss von KR Paul Schnüriger damals hatte: Im Kern ging es darum, die Richtprämien so anzupassen, dass nicht mehr als die effektiven Prämienkosten ausbezahlt werden, um gleichzeitig einen Anreiz für tiefere Prämienmodelle zu schaffen. Dieser Vorstoss wurde als Postulat überwiesen, als Anregung und nicht als Pflicht. Was mit der Festlegung der Höhe des Selbstbehaltes entschieden werden muss, ist, ob die Gesetzesanpassung auch zu einem grossen Sparpaket für den Kanton und die Gemeinden werden soll. Der Regierungsrat und die Kommissionmehrheit schlagen 11% vor. Das bedeutet im Endresultat eine Kürzung der Finanzmittel um 5.7 Mio. Franken pro Jahr für den Kanton und die Gemeinden gegenüber dem bisherigen Modell. Die Mittel sollen

also von 18.3 Mio. auf 12.6 Mio. Franken gekürzt werden. Das ist eine Kürzung um knapp einen Drittel der bisherigen Unterstützungsgelder von Kanton und Gemeinden. Im Vorstoss von KR Paul Schnüriger war aber nie von einem massiven Abbau der Unterstützungsleistungen die Rede. Wenn der Selbstbehalt auf 10% festgelegt wird, erhalten Kanton und Gemeinden trotzdem eine Einsparmöglichkeit von 1.8 Mio. Franken. Das wäre Verhältnismässig und würde der Grundidee des Vorstosses entsprechen. Meine Damen und Herren, rufen wir uns in Erinnerung, welche Bedeutung die Krankheitskosten im Sorgenbarometer des Volkes haben. Die Ängste der Bevölkerungsschichten sind ernst zu nehmen. Für viele sind die Krankenkassenprämien und Krankheitskosten allgemein eine grosse finanzielle Belastung. Mit der Variante 11% Selbstbehalt wird die Unterstützung der Prämien massiv gekürzt, was für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ein massives Problem ergibt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch auch mehr Unterstützungsleistungen und mehr Kostenübernahmen wegen Verlustscheinens durch die Gemeinden resultieren werden. Das Sparen auf dem Buckel dieser Personengruppe führt automatisch zu Kostenverlagerungen auf andere Staats- und Sozialkassen. Legt dieser Rat den Selbstbehalt auf 11% fest, so wird mit Sicherheit das Volk über die Gesetzesanpassung entscheiden können. Das Stimmvolk soll dann entscheiden, ob es 5.7 Mio. Franken sparen will. Ich persönlich werde wahrscheinlich bei der Schlussabstimmung gegen diese Gesetzesanpassung stimmen, wenn der Selbstbehalt höher als 10% angesetzt wird. Der Kanton Schwyz ist jetzt schon einer der Kantone mit den tiefsten Unterstützungsleistungen. Ohne finanzielle Not die Leistung gegenüber den betroffenen Personengruppen so massiv zu kürzen, halte ich aus der jetzigen Sicht für verantwortungslos.

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Ja, ich war auch für die 10%, bis ich dann diese Zahlen sah. Bei 10% Selbstbehalt gibt es wirklich eine Verzerrung. Jene Personen, welche knapp IPV bekommen, erhalten dann am Schluss mehr und die andern weniger – jene am untersten Ende bekommen überprozentual weniger. Also etwas, was wir eigentlich gar nicht wollen. Auf der anderen Seite möchte ich auch nicht 11% Selbstbehalt, welche zu ungefähr 5 Mio. Franken Abbau führen. Also es ist hier Pest und Cholera abzuwägen, bei welcher ich immer noch auf die grosse Erleuchtung warte. Danke.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich probiere jetzt, KR Irène May zur Erleuchtung zu verhelfen. Als der Regierungsrat im Mai diese Vorlage angekündigt hat, lautete die Medienmitteilung: Optimierungsmassnahmen bei der Prämienverbilligung. Das freute mich, das finden wir von der SP auch toll. Aber selbstverständlich ist eine Optimierungsmassnahme nach meiner Ansicht nicht automatisch eine Kürzungsmassnahme. Der Kanton Schwyz hat die zweitgrösste Steuerkraft der Schweiz. In keinem anderen Kanton hat es so viele Millionäre wie im Kanton Schwyz. Trotzdem haben wir nach wie vor die fünftiefste individuelle Prämienverbilligung der Schweiz. Und mit dieser Vorlage wird sie noch einmal massiv reduziert. Das ist erbärmlich und ein bedenkliches Armutszeugnis. Wenn wir hier von Optimierung sprechen, heisst das deswegen für mich nicht automatisch Kürzung und noch weniger bezahlen, sondern eben optimieren, schauen, dass wir das verbessern können. Trotz des grossen Wohlstands bei uns, gibt es im Kanton Schwyz sehr wohl viele Menschen, welche finanziell sehr knapp dran sind und jeden Tag und jeden Monat schauen müssen, dass sie über die Runden kommen. Mit den laufend teurer werdenden Krankenkassenprämien wird es für immer mehr Menschen schwierig, diese zu bezahlen. Es wird nicht nur für Menschen mit knappen Finanzen zu einem Problem, sondern auch für immer mehr Personen aus dem Mittelstand. Bei der Einführung des Krankenkassengesetzes des Bundes hat damals der Bund vorgegeben, dass die Krankenkassenprämie im Maximum 8% des Einkommens betragen soll. Heute sprechen wir schon von 12% oder 11% oder 10% – auf jeden Fall noch weit entfernt von 8%. Die Anträge des Regierungsrates sehen eine Einsparung von 5.7 Mio. Franken bei einem Selbstbehalt von 11% vor. Auch ein Selbstbehalt von 10% bedeutet immer noch eine Einsparung bei der Prämienverbilligung von rund 2.5 Mio. Franken. Dem können wir von der SP unmöglich zustimmen. Darum beantragen wir Ihnen einen Selbstbehalt von 9%. Danke für die Unterstützung.

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt klar die Regierungsfassung mit dem Selbstbehalt von 11%. Ich bitte Sie, den Fächer aufzumachen, beachten Sie das sogenannte Big Picture und gehen Sie über die vorliegende Version hinaus. Wieso ist diese entstanden? Die Zeit der vergünstigten Krankenkassenmodelle hat Einzug gehalten, sprich jeder Prämienzahler hat die Möglichkeit, ein vergünstigtes System zu wählen, um so bis zu 20% günstigere Krankenkassenprämien erreichen zu können respektive einzuzahlen. Und deshalb, KR Andreas Marty, ist dies eben eine Optimierung des Gesamtsystems und nicht nur eine Sparvorlage. Es ist eine Optimierung, weil der Prämienzahler die Möglichkeit hat, eine vergünstigte Prämie zu erzielen und so weniger auszulegen. Ergo müssen wir auch auf der anderen Seite, auf der gesetzgeberischen Seite die Möglichkeit schaffen, dass wir Prämienverbilligung ausrichten müssen, darum ist es eine Optimierungsmassnahme. Wenn wir die Richtprämien von 100% auf 90% heruntersetzen ist das – wie gesagt – eine Optimierungsvariante. Wenn wir dann den Selbstbehalt bei 12% belassen, wird es definitiv unverhältnismässig. Die Einsparung wäre zu gross. Das ursprünglich anvisierte Sparziel von 8 Mio. Franken würde überschossen. So bitte ich Sie, öffnen Sie den Fächer, schauen Sie das gesamte Bild aus der Adlerperspektive an und kommen Sie dann zum Schluss: Diese 11% sind richtig. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuhanden der Materialien, damit man immer noch weiss, was im November oder im Februar ins Abstimmungsbüchlein geschrieben werden muss, möchte ich auch meinen Beitrag leisten. Die Ausgangslage war, dass niemand mehr Prämien über die Richtprämienvergütung erhält, als er einbezahlt. Es war aber damals nicht die Idee, dass derjenige, welcher die Franchise erhöht, und sich deshalb seine Prämien reduzieren – einer der vorher Fr. 300.-- und dann Fr. 150.-- bezahlt, weil er eine tiefe Franchise hat –, abgestraft wird. Heute Morgen sagte mir der Kommissionspräsident, das ist hier auch inklusive: Also derjenige, welcher quasi selber Prämien sparen möchte, indem er die Franchise erhöht und so über den Selbstbehalt viel selber bezahlt, ist hier der Dumme – er gehört auch zu diesem Paket. Keiner soll übervergütet werden, war die Idee. Das Hausarztmodell soll angestrebt werden. Was jetzt kommt, ist eine grobe Vereinfachung: Von einem Sparziel von 8 Mio. Franken war in diesem Vorstoss nie die Rede. Das haben gewisse Leute selber herandiskutiert bzw. es wurde heute behauptet. Zuerst dachte ich, ich liege falsch, zumal es nicht unsere Idee war, es kann sein, dass es die Idee gewisser Fraktionen gewesen war, aber von uns war diese Idee bestimmt nicht. Wir haben in der Vernehmlassung gesagt, dass 10% das höchste der Gefühle sei. Mit dem Selbstbehalt von 10% sei das Sparen irgendwo auf einem vernünftigen Niveau unten. Ein gewisses Ersparnis ist sicher möglich, weil in der Vergangenheit zu viel ausbezahlt wurde, aber übertreiben wollen wir es nicht. Wir haben in diesem Kanton eines der höchsten Ressourcenpotenziale, wir haben die tiefste Steuerquote, die juristischen Personen werden mit über 3 Mio. Franken jedes Jahr subventioniert. Die ursprüngliche Revisionsidee wurde hier völlig überzogen. Wir haben wirklich eine Sparvorlage produziert oder wenigstens diejenigen, welche diese gemacht haben. Wir sind bei der Prämienverbilligung in den hinteren Rängen. Mit diesen 11%, welche jetzt offenbar von der Ratsmehrheit durchgewinkt werden, wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Wir sprechen von 5.7 Mio. Franken Einsparung. Das sind rund 30% – ich betone 30% – von dem, was der Kanton und die Gemeinden bezahlen. 30% werden eingespart – 30%, das muss man sich einfach so einmal vorstellen. Wenn der Selbstbehalt bei 11% festgelegt wird, ist diese Vorlage nicht mehr vertretbar, dann hat es toxische Komponenten drin. Es ist eine Verschlimmbesserung der Vorsituation, es ist gescheiter, wenn die Vorlage durchfällt. Und deshalb ist die Vorlage insgesamt, wenn die 11% beim Selbstbehalt durchkommen, abzulehnen. Die bisherige Regelung ist dann trotz ihrer Mängel besser. Ich danke Ihnen, wenn Sie am Schluss diese Vorlage – wenn der Selbstbehalt auf 11% festgelegt wird – ablehnen. Merci.

KR Dr. Antoine Chaix: Ich denke gerne in Big Pictures. Ich nehme mir dies zu Herzen und sehe, dass wir hier über 9%, 10%, 11% sprechen, aber wir gar nicht genau wissen, wie viele Leute betroffen sind, welche tatsächlich mehr Geld bekommen könnten, als sie bezahlen. Wir verlieren uns im Detail. Das einzige, was ich beim Big Picture sehe, ist, dass mit diesem Programm wahnsinnig viel Geld gespart wird. Ganz konkret, wie das verteilt wird, ist scheinbar sehr schwierig herauszufinden.

Alles, was diese Vorlage bringt, ist eine Sparübung in einem Bereich, wo eine solche nicht hingehört. Aus diesem Grund, weil ich gerne in Big Pictures denke und auch sehe, dass wir uns nicht einig sind, ob die Personen mit tiefen Einkommen dann vielleicht doch mehr bezahlen müssen, lehne ich persönlich das ganze Paket ab. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft, damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben wiederum drei Varianten. Wir haben den Vorschlag der Regierung von 11% Selbstbehalt, wir haben den Vorschlag der Kommissionsminderheit von 10% Selbstbehalt und wir haben den Antrag der SP-Fraktion, gestellt von KR Andreas Marty, welcher einen Selbstbehalt von 9% fordert. Zuerst stellen wir den Antrag aus dem Rat dem Minderheitsantrag gegenüber, das heisst 9% oder 10%.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion:
Der Antrag wird mit 13 zu 69 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Somit haben wir zwei verbleibende Versionen. Wir haben den Antrag der Regierung mit 11% Selbstbehalt, den ich ins erste Mehr nehme, und den Antrag der Kommissionsminderheit mit 10% Selbstbehalt, den ich ins zweite Mehr nehme.

Abstimmung über § 1:
Der Regierungsfassung wird mit 60 zu 33 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit fahren wir mit der Detailberatung weiter. Ich bitte den Staatschreiber.

III.

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben die Detailberatung abgeschlossen und kommen zur Schlussabstimmung über dieses Gesetz. Bei der Schlussabstimmung muss ein Quorum von Zweidritteln erreicht werden, damit die Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Wenn dieses Quorum nicht erreicht wird, untersteht der Beschluss dem obligatorischen Referendum, das heisst, es wird automatisch eine Volksabstimmung über die Gesetzesänderung stattfinden. Ich bitte die Stimmzähler. Moment, ich war noch ein wenig zu früh. Ihr dürft noch einen Moment Platz nehmen. Wir hören noch das Votum von RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Im Kanton Schwyz werden über 65 Mio. Franken an die Prämienverbilligungen ausbezahlt. Übrigens gibt es auch für das laufende Jahr wieder eine Kreditüberschreitung von 3 Mio. Franken. Es ist also bei weitem nicht so, dass mit dieser Vorlage die Kosten in Zukunft sinken würden. Es gibt eine einmalige Entlastung und dann werden die Kosten wieder kontinuierlich ansteigen, weil die Gesundheitskosten und damit die Krankenkassenprämien auch weiterhin ansteigen werden. Für den Regierungsrat ist die Vorlage vertretbar. Sie erfüllt beide Anliegen des Motionärs, nämlich dass nicht mehr ausbezahlt wird als tatsächlich die Kosten sind und dass die Kürzung der Richtprämien den Anreiz schafft, dass sich alle, welche eine Prämienverbilligung bekommen, eine möglichst günstige Krankenkasse oder ein günstiges Krankenkassenmodell suchen. Das kann erwartet werden, weil das auch viele Personen und Familien machen oder machen müssen, welche keine IPV beziehen aber mit ihren Steuern die IPV mitfinanzieren. Noch zu KR Dr. Bruno Beeler: Die 8 Mio. Franken sind keine Erfindung von mir von heute Morgen, sondern dieser Betrag steht in der Antwort der Regierung auf die Motion, ich zitiere: „In der Summe ergeben die aufgrund von vorerst groben Schätzungen ermittelten Einsparpo-

tenziale einen jährlich wiederkehrenden Betrag von höchstens zirka 8 Mio. Franken. Daran würde der Kanton mit zirka 4.8 Mio. Franken partizipieren.“ Die Motion ist als Postulat mit einem Stimmenverhältnis von 75 zu 9 erheblich erklärt worden. Ich gehe davon aus, dass die SP damals schon dagegen war. Es ist selbstverständlich eine Kürzung, aber die Linie wird weiterhin ansteigen. Wir haben jetzt einen Schritt, mit welchem wir runter gehen, nachher wird es weiterhin wieder ansteigen. In diesem Sinn denke ich und denkt die Regierung, es ist eine vertretbare Vorlage. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Besten Dank.

KR Robert Nigg-Gnos: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren. Ich hätte gerne eine Präzisierung durch die Kantonsratspräsidentin. Sie sagte vorhin, das fakultative Referendum ergebe sich ab Zweidrittel. In den Unterlagen steht, es brauche Dreiviertel der Stimmenden. Ich gehe davon aus, dass das Papier richtig ist. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Schön, dass so gut zu gehört wird. Jawohl, das war tatsächlich ein Fehler. Ich habe ihn inzwischen auch schon bemerkt. Das Referendumsquorum muss Dreiviertel der Stimmenden betragen, damit es ein fakultatives Referendum gibt und die Gesetzesänderung nicht automatisch vor das Volk kommt. Wenn wir dieses Quorum nicht erreichen, dann haben wir so oder so eine Volksabstimmung, ohne dass Unterschriften gesammelt werden müssen. Danke vielmals für diese Präzisierung KR Robert Nigg. Damit haben sich die Wortmeldungen erschöpft und wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über diesen Beschluss.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Kantonsratsbeschluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung mit 59 zu 31 Stimmen angenommen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das sind nicht Dreiviertel, wie ich jetzt einfach so über den Daumen gepeilt feststellen kann. Damit wird Ziffer I dieses Kantonsratsbeschlusses bzw. das Gesetz automatisch der Volksabstimmung unterstellt.

6. Bildungsstrategie 2025 (RRB Nr. 384/2017) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Adrian Dummermuth, Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Kurz zur Vorgeschichte: Auf Antrag des Regierungsrates ist am 16. Dezember 2015 die Motion Bildungsstrategie vor das Parlament mit 65 zu 18 Stimmen erheblich erklärt und oppositionslos in ein Postulat umgewandelt worden. Der Regierungsrat wurde aufgefordert eine Bildungsstrategie für den Zeitraum von fünf bis acht Jahre zu erstellen und in dieser Strategie die zentralen Bereiche, die wesentlichen strategischen Ziele, die beabsichtigten Massnahmen, die zeitliche Umsetzung, die Kosten sowie die Finanzierung darzulegen und schliesslich die Strategie dem Parlament zu unterbreiten. Der damalige Bildungsdirektor alt RR Walter Stählin stellte eine Vorlage für das Jahr 2016 in Aussicht. Allerdings musste er damals noch offen lassen, ob die Beratung in der alten oder in der aktuellen Legislaturperiode stattfinden würde. Er wies damals auch darauf hin, dass in der neuen, aktuellen Legislaturperiode die Möglichkeit bestehen würde, die Strategie in der neuen Kommission für Bildung und Kultur (BKK) zu traktandieren. Mit RRB Nr. 384/2017 wurde diese Bildungsstrategie schlussendlich präsentiert und in der BKK an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2017 vorgestellt und beraten. Im Bewusstsein, dass es sich bei der Bildungsstrategie um eine regierungsrätliche Strategie handelt, hat sich für die Kommission natürlich auch die Frage der formellen Einflussnahme des Parlaments gestellt. Auf diesen Aspekt werde ich noch zu sprechen kommen.

Zuerst aber zur inhaltlichen Beurteilung durch die Kommission: Übereinstimmend haben alle Fraktionen bereits in der einleitenden Debatte festgestellt, dass die Bildungsstrategie in der vorliegenden Form unvollständig, in verschiedenen Bereichen zu unverbindlich und das Resultat insgesamt eher enttäuschend ist. Die Kommission war sich durchaus bewusst, dass eine Bildungsstrategie kaum alle unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen erfüllen kann. Was dem einen zu weit geht, ist für den andern zu wenig, was dem einen fehlt, ist für den andern überflüssig. So ist zu anerkennen, dass konzeptionell mit der Darlegung vom Bildungs- und Kulturverständnis, mit der Beschreibung vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld und den politische Schwerpunkten grundsätzlich wichtige Kapitel enthalten sind. Die Kommission hatte aber auch den Eindruck, dass das Papier der Regierung in einigen Bereichen mehr als eine Bestandsaufnahme daher kommt und weniger als eine massnahmenorientierte, auf die Zukunft ausgerichtete Strategie. Damit die vorliegende Bildungsstrategie aber nicht quasi mit der Schrotflinte und ein paar Zufallstreffern abgeschossen wird, hat sich die Kommission auf folgende wesentliche Kritikpunkte geeinigt:

1. Die im Postulat geforderte Darstellung von Kosten und Finanzierung ist nicht enthalten.
2. Dem immer wieder propagierten höheren Stellenwert der sogenannten MINT-Fächer wird ungenügend Rechnung getragen.
3. Im Bildungsverständnis wird der Fokus lediglich auf die Ausbildung gelegt, der Aspekt der Weiterbildung wird vernachlässigt.
4. Der Sport, welcher ebenfalls Bestandteil von Bildung und Kultur ist, ist nicht berücksichtigt.
5. Zu den Themen Kindergarten, Berufsbildung und Mittelschule werden aus Sicht der Kommission unzureichende Aussagen gemacht.

Aufgrund dieser konkreten Mängelrügen – könnte man sagen – war die Kommission nicht bereit, diese Bildungsstrategie in der vorliegenden Form und Fassung zu akzeptieren. Sie hat mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Rückweisung der Vorlage beschlossen. Dies mit dem Auftrag, die Bildungsstrategie um die Elemente Kosten und Finanzierung, MINT-Fächer, Sport, Kindergarten, Berufsbildung und Mittelschule zu ergänzen. Sollte dieser Rückweisung nicht stattgegeben werden, hat die Kommission ebenfalls mit 9 zu 0 Stimmen mit 1 Enthaltung die Kenntnisnahme ohne Zustimmung beschlossen. Insgesamt also eine klare Botschaft der Kommission an die Regierung und das Parlament.

Damit sind wir wieder beim Formellen: Da es eigentlich nicht vorgesehen ist, Rückweisungsanträge zu regierungsrätlichen Strategien zu stellen oder diese Strategien in parlamentarischen Redaktions-sitzungen zu bearbeiten, ist die Kommission bereit, auf einen Rückweisungsantrag zu verzichten. Es kann ja kaum ein Ziel einer konstruktiven Politik sein, dass aus rein formellen Gründen hier eine Bildungsstrategie mit wahrscheinlich überwiegender Kenntnisnahme ohne Zustimmung über die Bühne geht. Vielmehr bietet sich durchaus die Chance, diese Bildungsstrategie nachzubessern und dem Parlament in ergänzter und dem Auftrag entsprechender Form zu unterbreiten. Ich bitte darum den Regierungsrat bzw. den Bildungsdirektor RR Michael Stähli, die vorliegende Bildungsstrategie noch einmal zurückzunehmen, der geäußerten Kritik aus der Kommission Rechnung zu tragen, die fehlenden, aufgezählten Elemente zu ergänzen und dem Parlament eine neue Vorlage zu unterbreiten. Wir sind überzeugt, dass damit der Sache gedient ist. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Alex Keller: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion schätzt die grundsätzlichen Aussagen zum Bildungs- und Kulturverständnis. Es wird betont, dass die Bildung neben der Wissens- und der Kompetenzvermittlung auch die Persönlichkeit und das Selbstbewusstsein stärken und entfalten soll. So lassen sich die Herausforderungen in unserer Gesellschaft und Arbeitswelt meistern. Dabei wird auch betont, dass die Vermittlung der Kultur mit ihren verschiedenen Facetten Identität stiftet und Werte vermittelt. Wir finden es auch angebracht, dass eine Übersicht über das Bildungswesen sowie mengenmässige Aussagen über die momentanen und zukünftigen Schülerzahlen wie auch die Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsstufe aufgeführt werden. Wir begrüssen die Darstellung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfelds. Wir finden Hinweise auf wesentliche Aspekte, welche unser Bildungswesen prägen. Im Anschluss finden sich

sinngemäss die politischen Schwerpunkte. So stellt sich die Frage nach den Tagesstrukturen. Hier betont der Regierungsrat, dass im Volksschulgesetz seit 2005 im Sinne einer Kann-Formulierung die Schulträger die Möglichkeit haben, entsprechende Angebote zu führen. Im Weiteren sollen der allfällige Handlungsbedarf beim Angebot von familienergänzender Kinderbetreuung aufgezeigt sowie gegebenenfalls Massnahmen vorgeschlagen werden. Wir begrüessen auch, dass für zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene mit einer langfristigen Bleibeperspektive ein Abschluss auf der Sekundarstufe 2 angestrebt wird. Der Regierungsrat sieht die Bedeutung der Erwachsenenbildung in der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens. Wir vermissen ein fundiertes Engagement des Kantons im Bereich der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung. Sonderschulbedürftige Kinder und Jugendliche sollen nach dem Grundsatz Integration vor Separation nach Möglichkeit in das kommunale Volksschulangebot integriert werden. Wir meinen, dass nicht ein Grundsatz, sondern das Wohl und die Entfaltungsmöglichkeit der benachteiligten Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen sollen. Wir begrüessen, wenn der Regierungsrat die Strategie zurücknimmt und entsprechende Ergänzungen vornimmt. Danke.

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich spreche hier für die SVP-Fraktion. Verschiedene Vorstösse in den letzten Jahren, wie der Grundlagenbericht aus dem Jahr 2008 und die Motion Bildungsstrategie vor das Parlament haben dazu geführt, dass wir heute darüber debattieren dürfen. Den Sinn dieser Debatte versuchten wir herauszufinden. Wenn man nämlich in dieser Kommissionssitzung war, dachte man, man sei im falschen Film. Über zwei Stunden haben wir debattiert und haben Verbesserungsvorschläge angebracht. Am Schluss muss man vom Bildungsdirektor hören: Es sei alles gut und recht, aber an dieser Bildungsstrategie gäbe es formell nichts zu ändern. Das sei einfach so. Der Frust – nicht nur von uns SVPlern, sondern der ganzen Kommission, mit allen Parteien – spiegelte sich dann in der ablehnenden Kenntnisnahme wider, nämlich 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Bildungsstrategie enthält aus Sicht der SVP viel zu viel Philosophie, Kunst, Musik, Tanzen, und so weiter und ist viel zu sprachenlastig. Dafür hat es massiv zu wenig MINT-Fächer. Unser Kanton – mit dem ganzen Rest der Schweiz – ist nicht umsonst wohlhabend und gut unterwegs. Dies haben wir nämlich unserer Wirtschaft zu verdanken und all jenen, die arbeiten, und all diesen, die Steuern bezahlen. Die mit dem technischen Fortschritt verbundenen Hochschulen, die innovativen Firmen und nicht zu vergessen das Gewerbe brauchen nämlich Leute, welche anpacken und rechnen können, Vorstellungsvermögen und technisches Verständnis haben. Nur mit ein wenig Lehm kneten, Bildchen malen, philosophieren und Flöte spielen haben wir nämlich noch nicht viele Steuerfranken eingenommen. Und was das alles kostet, steht auch nicht in der Bildungsstrategie. Also geschätzter RR Michael Stähli mit seiner Mannschaft im Hintergrund, welche die vorgelegte Bildungsstrategie erarbeitet haben: Unsere Anliegen haben wir angebracht und möchten, dass diese auch ernst genommen werden. Noch einmal am Ziel vorbei zu schiessen, ist wahrscheinlich nicht im Sinne aller Beteiligten – auch nicht von Ihnen und vor allem nicht der Steuerzahler, welche das Ganze berappen müssen. Und noch etwas: Wir von der BKK würden es sehr begrüessen, wenn wir die zweite Version der Bildungsstrategie bei uns in der Kommission vorberaten könnten und nicht aus der Zeitung erfahren müssen, was jetzt genau geschieht. Für die wohlwollende Einbindung unserer Vorschläge, welche wir gebracht haben – auch mit dem Willen, konstruktive Politik zu betreiben –, danke ich im Voraus, Merci.

KR Roger Züger: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich darf die Meinung der FDP-Fraktion kundtun. Mein Wissen und meine Bildung bilden den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben – privat wie auch im Beruf. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass der Regierungsrat sich Gedanken über das wichtige Thema macht und eine Bildungsstrategie erarbeitet. Entsprechend hat es auch viele gute Punkte drin. Wir denken aber eine Strategie beschreibt die Ziele, Mittel und Wege, wie diese erreicht werden sollen. Die Strategie gibt die Richtung und Leitplanke vor, vor allem auch zum Beispiel für die Mitarbeiter, welche sich an diesen Entscheidungen entsprechend orientieren können. Sie sorgt für die Transparenz, zeichnet ein übergeordnetes Bild, ohne dabei zu tief ins Detail zu gehen. Das setzt allerdings voraus, dass die Strategie konkrete Aussagen zu Kernthemen macht und auch, wie diese behandelt werden sollen. Wir haben hier die Bildungsstrategie 2025 vor

uns. Was wir hier drin finden, ist vor allem eine Auflistung, was die Bildung im Kanton Schwyz aktuell ausmacht, aber das auch nicht ganz lückenlos. Die Strategie erhebt den Status Quo, aber konkrete Aussagen, wohin wir wollen, vermissen wir. Auf der Übersicht Bildungswesen sind zwar alle Elemente vorhanden, aber es gibt einige Punkte, welche unter den politischen Schwerpunkten im Bereich Bildung gar nicht erwähnt sind, für unsere Wirtschaft und unsere KMU jedoch wichtig wären. Es fehlt zum Beispiel ein klares Bekenntnis zur Berufsbildung, aber auch zur Berufsmatura. Diese Punkte müssen unbedingt ergänzt werden. Es sollten klare Massnahmen zum Thema Fachkräftemangel und lebenslanges Lernen formuliert werden. Ebenfalls, wie der Kommissionsprecher schon gesagt hat, fehlt eine Positionierung zu den MINT-Fächern. Ich denke, es ist wichtig, dass unsere Schüler für die Wirtschaft und die Arbeitswelt gut gerüstet sind. Nur so können sie in Zukunft ein selbstbestimmtes Leben, ohne von anderen abhängig zu sein, führen. So könnte man zum Beispiel auch auf der Sekundarstufe 1 vermehrt die Wirtschaft einbinden. Durch die starke Durchdringung von allerlei rechnergestützten Helfern, welche wir heute haben, werden wir auch in Zukunft weitere gesellschaftliche Veränderungen erleben. Es werden immer mehr Informationen verfügbar sein und die Geschwindigkeit, in welcher wir Wissen aufbauen, wird sich weiter verstärken. Das kann man gut finden oder nicht, aber es ist ein Faktum. Für die Bildungsstrategie müssen die Themen wie Informations- und Kommunikationstechnologien aber auch die damit verbundenen Risiken und Chance zentral sein, wenn wir nicht wollen, dass unser Nachwuchs auf dem Abstellgleis landet. Dazu sind allenfalls neue Lernmodelle zu entwickeln und zu fördern. Das wiederum braucht eine Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Möchte das der Regierungsrat unterstützen oder nicht, uns fehlt hier ein Stück weit das Bekenntnis. Auch der Bereich Sport fehlt gänzlich, obwohl der Sport ein wichtiger Bestandteil der Volksschulen ist. Gleichzeitig ist es für ein Sporttalent immer noch schwierig, Schule und Sport miteinander zu verbinden. Eine mögliche Aussage diesbezüglich wäre, dass wir Sporttalente spezifisch fördern wollen oder nicht, was wir allerdings sehr bedauern würden – aber die Antwort bleibt uns die Strategie schlussendlich schuldig. Interessant wäre vielleicht auch zu wissen, wie der Regierungsrat die Konkurrenzsituation (in Anführungs- und Schlusszeichen) zwischen Volks- und Privatschulen beurteilt. Gibt es hier Handlungsspielraum oder Handlungsbedarf? Und in welcher Form – wenn überhaupt – soll er angegangen werden? Die FDP würde es darum begrüßen, wenn der Regierungsrat das Strategiepapier zurückziehen und noch einmal überarbeiten würde. Machen wir die Bildungsstrategie zu einer Bildungsstrategie, welche der Namen auch verdient, und bei der die Stossrichtung und die Kernthemen klar erkennbar sind. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. KR Irène May und ich haben den Vorstoss damals eingereicht, eine regierungsrätliche Bildungsstrategie dem Parlament zu unterbreiten. Zuerst ging es um eine departementsinterne Strategie, welche dort ausgearbeitet und diskutiert werden sollte. Wir hatten das Gefühl, es ist wichtig, dass diese in den Kantonsrat kommt. Eines kann man sicher vorneweg sagen: Wir müssen uns von einer Strategie verabschieden, bei welcher wir uns nachher alle gegenseitig auf die Schultern klopfen und sagen, dass wir das alle super finden und mit allem einverstanden sind. Aber das war auch nicht das Ziel unseres Vorstosses. Ziel war es vielmehr zu sehen, wohin der Regierungsrat mit uns respektive mit dem Kanton Schwyz im Bereich Bildung gehen will. Und das ist in dieser vorliegenden Bildungsstrategie – ich denke, das wurde jetzt mehrfach ausgeführt – nicht ganz zur Geltung gekommen – sagen wir es mal so, oder vielleicht zu 20% oder zu 40%, wie man es dann auch sehen möchte. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er die Bildungsstrategie noch einmal zurückzieht und versucht, einen umfassenden Blick zu geben. Für mich fängt die Bildung früh an, ob im Kindergarten oder vielleicht sogar früher, das lasse ich natürlich die Regierung entscheiden. Auch die Erwachsenenbildung wurde angesprochen. Man kann nicht immer vom lebenslangen Lernen sprechen, aber dazu möchte man eigentlich nichts sagen. Es geht mir eigentlich wirklich darum, dass wir sehen, was die Regierung will und wo sie eventuell auch bereit ist, Geld auszugeben oder nicht auszugeben. Das ist nachher für uns als Parlament ein Arbeitsmittel, um zu sehen, wo müssen wir als Parlament etwas fordern, verlangen oder wo sind wir gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Ich unterstreiche noch einmal das Votum von KR Martin Brun, dass wir dies zuerst in der Kommission besprechen. Das ist mir ganz wichtig, für etwas ist die Kommission ja da. Man kann das auf Neu-Deutsch als Sounding Board

bezeichnen – die Bildungsstrategie wird vorab der Kommission vorgelegt und wir können anschliessend sagen, was uns noch fehlt. Wir müssen nicht gleicher Meinung sein wie der Regierungsrat, es ist eine regierungsrätliche Bildungsstrategie, das ist die Meinung der Regierung. Diese darf ruhig anders sein. Sie darf die Bereiche wie MINT-Fächer usw. unterschiedlich zur Kommission gewichten. Aber um die Bildungsstrategie zustimmend zur Kenntnis nehmen zu können, braucht es eine saubere Beratung in der Kommission, die dafür auch zuständig ist, damit wir alle das Gefühl haben, ja, der ganze Bereich, das ganze Spektrum der Bildung ist hier wiedergegeben. Von daher, danke ich der Regierung, wenn sie das wirklich noch einmal solide anschaut und sich zu möglichst allen Punkten äussert. Herzlichen Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich hätte eine Anschlussfrage zur Frage, wo die Regierung hin will. Die Frage basiert auf dem Bericht an den Kantonsrat, Seite 1, dort steht nämlich: Diese (sc. Bildungsstrategie) sollte, ausgehend von einer Vision, strategische Handlungsfelder...definieren. Ich habe nicht gesehen, was die Vision sein soll. Also, was ist die Vision und oder wo ist sie, falls ich sie überschaut haben sollte. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Damit geht das Wort an den Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Vielleicht gleich auf die letzte Frage eingehend: Der deutsche Bundeskanzler Helmut Schmitt hat einmal gesagt: Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen. Wir haben hier in diesem Zeitraum bis 2025 versucht, das abzubilden, was aus unserer Sicht mit unseren Möglichkeiten im Bereich Bildung in unserem Bildungsraum machbar ist. Die Bildungsstrategie – wir haben es gehört – ist ein Dossier, welches seit über drei Jahren unterwegs ist, auf meinem Tisch landete und jetzt über die Kommission von der Regierung verabschiedet wurde. Ich nehme heute zur Kenntnis, einerseits vom Kommissionspräsidenten, andererseits aus Ihren Voten, dass man grundsätzlich – ich sage es einmal so – gewisse konzeptionelle Ansätze dieser Bildungsstrategie als richtig erfasst sieht. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass wir den Grad der Zufriedenheit im Rat über die Bildungsstrategie noch steigern können, aber das im Wissen darum, dass wir nie 100% erreichen werden. Wir haben die sich öffnenden Spannungsfelder bereits skizziert aufgezeigt bekommen. Wir haben aber auch identifiziert bekommen – und das relativ deutlich und klar durch den Kommissionspräsidenten –, in welchen fünf Bereichen, man Ergänzungen will. Diesen Auftrag nehmen wir ernst. Ich muss aber auch hier klar darauf hinweisen, es wird als Produkt nach wie vor eine Bildungsstrategie der Regierung sein – das sei hier einfach noch einmal gesagt. Die Regierung ist bereit, das Dossier zurückzunehmen, die Bildungsstrategie mit dem klaren Auftrag zurückzunehmen, in den fünf genannten Bereichen diese Strategie zu ergänzen. Wir werden Ihnen die Bildungsstrategie hernach wieder bringen. Nicht schon im Oktober, aber sicher vor Ablauf der Strategiezeitdauer 2025. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit ist die Strategie von der Regierung selber zurückgenommen worden. Das bedeutet, wir müssen zum heutigen Zeitpunkt keine Detailberatung und auch keine Schlussabstimmung durchführen, für heute ist das Geschäft erledigt. Wir haben bald 11.55 Uhr. Wir werden nicht mehr in das nächste Traktandum einsteigen, sondern Mittagspause machen. Wir werden am Nachmittag um 13.30 Uhr in diesem Saal weiterfahren.

7. Gesamtverkehrsstrategie 2040 (RRB Nr. 403/2017) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR René Baggenstos, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die Gesamtverkehrsstrategie ist ein Teil der über-

geordneten Strategie Wirtschaft und Wohnen. Sie ist mit der Raumentwicklungsstrategie koordiniert und bildet zusammen mit dieser die Grundlage für den kantonalen Richtplan. Diese Gesamtverkehrsstrategie ist zweimal in der RUVKO besprochen worden, einmal im November letzten Jahres und einmal im Juli dieses Jahres. Sie besteht aus zwei Berichten: Das eine ist ein Analysenbericht, bei welchem man vor allem darauf einging, aktuelle Schwachstellen im Verkehrssystem des Kantons Schwyz zu erkennen und verschiedene Szenarien der Verkehrsentwicklung zu testen. Das andere ist ein Strategiebericht, in welchem man verschiedene Mobilitätszenarien erstellt hat, zum Beispiel mit Annahmen des Bevölkerungswachstums – grundsätzlich geht man hier von einem Wachstum von 0.8% aus, hat aber das Ganze zum Beispiel auch mit 1.3% durchgespielt. Es mündet schlussendlich in Leitsätzen und einem Zielsystem, bei welchem strategische Aussagen zum motorisierten Individualverkehr, zum öffentlichen Verkehr und zum Langsamverkehr gemacht werden. Die Leitsätze haben wir in der RUVKO eingehend diskutiert. Das war eigentlich jener Teil, auf den wir uns hauptsächlich fokussiert haben, weil dort die wichtigen strategischen Aussagen stehen. Aus diesen Leitsätzen abgeleitet gibt es nachher Handlungsfelder für die Gesamt- und Teilstrategien. Die Umsetzung dieser Strategie ist so, dass die strategischen Aussagen, also die Leitsätze, in die nächste Überarbeitung des kantonalen Richtplans einfließen werden. Damit wird auch die ganze Geschichte, die ganze Verkehrspolitik behördenverbindlich. In einem zweiten Schritt könnten die Massnahmen in diesen Handlungsfeldern konkret umgesetzt werden. Wie Sie wissen, eine Strategie zu definieren, ist eine gute Sache, aber eine Strategie muss regelmässig überprüft und angepasst werden. Das geschieht hier sozusagen automatisch, weil mit jeder Überarbeitung des Richtplans, was, wie wir ja wissen, zukünftig alle drei bis vier Jahre erfolgen soll, wird auch diese Strategie automatisch überprüft. Die RUVKO war mit dem nicht ganz zufrieden, sie möchte diese Strategie selber häufiger anschauen können. So haben wir beschlossen, dass diese Gesamtverkehrsstrategie alle zwei Jahre in der RUVKO diskutiert werden soll. Die Kommission beurteilt diese Gesamtverkehrsstrategie insgesamt als gut strukturiert und umfassend, auch wenn einzelne Aspekte vielleicht stärker hätten berücksichtigt werden können. Zu nennen sind hier zum Beispiel: Die Bedeutung der H8 oder auch die Bezeichnung verschiedener Tourismusgebiete. Sie bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Schwyzer Verkehrssystems. Im Namen der Kommission möchte ich allen Beteiligten für die fundierte Arbeit danke sagen. Auch den engen Einbezug der Kommission und die Aufnahme der Empfehlungen während des gesamten Erstellungsprozesses möchte ich gegenüber LA Othmar Reichmuth recht herzlich verdanken.

Einstimmig beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Gesamtverkehrsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wie bei der Bildungsstrategie handelt es sich auch hier um eine regierungsrätliche Strategie. Das heisst, wir können diese nicht ablehnen, wir können sie nur zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen. Ich bedanke mich.

Eintretensdebatte

KR Elisabeth Anderegg Marty: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. In der vorliegenden Gesamtverkehrsstrategie 2040 sind erfreulicherweise alle Verkehrsteilnehmenden gleichwertig behandelt worden. Es sind viele wichtige Daten übersichtlich zusammengestellt. Eine Arbeit, welche es in dieser Art noch nie gegeben hat. An dieser Stelle auch von uns ein herzliches Dankeschön an die beteiligten Ämter und Mitarbeitenden. Nach wie vor sind jedoch ich wie auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der SP-Fraktion allerdings der Meinung, dass das geplante Wachstum im Kanton – und damit auch das Wachstum des Verkehrs – nicht ein Naturgesetz ist, sondern dass es ein Wirtschaftssystem ist, ein mögliches Wirtschaftssystem und ein erdölgesteuertes Wirtschaftssystem – wenn ich dem so sagen darf. Ich bin überzeugt, dass sich in den nächsten 20 Jahren unter dem Druck des Klimawandels und der Automatisierung Vieles rasant verändern wird. Mit ein Grund, warum ich mir mehr Steuerung und mehr Möglichkeiten zum Eingreifen durch den Kanton wünschte, so dass wir vorausschauender handeln könnten. Mit Interesse und Wachsamkeit wird die SP verfolgen, was sich in Zukunft aufgrund dieser vorliegenden Strategie verändern wird. Natürlich, was Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht überraschen wird, wird unser Schwergewicht dabei auf dem Bereich öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr liegen.

Die Mehrheit der SP-Fraktion nimmt die Gesamtverkehrsstrategie 2040 zustimmend zur Kenntnis.

KR Thomas Hänggi: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche hier als Mitmotionär. KR Bruno Sigrist und meine Wenigkeit haben die Motion eingereicht – natürlich auch im Namen der SVP-Fraktion. Zuerst einmal herzlichen Dank, es ging ein wenig länger, aber das Buch ist auch ein bisschen dicker geworden, als wir vermutlich meinten. Aber wir haben hier wirklich mal eine gute Grundlage und ich kann es vorweg nehmen, die SVP wird grossmehrheitlich dieser Strategie zustimmen können. Das mit folgender Begründung: Wir gehen nicht auf einzelne Positionen ein, es hat hier diverse Positionen mit einem gewissen politischem Couleur, aber ich darf auch sagen, eine Strategie ist das Erfolgsrezept des Verfassers. Das ist hier der Regierungsrat. Er glaubt daran, dass er mit diesem Papier die Verkehrsprobleme im Kanton weitgehend angehen und lösen kann. Deshalb werden wir das auch unterstützen, weil die Grundlagen vorhanden sind. Die im Strategiepapier vorhandene politische Couleur wird sich im Laufe der Zeit neutralisieren – jeder entsprechende Versuch, das Strategiepapier mit politischem Couleur zu vermischen, würde zum Scheitern eines solchen Gesamtkonzepts führen, respektive wird die Zielwirkung nicht gut sein. Wir haben – wie gesagt wurde – eine ausgezeichnete Analyse. Ein Buch, das sehr detailliert aufzeichnet, wie die Situation ist. Was uns ein bisschen erstaunt, ist, dass die Erkenntnisse auf gut einer A4 Seite Platz haben – man muss schon sagen, da könnte vielleicht ein wenig mehr rauskommen. Die Konsequenzen sind nicht dargestellt, man ist direkt zu den Massnahmen übergegangen. Aber das ist vielleicht noch ein Lernprozess. Für uns als SVP gilt, dass wir die Zielerreichung kritisch prüfen. Grosse Teile der Bevölkerung haben die Situation beim motorisierten Individualverkehr wie auch beim ÖV satt, insbesondere in unseren Ballungszentren – beispielsweise Agglomeration Zürich, das ist relativ chaotisch. Wir möchten die Wirkung vor Ort sehen und nicht mehr irgendwelche schöne Worte hören. Der Richtplan wird grundsätzlich alle zwei Jahre überarbeitet oder es gibt Richtplanergänzungsblätter. Wir von unserer Partei haben sechs Hauptthemen, welche wir prüfen werden, ob es in die richtige Richtung geht.

1. Die Autobahnanschlüsse Küssnacht, Halten, Wangen und Lachen.
2. Die Achse H8, vor allem die Ballungszentren Schwyz, Feusisberg und Freienbach.
3. Beim ÖV nachfrageorientierte Verdichtungen und Optimierung beim Bahnregionalverkehr vor allem im Talkessel von Schwyz und in der March / Höfe, da haben wir Nachholbedarf wie auch bei der unbefriedigenden Situation beim Umsteigen in Wädenswil. Dort müssen die Anschlüsse gewährleistet sein, sonst haben wir langfristig ein Problem.
4. Das Abstimmen des Fahrplans, der Verkehrsflüsse und der Nachfrage.
5. Bedürfnis- und nachfrageorientiertes Langsamverkehrsnetz.
6. Innovative neue Verkehrsmittel wie zum Beispiel Lastenvelo, ferngesteuerte Busse etc.

Das ist etwas vom wichtigsten – leider haben diese Innovationen im ganzen Bericht nicht breite Beachtung gefunden. Es ist eine ganze Palette, welche man einsetzen kann und ein unheimliches Potential hat. Ich denke, dort müssen wir dran arbeiten und ein wenig eine Vorbildfunktion ausüben. Geschätzte Anwesende, Sie müssen wissen, wir sind reichlich spät mit diesem Verkehrskonzept unterwegs, denn die Bauphase eines Objekts dauert 10–15 Jahre ab jenem Moment, an dem man es in die Wege leiten möchte. Es muss zuerst politische Hürden nehmen, dann muss es geplant, bewilligt und umgesetzt werden. Und wenn ich das mit einem Verkehrswachstum in den Agglogebieten von 2% bis 3% über zehn Jahre aufrechne, haben wir 25% Verkehrswachstum. Wenn wir dann noch an einem Knotenpunkt umzubauen beginnen, haben wir wirklich ein Problem. Als Gemeinderat von Feusisberg habe ich schon vor sieben Jahren die Hand bei diesem Thema erhoben. Es hiess, man schaue das Problem an. Ich bin zuversichtlich, dass man die Probleme angeht. Sie haben es mitbekommen, wir hatten schwerste Verkehrsunfälle. Dank höherer Gewalt hat es letzte Woche beim Piranhaunfall im Tunnel von Schindellegi keine Tote gegeben. Wir haben Auffahrunfälle, eine schlimme Situation auf der Wollerauerstrasse, etc. Ich möchte hier nicht länger werden. Man muss wissen, dass man nicht nur den Verkehrsteilnehmern Schuld geben kann. Ist die Situation derart unüberschaubar ist und herrscht auf der Strasse ein solches Chaos, führt dies unweigerlich zu Unfällen. Was zu bedauern ist, dass die Direktverbindung von Einsiedeln nach Zürich abgeschafft wurde. In Wädenswil sind die Züge jeweils gerammelt voll. Die Glarner – notabene NFA-Nehmer – bedanken

sich auch hier. Alle zwei Stunden fährt der Glarnersprinter, welcher den Zigerschlitz durchgehend mit Zürich erschliesst – und wir haben das Nachsehen. Das ist ein bisschen schade. Dafür haben wir in der Höfe – und das möchte ich natürlich zum Abschluss nicht unterlassen zu erwähnen – ein ganz schönes Objekt bekommen, den schönen Sagrada Familia-Kreisel, eine „never ending“ Baustelle, die ich Sie bitte, einmal anzuschauen. Diese schönen Betonelemente sind wirklich toll. Da sieht man, wie lange teilweise solche Baustellen fort dauern. Die SVP sagt nur noch – ich muss zum Schluss kommen – bonne Chance mit der Gesamtverkehrspolitik und wir wünschen, dass sich die Sache schlagartig bzw. möglichst zügig verbessert. Vielen Dank für die Zustimmung.

KR Peter Dettling: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Drei Jahre hat es jetzt gedauert, bis die lange geforderte Verkehrsstrategie nun endlich vorliegt. Aber wie sagt man so schön: Was lange währt, wird endlich gut. Und so ist es auch für die FDP-Fraktion ein mehrheitlich gelungenes Werk. Sie bildet die Basis für zukünftige Strassenbauprojekte, ÖV-Ausbauten oder neuen Velorouten. Im Unterschied zum überzeugenden und umfangreichen Analysenteil haben uns dann aber doch bei den Gesamt- und Teilverkehrsstrategien die greifbaren Ansätze etwas gefehlt. So finden sich nur spärliche Aussagen über die geplanten Autobahnanschlüsse Arth, Schwyz Mitte oder Wangen Ost. Zwar hat man im Bericht die Bedeutung der H8 sowohl als wichtige Verbindungsstrasse zwischen der Inner- und Ausserschwyz, aber vor allem auch als wichtige Transitroute zwischen der Ostschweiz und dem Süden via Axenstrasse Richtung Gotthard in der Analyse erwähnt, aber leider in der Strategie vernachlässigt. Dabei wäre insbesondere diese Gesamtverkehrsstrategie ein wichtiges Instrument – auch gegenüber Bundes-Bern – um zu zeigen, dass der H8 nationale Bedeutung beigegeben werden soll. Es sollte schliesslich ein langfristiges Ziel sein, dass die bedeutende H8 auch vom schweizweiten NAF profitieren kann. Es gilt jetzt, die im Bericht festgelegten Leitsätze umzusetzen, um so das bestehende Defizit im Strassenverkehr, im Öffentlichen Verkehr aber auch im Langsamverkehr möglichst schnell beseitigen zu können. Die FDP-Fraktion nimmt diesen Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis.

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die vorliegende Gesamtverkehrsstrategie beruht auf einer soliden Datenbasis, das konnten Sie bereits von meinen Vorrednern hören. Der erste Teil ermittelt Schwachstellen, welche aufzeigen, bei welchen Handlungsfeldern Umsetzungsbedarf besteht. Diese sind möglichst optimal umzusetzen. Die konkrete Umsetzung dieser Handlungsfelder ist im Richtplan zu integrieren, damit sie dann auch behördenverbindlich sind. Der zweite Teil, der effektive Strategieteil, sorgt erwartungsgemäss für mehr Diskussionsstoff. Das hat sich bereits in der Beratung der RUVKO gezeigt. Wir beiden Motionären, KR Thomas Hänggi und ich, haben bereits im ersten Abschnitt dieser damals eingereichten Motion erwähnt, dass der Bund mit dem Ausbau der Axenstrasse eine massive Kapazitätssteigerung auf der H8 plant. Und genau diesem Umstand wird aus meiner Sicht zu wenig Gewicht beigegeben. Wir haben das auch vorhin von meinem Vorredner gehört. Wir haben das auch in der FDP-Fraktion dementsprechend diskutiert. Im Teil Transitverkehr wird zwar drauf hingewiesen, dass die H8 via Sattel auch Transitverkehr aufnehmen muss, aber die Quantifizierung sei schwer zu ermitteln. Das mag ja stimmen, aber es ist Fakt, dass neben dem Quell-/Zielverkehr bereits heute der Transitverkehr auf dieser Strasse vorhanden ist. Mit dem Axenausbau wird dieser noch zunehmen. Wirft man einen Blick auf unseren Nachbarkanton St. Gallen, so stellt man fest, dass dort die H8 bedeutend besser ausgestattet worden ist – vor allem mit den Umfahrungen der Dörfer, welche vom Bund mitfinanziert werden, weil dort die H8 zum Projekt Netzvollendung des Nationalstrassennetzes gehört. Noch viel deutlicher kann man den Ausbau der H8 vom Gotthard zum Brünig beobachten. Wie dort Umfahrungen und Tunnels erstellt werden können, könnte für unseren Kanton ein Vorbild sein. Es ändern die Parameter bei der Ausgangslage aber auch beim Finanzierungsmodell, wie beispielsweise durch den in diesem Jahr vom Volk beschlossenen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfond NAF. Darum bin ich überzeugt, dass es möglich sein wird, dass mittel- bis langfristig – ich betone nicht kurzfristig, aber mittel- bis langfristig – auch unsere H8 im Nationalstrassennetz Aufnahme finden kann. Die Gesamtverkehrsstrategie kann zu einem griffigen Instrument noch weiterentwickelt werden, was hierzu hilft. Ich bitte Sie im Namen der beiden Motionäre, diese Gesamtverkehrsstrategie

mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen und die Motion M 10/13 somit als erledigt zu betrachten. Merci.

KR Markus Vogler: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Wir haben es gehört. Auslöser dieser Gesamtstrategie 2040 war die Motion der KR Thomas Hänggi und KR Bruno Sigrüst. Wir haben es auch gehört, es hat drei Jahre gedauert, aber wie es KR Peter Dettling gesagt hat, diese Zeit brauchte es. Die Zielsetzung der Motion, ein Dokument mit einer ganzheitlichen kantonalen Verkehrspolitik zu erstellen, ist nach Ansicht der CVP bezüglich Analyse und Zielformulierung erfüllt worden. Mit den vorliegenden Gesamtverkehrsstrategie ist aus unserer Sicht ein gutes Instrument geschaffen worden, um die künftige Verkehrspolitik auf der Basis übergeordneter Leitsätze mit den dazu gehörenden Teilstrategien und Handlungsfeldern anzugehen und in Form von Massnahmen auch umzusetzen – und wie es im Bericht so schön heisst: Die Gesamtverkehrsstrategie mit Leben zu füllen. Positiv werten wir auch die im Bericht formulierten Ziele, wie erhöhte Standortattraktivität im Kanton Schwyz oder die schnelle Erreichbarkeit der wichtigen Destinationen. Bei der Betrachtung der Analyse mit den erwähnten Schwachstellen aber auch der Prognosen zeigt sich, dass diese Ziele nicht einfach zu erreichen sind und wir vor grossen Herausforderungen stehen werden. Prognosen wie: Der Verkehr wird dort am meisten zunehmen, wo heute schon die grössten Schwachstellen sind, oder: Für den ÖV ergeben sich staubedingte Engpässe mit dem Ergebnis, dass der ÖV infolge von Unzuverlässigkeit an Attraktivität verliert, führen unweigerlich zur Frage, ob die gesteckten Ziele überhaupt noch erreicht werden können. Aufgrund dieser Ausgangslage und der beschriebenen Umsetzungsmassnahmen, welche im Kurzbericht auf Seite 27 – wir haben es gehört – knapp auf einer halben Seite abgehandelt worden sind, fragen wir uns, ob dieser aktuellen Situation die notwendige Beachtung geschenkt wurde oder anders gesagt, die Zeitfenster zur Umsetzung wirksamer Massnahmen nicht zu gross gesetzt sind. Die Absicht, in einem ersten Schritt im Zug der nächsten Überarbeitung des Richtplans die Leitsätze dieser Gesamtverkehrsstrategie zu übernehmen und anschliessend in einem zweiten Schritt gestützt auf die politischen Festsetzungen respektive die vorhandenen finanziellen Mittel zu agieren, erachten wir aufgrund der politischen Gesinnung der Mehrheit in diesem Rat als nicht zielführend. Wir müssen aufpassen, dass uns der Zug im wahrsten Sinne des Wortes nicht vor der Nase abfährt. Es ist heute schon sicher und im Bericht auch erwähnt: Die Probleme werden sich nicht alleine lösen. Es braucht mutige Entscheide zur Umsetzung dieser Massnahmen und dabei ist heute eines schon klar, es wird und darf auch etwas kosten. Ich komme zum Schluss: Trotz der unseres Erachtens grossen Defizite bezüglich Umsetzung ist mit dieser Gesamtverkehrsstrategie 2040 ein erster Schritt gemacht und ein gutes und nachhaltiges Dokument geschaffen worden, auf dem man aufbauen kann. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, unserem Verkehrsminister und seinen Mitarbeitenden für die Ausarbeitung dieses umfangreichen Berichts herzlich zu danken. Die CVP-Fraktion wird diesen Bericht Gesamtverkehrsstrategie 2040 einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Verkehr ist ja oft ein emotionales Thema. Es mag jetzt fast ein wenig erstaunen, dass die Gesamtverkehrsstrategie im Vergleich zur Bildungsstrategie von heute Vormittag so emotionslos diskutiert wird. Das liegt aus meiner Sicht daran, dass das Dokument insgesamt sehr gut gelungen ist. Mit dem Analysenteil liegt jetzt zum ersten Mal eine saubere Auslegeordnung für alle Verkehrsträger vor. Aus diesen Unterlagen wird deutlich, auch wenn das vielleicht nicht ganz so explizit erwähnt ist, dass wir im Bereich Verkehr und das insbesondere im mobilen Individualverkehr ohne aktive Gegenmassnahme in eine Sackgasse laufen. Oder man müsste vielleicht eher sagen in eine Staugasse. Die Problemzone sind erwähnt worden. Diese sind eigentlich heute schon bekannt, jeder hier drin kann sich wahrscheinlich ausmalen, was bei den erwarteten Verkehrssteigerungen auf uns zukommt. Die vorliegenden Prognosen lassen, ohne dass man hier schwarzmalen muss, auch erwarten, dass auch in den weniger betroffenen Gebieten die Belastungen und Stauzeiten in Zukunft zunehmen werden. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Dass das klar wird, ist für mich ein Verdienst der vorliegenden Strategie. Es wurde erwähnt, in dieser Gesamtverkehrsstrategie hat es sogenannte strategische Leitsätze, welche dort definiert worden sind. Auch das ist aus meiner Sicht sehr wichtig und zu begrüssen.

Damit steht nämlich für unser Handeln eine Richtschnur zur Verfügung. Die Notwendigkeit des Handelns, was auch erwähnt worden ist, letztlich die Umsetzung ist vielleicht der stärkste oder wichtigste Teil dieser Strategie. Dies ist für mich aber auch nachvollziehbar, weil es bei der Umsetzung Betroffenheit geben wird. Es wird immer wieder Verlierer geben. Es mag ein Grund sein, weswegen man diese Themen in dieser Strategie nicht so deutlich angesprochen hat. Der Kantonsrat hat es aber auf dieser Grundlage, welche jetzt vorliegt, in Zukunft in der Hand, Vorgaben zu machen, wie sich der Verkehr im Kanton Schwyz entwickeln soll. In diesem Sinn liegt es auch in unserer Verantwortung, dass das Papier oder die Grundlage, welche jetzt vorliegt, nicht zu einem Papiertiger wird. Nach diesen Lorbeeren habe ich vielleicht noch einen Kritikpunkt oder am Schluss sind es wahrscheinlich anderthalb: Aus meiner Sicht fokussiert die Strategie zu stark auf den Status Quo. Das zeigt sich exemplarisch darin, dass es den Input der RUVKO brauchte, um das Wortpaar technologische Entwicklung in die Gesamtverkehrsstrategie einfließen zu lassen. Der Schwerpunkt des ganzen Dokuments liegt eigentlich auf der Fortschreibung, auf der Optimierung des bestehenden Zustands. Ich bin überzeugt, wenn wir die Probleme, welche auf uns zukommen, wirklich anpacken wollen, dann müssen wir auch an neue Sachen denken. Wir müssen Bestehendes in Frage stellen und wir müssen neue Wege suchen. Es hat entsprechende Ansätze in der Strategie, zum Beispiel die konsequente Förderung des Langsamverkehrs, was heute noch in einer bescheidenen Masse geschieht. Das genügt nicht. Ich glaube die Chancen, die sich aus den technischen Entwicklungen ergeben, dürfen wir nicht verschlafen. Und der halbe Kritikpunkt, welcher ich noch habe, der betrifft die etwas gar spärlich ausgefallene Darstellung der Auswirkungen des Verkehrs auf unsere Umwelt. Das Kürzel CO₂ taucht in diesen gesamten Dokumenten – es ist ja ziemlich viel Papier – nirgends auf. Wenn man im Moment die Diskussionen in unserem nördlichen Nachbarland mitverfolgt, Stichwort Dieselskandal, dann sieht man, dass die Auswirkungen des Verkehrs in einer Gesamtstrategie eine einlässlichere Berücksichtigung hätten finden dürfen, wenn wir nicht irgendwann einmal, wie es jetzt in Deutschland der Fall ist, Fahrverbotsdiskussionen führen wollen. Auch wenn ich davon überzeugt bin, dass diese Frage im Kanton Schwyz nicht so virulent erscheint wie in Deutschland, fehlt mir nichtsdestotrotz dieser Punkt ein wenig. Zusammenfassend kann man aber festhalten, dass mit dieser Gesamtverkehrsstrategie grundsätzlich eine gute Grundlage vorliegt. Wir müssen aber vermehrt – da bin ich überzeugt – auch neue innovative Ansätze in unsere Überlegungen aufnehmen. Die absehbare technische Entwicklung wird uns dazu ausreichend Gelegenheit geben. Diese Chance müssen wir nutzen. Vielleicht noch als Schlusssatz, einfach zu den Voten, die gefallen sind: Wir brauchen nicht einfach mehr vom Gleichen, sondern wir brauchen auch Neues, darum habe ich ein wenig Angst, wenn wir jetzt schwergewichtig von der H8 und von Autobahnanschlüssen sprechen. Das sind wichtige Punkte. Ich glaube aber, alleine damit lösen wir die Probleme, welche auf uns zukommen, nicht. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen zum Eintreten. Das wird nicht mehr gewünscht. Das Wort hat LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich muss schauen, ob man als Regierungsrat mit so viel Lob über eine Strategie überhaupt umgehen kann. Wir nehmen das natürlich so sehr gerne zur Kenntnis. Ich möchte jetzt nicht auf einzelne Sachen eingehen. Wir hören es soeben beim vorangehenden Votum, man kann in einer Strategie relativ schnell vom einen zu viel und vom anderen zu wenig haben, das ist immer schwierig. Wir haben die RUVKO miteinbezogen. Deswegen haben wir keine Zeit verloren, das kann ich der RUVKO attestieren. Wir haben aber vor allem auch – das war mir im Verlaufe des Prozesses wichtig – die Bezirke und Gemeinden miteinbezogen. Dabei haben wir natürlich ein wenig Zeit verloren. Aber ich glaube, es hat sich schlussendlich gelohnt, die Anliegen aufzunehmen, wobei man diese selbstverständlich auch nicht immer eins zu eins übernehmen konnte. Aber es hat doch sehr gute Inputs auch von dieser Seite gegeben. Ich darf hier auch sagen, dass die Strategie seitens der Bezirke und Gemeinden auch abgestützt ist. Auf einzelne Punkte – wie gesagt – gehe ich nicht ein, wir nehmen diese selbstverständlich auch auf. Ich freue mich über die breite Zustimmung zu dieser Strategie. Viel mehr freue ich mich dann einmal, wenn ich gestützt auf die Strategie mit konkreten Investitionsprojekten komme und diese –

egal welchen Verkehrsträger es betrifft – Unterstützung finden. In diesem Sinne danke vielmal. Vielleicht noch eine Schlussbemerkung in eigener Sache: Wenn ich gleich den Saal verlasse, gehe ich nicht den Erfolg endlos feiern. Ich hatte schlicht meinen Terminkalender nicht im Griff und werde mich nachher ausklinken müssen. Danke für die Zustimmung. Merci.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit schliessen wir das Eintreten. Eintreten auf die Strategie ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Wir werden hier kapitelweise vorgehen. Wenn Sie das Wort wünschen, bitte rasch drücken. Wir machen schnell vorwärts. Ich bitte den Staatsschreiber, die Titel zu verlesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Einführung Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Verkehr im Kanton Schwyz Seite 6

Keine Wortmeldungen.

Situationsanalyse Seite 10

Keine Wortmeldungen.

Gesamtverkehrsstrategie Seite 16

Keine Wortmeldungen.

Teilstrategien Seite 17

Keine Wortmeldungen.

Umsetzung Seite 27

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über die Strategie. Die Kommission und der Regierungsrat beantragen zustimmende Kenntnisnahme. Wir werden darüber abstimmen. Ich bitte die Stimmzählenden.

Die Gesamtverkehrsstrategie 2040 wird mit 93 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

8. Motion M 8/16: Gleicher Schutz für Stalking-Opfer: Polizeiliche Sofortmassnahmen ermöglichen! (RRB Nr. 458/2017) (Anhang 7)

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Im Namen meiner Mitmotionäre, danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Vorstosses. Ihnen ist sicher bekannt, dass der Kanton Schwyz in Sachen Verhinderung von häuslicher Gewalt schon heute vorbildliche gesetzliche Grundlagen hat. Das ist unter anderem auf einen überfraktionellen Vorstoss aus dem Jahr 2010 zurückzuführen. Jetzt liegt Ihnen wieder ein überfraktioneller Vorstoss aus dem gleichen Sachbereich auf dem Tisch. Das Polizeigesetz des Kantons Schwyz schützt die Personen, welche in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung stehen und durch Anwendung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern

oder Nachstellen in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Identität verletzt werden. Die Kantonspolizei kann in diesen Fällen Personen zum Beispiel bis zu 14 Tagen aus der Wohnung weisen oder ein sogenanntes Rayon- oder Kontaktverbot aussprechen. Wenn solche Fälle aber ausserhalb von familiären Beziehungen passieren, dann sind der Polizei mehr oder weniger die Hände gebunden. Meistens müssen die Opfer dann ihre Rechte auf dem langweiligen und teuren Zivilklageweg geltend machen. Die Opfer möchten in diesen Fällen aber gar nicht zivilrechtlich oder strafrechtlich gegen den Täter beziehungsweise die Täterin vorgehen, sondern sie möchten ganz einfach, dass das Stalking in diesem Moment aufhört. Dafür braucht die Polizei einen Fächer von möglichen Massnahmen, um das Stalken unterbinden und den Opfern somit schnell und effizient helfen zu können. Die Personen, welche gestalkt werden, werden meistens vom Täter beziehungsweise der Täterin verfolgt, ausspioniert, belästigt oder bedroht. Beim Opfer wird so eine ziemlich starke Furcht oder Angst hervorgerufen. Das Stalking kann bei den Opfern gravierende psychische Beeinträchtigungen hervorrufen. Gemäss dem Gesetzgebungsprogramm der Regierung steht in unserem Kanton eine Revision des Polizeigesetzes an. Unter anderem sollen dabei Verbesserungen der Massnahmen bei häuslicher Gewalt geprüft und angestrebt werden. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass im Rahmen dieser Revision dem Sicherheitsdepartement beziehungsweise dem Gesetzgeber die Möglichkeit geboten wird, den Schutz der Stalking-Opfer zu verbessern und die Täterinnen und Täter in den Griff zu bekommen. Im Rahmen dieser Revision sollen die verschiedenen Möglichkeiten eingehend geprüft werden. Es bietet sich darum an, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es ist sicher nicht im Sinne der Motionäre, dass unser Anliegen ein „Sonderzüglein“ fährt. Das Problem soll ruhig in einem grösseren Kontext analysiert werden. Bei dieser Revision machen sicher auch Fachexperten und die Kantonspolizei mit. Meine Damen und Herren, Stalking-Opfer brauchen unseren Schutz und den Schutz der Polizei. Es liegt heute in unserer Hand. Die Personen, welche andere Menschen aus niedrigen Beweggründen verfolgen, belästigen oder bedrohen, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir danken dem Regierungsrat für die Aufnahme unseres Anliegens in die Polizeigesetzrevision. Im Namen meiner Mitmotionäre, bitte ich Sie, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das wird nicht gewünscht.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir bereits zur Abstimmung über die Motion. Der Regierungsrat und die Motionäre beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Gegen diese Umwandlung ist keine Opposition erwachsen. Somit stimmen wir über die Erheblicherklärung des Postulats ab. Ich bitte die Stimmzähler.

Die Motion M 8/16 wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und mit 94 zu 0 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

9. Steuerpolitische Vorstösse (RRB Nr. 502/2017) (Anhang 8)

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben hier in einem Regierungsratsbeschluss drei verschiedene Vorstösse. Wir werden über diese Vorstösse einzeln debattieren und auch einzeln darüber abstimmen. Wir beginnen mit der Motion M 5/16 Steuerstrategie. Das Wort ist frei für die Motionärinnen und Motionäre.

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Bald jährt sich die Abstimmung zur Flat Rate Tax. Fast 79% haben damals die Steuergesetzrevision bekanntlich bachab geschickt. Eine Revision, welche in Rekordzeit aufgegleist wurde. Als Flat Rate Tax-Gegnerin hat die CVP im Nachgang zur Abstimmung versucht, konstruktive Vorschläge in den

parlamentarischen Prozess einzubringen. Unter anderem mit dieser Motion M 5/16, bei welcher wir gefordert haben, es soll doch eine Steuerstrategie erarbeitet und dem Kantonsrat vorgelegt werden. Weil sich im Abstimmungskampf gezeigt hat, dass der Kanton Schwyz zwar steuerattraktiv sein will, konkrete Ziele aber fehlen. Jedes Unternehmen ohne Ziele ist eigentlich zum Scheitern verurteilt – so auch die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons. Eine kantonale Steuerstrategie war nicht die Erfindung von uns Motionären. Diverse, zum Teil auch erfolgreiche, Kantone haben das. Im Kanton Schwyz ist unser Anliegen aber in dem Sinn verfassungswidrig, als gemäss Verfassung der Regierungsrat die alleinige Kompetenz hat, eine Strategie auszuarbeiten – damit steht dem Kantonsrat bei einer Strategie kein Bewilligungsrecht zu. Das müssen wir wohl oder übel akzeptieren. Wir sind aber doch der Meinung, dass der Regierungsrat gut beraten wäre, für sich selber auch eine Strategie auszuarbeiten, welche den Namen auch verdient und nicht noch auf zehn andere Papieren verweisen muss. Wir wissen aber die Absicht der Regierung zu schätzen, dass eine Auslegeordnung im Rahmen einer finanz- und steuerpolitischen Gesamtschau gemacht werden soll. Das ist eigentlich die Antwort auf alle drei Vorstösse, welche hier in diesem RRB zusammengefasst sind. Es soll eine Auslegeordnung im Rahmen einer finanz- und steuerpolitischen Gesamtschau geben. Das ist super. Im Fazit des RRB lesen wir dann auch, wie das aufgegleist werden soll, nämlich in Form eines neuen Projekts „Finanzen 2020“, bei welchem die Hauptarbeiten in den Jahren 2018/19 anfallen sollen. 2020? Die Zahl lässt aufhorchen. 2020 sind Erneuerungswahlen. Wer weiss, wer von uns danach noch hier drin sein wird. Und wer weiss, wer dann auf der Regierungsbank für die Finanzen verantwortlich zeichnen wird. In unseren Augen muss die jetzige Crew, also wir im Kantonsratssaal und auch die Mitglieder des Regierungsrates bis und mit Abschluss des Projekts Verantwortung übernehmen – das ist unsere Pflicht, davonschleichen können wir uns nicht. Die CVP erwartet auch, dass bei diesem Projekt Meilensteine definiert werden, welche man überprüfen kann, und eine transparente Berichterstattung stattfindet. Aus unserer Sicht ist es absolut zwingend, dass das Projekt noch vor dem grossen Personalwechsel, da meine ich uns alle, nämlich 2019 abgeschlossen wird. Ich komme zur Motion Steuerstrategie zurück. Da es ja verfassungswidrig ist, was wir hier verlangt haben, bleibt uns nichts anderes übrig, als einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Danke.

KR Adrian Föhn: Geschätzte Präsidentin Kolleginnen und Kollegen. Ich bin nicht Motionär, ich weiss nicht, ob ich noch zu früh bin. Wenn nicht, dann referiere ich die Meinung der SVP. Wir haben es gehört. Es sind eigentlich drei Vorstösse in einem. Das Thema steht bei uns auch relativ weit oben auf der Traktandenliste. Wir haben das Gefühl, der eingeschlagene oder der geforderte Weg ist nicht unbedingt die richtige Lösung. KR Irène May hat das eine und andere gesagt. Wir hatten in den letzten Jahren grosse Diskussionen. Wir hatten 2014 und 2016 eine Steuergesetzrevision, wir hatten eine Steuerfuss-Erhöhung. Wir hatten auf nationaler Ebene, die Unternehmenssteuerreform, welche uns ebenfalls betrifft und auch abgelehnt worden ist. Wir sind der Meinung, es sind relativ viele Fakten vorhanden. Hellsehen in die Zukunft ist in dieser Thematik relativ schwierig. Jetzt lautet die Frage, was ist nachher die Wirkung im Ziel, was ist der Nutzen eines solchen Strategiepapiers. Wir haben ein Regierungsprogramm, wir haben ein Gesetzgebungsprogramm, wir haben ein Bericht zu Wirtschaft und Wohnen, in welchen die vorliegend interessierenden Themen auch erwähnt sind. Und wenn wir dann in zwei Jahren, was unseres Erachtens viel zu spät ist, oder in einem Jahr das Strategiepapier hier vorliegen haben, wird es sicher wieder von allen Seiten zerrissen oder es wird so unverbindlich geschrieben, dass der Wert dieses Papiers um einiges sinken wird. Viel mehr sind wir eigentlich der Meinung, dass das eine Dauerpensenz der Regierung ist, dass sie auf die wirtschaftlichen Einflüsse reagiert, dass sie auch die nationale Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform, welche wieder kommen wird, analysiert und für den Kanton die besten Lösungen findet. Es wird wohl kaum richtig sein, wenn man einfach ein Strategiepapier abwartet und damit unser Gewissen beruhigt. Wenn ich mir auch zu Gemüte führe, wie schnelllebig der innerkantonale Finanzausgleich ist, dann wird dieser Bericht, das Strategiepapier, kein Jahr aktuell sein. In diesem Sinn fordern wir einfach den Regierungsrat nach wie vor auf, einen ausgeglichenen Staatshaushalt anzustreben, sparsam mit den Ausgaben umzugehen und eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik zu betreiben. Dafür braucht uns nach unserer Meinung weder eine Motion noch ein Postulat. Aus diesem Grund beantragen wir, diese Motion abzuschreiben. Danke.

KR Heinz Theiler: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Auch wenn die drei steuerpolitischen Vorlagen heute einzeln behandelt werden sollen, hat unsere Fraktion eine Gesamtschau über alle drei Vorstösse vorgenommen. Fakt ist, dass in allen drei Vorstössen vom Regierungsrat eine Gesamtschau über mögliche Massnahmen und deren Auswirkung verlangt wird. Eine Forderung, welche auch im Sinne der FDP ist – auch um endlich Ruhe in das ganze Thema zu bringen. Der Antrag der Regierung, alle drei Vorstösse als Postulat erheblich zu erklären, ist aus diesem Grund für die FDP ein gangbarer Weg. Was für uns nicht in Frage kommt, ist, die Vorstösse je als Motion erheblich zu erklären. Was für uns bei dieser Entscheidung im Vordergrund stand und – das möchte ich extra betonen – für uns sehr wichtig ist: Die FDP-Fraktion möchte, dass das Hickhack um die steuerpolitischen Themen mit zum Teil wüsten Diskussionen in den letzten Monaten endlich aufhört und wir wieder zur Konsenspolitik zusammenfinden. Die Regierung bekommt jetzt Zeit, eine tragbare Lösung vorzulegen und genau abzuklären. Wir sind der Meinung, man soll sie arbeiten lassen. Wir erwarten aber auch von der Regierung eine klare, zukunftsgerichtete Strategie, welche unseren Kanton aus der vermeintlichen Sackgasse bringt und uns Chancen öffnet. Das bedeutet also, die FDP spricht sich dafür aus, diese Motionen in Postulate umzuwandeln und als solche erheblich zu erklären. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzte Präsidentin, geschätzt Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die strategische Steuerung der politischen Geschäfte gehört in den Kompetenzbereich des Regierungsrates, darum werden wir der Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung zustimmen. Leider geht die Regierung nicht konkret und direkt auf die Kritik der Motionäre ein: Auf die Kritik am momentan informellen Charakter der Steuerstrategie und auch nicht auf die Kritik an einer fehlenden, periodischen Wirkungs- und Evolutionsanalyse. Diese Haltung hatte die Regierung bereits vor vier Jahren, ich verweise auf das Postulat P 10/13 Steuerbelastungsmonitor. Seinerzeit sagte die Regierung, ein solcher Monitor würde einmalig Fr. 25 000 bis Fr. 30 000 kosten, dann jährlich Fr. 15 000.--. Kommentar: Offensichtlich nicht notwendig. Wir sind der Meinung: Schade. Mit mehr Transparenz und einer periodischen Wirkungs- und Evaluationsanalyse hätten grobe Fehler, wie zum Beispiel das jahrelange Defizitgeschäft bei der privilegierten Dividendenbesteuerung, verhindert werden können. Das wäre sehr gut angelegtes Geld gewesen. Das sollte man noch einmal diskutieren oder zur Kenntnis nehmen. Die SP-Fraktion erwartet gespannt die versprochene finanz- und steuerpolitische Gesamtschau.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Finanzdirektor LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Diese drei vorliegenden Vorstösse haben – im Wissen darum, dass wir jetzt den ersten behandeln – eine Gemeinsamkeit: Sie bedingen zweifelsohne eine breite Auslegungsordnung, die dann je nach dem Ermöglichen, eine finanz-, steuer- und fiskalpolitische Steuerung vorzunehmen. Im Fall der Motion Steuerstrategie, die wir vor uns haben, beurteilt der Regierungsrat das Anliegen der geforderten Auslegungsordnung als grundsätzlich erfüllbar, das kann man machen, das macht Sinn. Er ist darum auch bereit, hier Antworten zu liefern. Wie von den Motionären gefordert, ist eine Gesamtschau zwischen dem Finanzbedarf – der Finanzbedarf ist wahrscheinlich der wesentlichste Bestandteil im Ganzen –, der Finanzierung und den Wechselwirkungen mit dem nationalen und interkantonalen Finanzausgleich möglich und in diesem Zusammenhang auch unabdingbar. Hingegen lehnt er – das haben Sie auch gesehen und das wurde auch erwähnt, ich bin froh, dass das auch so akzeptiert wurde – verfassungswidrige Kompetenzverschiebungen klar ab, insbesondere – wie die Motionäre verlangt hatten – dass man alle zwei Jahre eine wiederkehrende, wahrscheinlich sehr ideologisch geführte Steuerdebatte und Steuerstrategiediskussion macht. Das Parlament hat bekannterweise alternative und sehr bewährte Mittel und Instrumente, die Grundlagen unserer Fiskalpolitik mitzuprägen, und Sie nehmen diese ja auch wahr. Der Regierungsrat hat das in seiner Antwort bereits dargelegt. Der von den Motionären angestrebte Paradigmenwechsel hätte zweifelsohne negative Signalwirkungen, davon

ist die Regierung überzeugt, und würde auch jeglicher Praktikabilität entbehren. Letztendlich hätten wir sicher auch eine grosse Verunsicherung in der Wirtschaft und bei den Bürgerinnen und Bürgern, wenn wir hier alle zwei Jahre einmal das Pfauenrad mit den eigenen Strategien und den eigenen Strategievorstellungen stellen würden. Es ist kein Zufall, dass in unserem demokratischen System die Exekutive für diese Geschichte verantwortlich ist.

Zur direkten: KR Irène May, verwechseln Sie einfach nicht Ihre Ansicht, wir hätten keine Strategie, mit Ihrer persönlichen Vorstellung, dass diese vielleicht nicht Ihren Ansichten entspricht – das könnte ja auch sein. Es lohnt sich eben schon noch einmal, diese Teilstrategien in Wirtschaft und Wohnen anzuschauen. Sie sind nämlich interessant und ich glaube, das ist immer noch eine brauchbare, gute Unterlage. Sie ist mittlerweile aus dem Jahr 2011 und kann tatsächlich auch überprüft werden. Gerade bei der Strategie Wirtschaft und Wohnen mit dem unverdächtigen Titel, hatte man damals gesagt, wir fassen all diese Teilstrategien, welche in diesem Kanton umherschwirren, in diesem Strategiepapier zusammen. Ich sehe es also nicht als Nachteil, dass wir nicht ganz oben aufgehängt irgendeine isolierte Steuerstrategie haben, welche nicht in das Gesamtbild unserer Volkswirtschaft, unserer Gesellschaft und der weiteren Umkreise hinein passt. Was die Ausarbeitung dieses Projekts Finanzen 2020, dessen Umsetzung die Regierung noch definitiv festlegen wird, mit den Wahlen 2020 zu tun hat, das erschliesst sich für mich nicht. Das ist eine Ansicht, bei der ich wahrscheinlich nicht der Einzige bin, der daraus nicht ganz schlau wurde. Ich weiss nicht, ob Sie, Frau KR Irène May, selber Angst haben, im Jahr 2020 nicht mehr in diesem Parlament zu sitzen und deshalb aus dem Boten erfahren zu müssten, was dann das Parlament nach Ihnen gemacht hat. Das müssen Sie uns vielleicht noch erklären. Aber ich glaube, es ist gerade eine Stärke der Demokratie in diesem Land, dass insbesondere solche Projekte und Sachen völlig losgelöst von Personen und von Persönlichkeiten gemacht werden müssen. Das ist richtig und das funktioniert auch. Noch zum Steuermonitor: Ich glaube, wenn Sie die seinerzeitige Diskussion, KR Leo Camenzind, noch einmal rekapitulieren, haben wir eben damals auch gesagt, dass ein solcher gewisse Kosten zur Folge hätte. Man kann so einen Steuermonitor machen. Es wäre relativ aufwendig und würde eine gewisse Investition bedeuten. Es ist aber so, dass wir mit dem Abstützen auf die bestehenden Steuermonitore anderer Kantone – insbesondere dem Zürcher Steuermonitor – eigentlich die gleichen Erkenntnisse gewinnen können, wie wahrscheinlich mit einem eigenen, dessen Installierung sehr aufwendig wäre – nicht nur wegen den Finanzen. Ich glaube, wir haben hier wirklich eine genügende Datengrundlage. Das war damals eigentlich das Hauptthema gewesen und kaum die Fr. 15 000.-- wiederkehrenden Kosten. Aber trotzdem: Wir sind bereit, diese Auslegeordnung und die Analyse der bisherigen steuerpolitischen Prämissen und ihrer Wirkungen vorzunehmen. Die Regierung hat Ihnen das dargelegt. Ich gehe davon aus, dass wird eine interessante Geschichte werden. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Danke.

KR Irène May-Betschart: LS Kaspar Michel hat mich aufgefordert, noch Stellung zuzunehmen zur Frage, weshalb 2020. In diesem RRB steht, es brauche vor allem solange Zeit für die Auslegeordnung, weil man den Kantonstarif analysieren will. Wenn ich jetzt daran denke, dass man bei der letzten Steuergesetzrevision mit der Flat Rate Tax, der Kantonstarif nicht einmal ein Jahr analysiert werden musste, um zu sagen, er ist nichts. Dass wir jetzt fünf Jahre dafür brauchen sollen, bewirkte bei mir das Gefühl, man möchte das Ganze nach hinten schieben, so ein bisschen nach dem Motto: Aus den Augen aus dem Sinn. Mein Anliegen ist lediglich, dass man vorwärts macht und wirklich auch einmal zu einem Abschluss kommt, damit wir das Resultat hier im Kantonsrat noch diskutieren können und nicht alles auf die lange Bank bzw. zu unseren Nachfolgern geschoben wird – die Erfahrung zeigt, dass jeweils pro neuer Legislaturperiode ein Drittel des Kantonsrates ausgewechselt wird. Deshalb müssen wir das zeitnah an die Hand nehmen. Das ist mein Anliegen. Ob ich dann noch da sein werde, ist ziemlich irrelevant.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit sind wir am Ende der Beratung der ersten Motion. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben den Antrag des Regierungsrates, die Motion M 5/16 in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Wir haben niemanden im Rat gehabt, welcher dafür plädiert hätte, an einer Motion festzuhalten. Wir haben aber einen Antrag gehört, diesen Vorstoss abzuschreiben.

Die Motion M 5/16 wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und als Postulat mit 57 zu 34 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zum zweiten Vorstoss dieses Paketes. Das ist die Motion M 1/17 Steuerentlastung der unteren Einkommen im Gesamtpaket. Das Wort ist frei für die Motionärinnen und Motionäre.

KR Leo Camenzind: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Regierungsrat im Namen der SP-Fraktion für die Anerkennung der Wichtigkeit dieser mit der Motion M 1/17 verbundenen finanz- und steuerpolitischen Fragen. Die SP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Seit bald zehn Jahre schieben die Regierung und der Rat die Entlastung der unteren Einkommen vor sich her. Und leider werden die unteren Einkommen im Kanton Schwyz auch in den nächsten Jahren nicht entlastet, sondern sogar stärker belastet, stärker belastet als in anderen Schweizer Kantonen. Das, weil ein grosser Teil des strukturellen Defizits mit zwei generellen Steuererhöhungen aufgefangen worden ist: Durch die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von zuerst 120% auf 145% und dann auf 170%. Das führt bei einer Tarifkurve, wie wir sie haben, bei der bereits die tiefen Einkommen stark besteuert werden, zwangsläufig zu ungerichteten Steuerbelastungen – absolut entgegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass zur Entlastung verschiedenste Massnahmen, wovon die Regierung einige aufgeführt hat, in Frage kommen. Mit der Motion M 2/13 degressive Steuerabzüge haben wir eine weitere Massnahme angeregt. Diese Variante muss unbedingt auch in die Überlegungen mitaufgenommen werden. Ich gebe hier gerne noch einmal zu Protokoll, dass wir, wie schon mit der Initiative Ja zu einer gerechten Steuerentlastung, verlangen, aufgrund der Entlastung der tiefen Einkommen keine Mehrbelastungen bei den mittleren steuerbaren Einkommen ins Auge zu fassen, sondern im Sinn der Belastung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit kleine Korrekturen bei den höchsten Einkommen vorzunehmen. Die Regierung folgert daraus, dass die Entlastung der unteren Einkommen ohne Belastung der mittleren Einkommen einen Attraktivitätsverlust für das einkommensstärkste Segment zur Folge hätte. Diese Schlussfolgerung ist meines Erachtens falsch und tendenziös. Unser Kanton kann in allen Einkommensklassen attraktive Steuern anbieten, weil wir pro Kopf am wenigsten ausgeben. Das funktioniert aber nicht, wenn wir im Steuersegment der höchsten Einkommen Dumping betreiben. Die SP-Fraktion wartet jetzt gespannt auf die vertiefte Prüfung aller Möglichkeiten zur Entlastung der unteren Einkommen im Rahmen des Projekts Finanzen 2020.

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die CVP ist nach wie vor der Ansicht, dass die untersten Einkommen entlastet werden müssen. Wir sind ebenfalls nach wie vor der Meinung, dass es dafür intelligentere und weniger intelligente Lösungen gibt. Hierzu braucht es diese Gesamtschau. Die CVP stimmt einer Umwandlung in ein Postulat zu, es gelten aber auch hier die Anmerkungen von vorhin: Die Gesamtschau muss Resultate liefern, die vor 2020 hier im Saal diskutiert werden können. Sonst sind wir irgendwann nicht mehr ganz glaubwürdig.

KR Adrian Föhn: Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich muss halt wieder den Bösen spielen. Wir hatten zu dieser Thematik vorgängiges Jahr zwei Abstimmungen. Zum einen die Steuergesetzrevision, welche als Gesamtpaket auch dieses Thema beinhaltete und keine Chance gehabt hat, und zum anderen die SP-Initiative, welche zugegebener massen zwar 44% erzielte, aber abgelehnt wurde. Diese Volksentscheide sind unserer Meinung nach zu respektieren. Zugegeben, unternehme-

risch betrachtet kann man das Begehren prüfen. Der Aufwand, um einen solchen Steuerfranken einzutreiben, ist aufgrund von Mahnungen, Beteiligungen und so weiter relativ hoch, der Ertrag bescheiden. Uns ist auch bewusst, dass das Bürger sind, welche in relativ bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Volkswille respektiert werden soll, dass wir keine Gratisbürger wollen. Wir appellieren an die Eigenverantwortung. Wir haben Rechte in unserem Staat, wir haben aber auch Pflichten. Eine Pflicht ist, Steuern bezahlen. Der Bürger soll doch auch spüren, dass der Staat nur funktionieren kann, wenn jeder seinen Beitrag dazu leistet. Aus dieser Überlegung sind wir für die Abschreibung dieser Motion.

KR Heinz Theiler: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Wie ich vorhin bereits erwähnt habe, sind wir im Sinn einer Gesamtschau bereit, das anzuschauen. Wir sind gespannt auf die Resultate, welche die Regierung vorlegt. Es geht hier nicht nur um die Steuereintrittsschwelle. Unserer Meinung nach gibt es auch andere Möglichkeiten, wie die Regierung auch aufzeigt. Es geht darum, die Gesamtsteuerbelastung anzuschauen. Es geht auch darum, den Sozialabzug anzuschauen. Das Resultat ist schliesslich wichtig, wie das erreicht wird und auf welche Art – das lassen wir noch offen, das ergibt sich dann aus der Auslegeordnung der Regierung. In diesem Sinne sind wir auch für die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Merci.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich bitte die Stimmzählenden. Der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Wir haben keine Voten gehört, welche an der Motionsform festhalten. Wir haben aber m Namen der SVP-Fraktion einen Antrag von KR Adrian Föhn auf Erledigung/Abschreibung dieses Vorstosses.

Die Motion M 1/17 wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und mit 57 zu 34 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen damit zum dritten Vorstoss dieses Pakets, nämlich zum Postulat P 4/17 Steuergesetzrevision an die Hand nehmen. Das Wort ist frei für die Postulantinnen und Postulanten.

KR Irène May-Betschart: Zum dritten, geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Auch das Postulat Steuergesetzrevision an die Hand nehmen ist nach der Abstimmung über die Flat Rate Tax entstanden. Bekanntlich hatte es in der damaligen Vorlage Elemente, die höchst umstritten waren – der proportionale Einheitssatz – und dann hatte es andere Elemente, die weniger umstritten waren, und dann vielleicht noch solche, welche eine Mehrheit gefunden hätten. Deshalb haben wir in diesem Postulat vorgeschlagen, man soll diese Elemente, welche nicht ganz umstritten waren, noch einmal aufnehmen. Das waren die Erhöhung der Besteuerung von Kapitalleistungen, die Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer und im Vergleich zu dieser gescheiterten Vorlage eine moderatere Erhöhung der Vermögensteuer. Ziel muss es sein, dass alle Steuerteilbereiche in unserem Kanton NFA-deckend sind, dass die Steuerentlastung der untersten Einkommen gesichert werden kann – es geht wieder um das Gleiche wie vorhin und auch ganz wichtig –, dass die Gesamtbelastung von diesen Gemeinden und Bezirken, welche steuerschwach sind, nicht noch mehr wächst respektive gesenkt wird – diese ist jetzt mit dem Steuerfuss von 170% hoch. Dass das Anliegen eine Gesamtschau notwendig macht, ist uns klar – vor allem, wenn man auch die Tarifierung noch mit ins Spiel bringt. Deshalb denken wir das Vorgehen mit einem Projekt, welches der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist zielführend – ich sage jetzt nicht, solange das Resultat vor 2020 vorliegt. Ganz spannend fand ich in dieser Antwort, auf Seite 9, wo der Regierungsrat ein neues Gedankenspiel, einen neuen Lösungsvorschlag einbringt. In der letzten Zeit wurde ja immer diskutiert, dass die Gemeinden und Bezirke die Steuern senken sollten, hätten diese doch Eigenkapital und

Substanz – dann müsse der Kanton nicht. Inzwischen haben wir dann doch eingesehen, dass es vielleicht einige Gemeinden und Bezirke gibt, welche das gar nicht können, weil sie halt wirklich steuerschwach sind. Hierzu steht im RRB, dass es zu überlegen wäre, ob man dieser Gruppe aus dem innerkantonalen Finanzausgleich gezielt etwas zuführen und das bei den finanzstarken Gemeinden und Bezirken wieder abschöpfen könnte. Das fand ich interessant, es geht dann nämlich in Richtung unseres Postulats zur Neufinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleichs, welches bald vom Regierungsrat beantwortet wird. Die CVP ist für die Erheblicherklärung des Postulats. Danke.

KR Adrian Föhn: Ihr könnt dreimal raten, was ich jetzt vorschlage. Die Steuergesetzrevision an die Hand nehmen: Ist es richtig, nach anderthalb Jahren wieder eine Revision auf die Traktandenliste zu nehmen? Was will man ändern? Was ist mehrheitsfähig? Die SVP-Fraktion will das nicht runter spielen, sie ist aber nach dem letztjährigen Volksecho der Auffassung, dass die Zeit für eine Steuergesetzrevision nicht reif ist – auch im Wissen, dass entgegen der damaligen Ausgangslage sich der Staatshaushalt doch merklich verbessert hat. Das entspricht auf der Thematik, welche KR Irène May vorhin angesprochen hat. Der Druck zur Steuersenkung – derzeit hat man den Eindruck, der Steuerfuss sei eher zu hoch – ist eher auf Gemeindesstufe einzuordnen, das heisst, wir müssen an den Gemeindesversammlungen die Gemeinderäte unter Druck setzen. Wir sehen mit einer neuen Steuergesetzrevision kein grosses Potential verbunden. Im Sinne einer sparsamen Bürokratie sind wir auch hier für Nichterheblicherklärung. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss einfach feststellen, dass die SVP-Fraktion ein schlechter Verlierer der letzten Steuerabstimmung ist. Wie die Debatte geführt wurde, solltet Ihr noch in Erinnerung haben. Es ist praktisch nirgends gesagt worden, wir möchten gar keine Revision. Es ging um die konkrete Revision, es ist um diesen Flat Rate Tax gegangen, und nichts anders. Diese wollte man nicht. Wir haben zwei Baustellen: Die Steuern und den innerkantonalen Finanzausgleich. Diese Baustellen muss man in die Ordnung bringen. Die Beantwortung des Vorstosses der zweiten Baustelle ist noch offen, diese sollte – wie angekündigt – noch kommen im Verlaufe des Septembers kommen. Der Titel dieses Postulats lautet: An die Hand nehmen und nicht auf die lange Bank schieben. Ich denke, es hat im Finanzdepartement folgende Diskussion stattgefunden: Kommt, wir geben diesen doch ein wenig recht und schieben es auf die lange Bank. Es kommt mir vor, als wenn man Nebel gesetzt hätte, um sich abzusetzen. Militärisch macht man dies so, wenn man sich verdünnisieren will, setzt man Nebel und verweist. Was KR Irène May vorhin gesagt hat, hat nämlich etwas in sich. Diese Hausaufgaben sind mit diesen Chargierten hier drin, mit diesen Leuten noch zu machen. Wir haben diese Diskussionen des langen und des breiten geführt. Wir haben diese Auseinandersetzung geführt. Es kann nicht angehen, dass hier eine andere Crew diese Sache zu Ende führen muss. Das ist keine Stärke. Stärke und Grösse wäre, wenn es diese Crew macht – Regierungsbank inklusive Finanzdirektor. Ich möchte nicht 2020 mit einem neuen Finanzdirektor in eine solche Abstimmung gehen oder sogar die dannzumalige Vorlage diskutieren müssen, das ist zu vermeiden. Und deshalb sage ich: Der Zeitplan stimmt nicht, das Vorgehen ist in Ordnung. Ich erinnere an die Galopp-Übung, welche wir bei der letzten Revision hatten. Es konnte nicht schnell genug gehen. Und jetzt braucht man etwa fünf Jahre Zeit. Das ist überaus verächtigt. Die Leute auf der Strasse wollen eine Lösung haben. Und das Provisorium sollte nicht zum Providurium werden, der Steuerfuss mit 170% ist so nicht in Ordnung. Da gibt es Gemeinden, welche insgesamt zu hohe Belastungen aufweisen. Man kann dazu sagen, was man will. Es können nämlich praktisch alle Gemeinden mit den Steuern runter. Das Verhältnis bleibt dann wieder am gleichen Ort, wenn man es genau nimmt. Also: Der Zeithorizont stimmt nicht. Ich gehe davon aus, dass man das Ganze auf die lange Bank schieben will, aussitzen, dass nachher folgende Argumente – wie vorhin vom SVP-Sprecher –wieder kommen: Ja, was wollt ihr eigentlich, wir haben ja gute Ergebnisse, wir haben ja schwarze Zahlen, lassen wir es doch so, wie es ist, es ist für alle okay. Es ist nicht okay für alle. Die Hausaufgaben sind zu machen. Nach unserer Einschätzung in nützlicher Frist. Das heisst, wir müssten 2019 ein Resultat haben. 2019 haben wir im Herbst bereits wieder Kampf bei den eidgenössischen Wahlen und danach fängt der Wahlkampf 2020 an. Dieser Wahl-

kampf sollte nicht von dieser Steuerpolitik befasst werden müssen. Diese Steuergeschichte müssen wir vorher in die Reihen bringen. Deshalb ist der Zeitplan bitte anzupassen. Ich werde das immer und immer wieder sagen. Ich meine, dass sind Hausaufgaben, welche hier in diesem Kanton innert nützlicher Frist zu lösen sind. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Das Postulat deckt sich mit den Forderungen nach Entlastung der untersten Einkommen und darin, dass dringender Handlungsbedarf für eine Steuergesetzrevision besteht. Den Verweis auf die Motion M 1/17 beurteilt die SP-Fraktion wie folgt: Wir gehen davon aus, dass unsere Forderung nach Entlastung der unteren Einkommen mit einer quantitativ grösseren Entlastung einhergeht. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat auf die Initiative Ja zu einer gerechten Steuerentlastung abstellt. Wir stimmen der Regierung in der Schlussfolgerung zu, dass in der Gesamtschau auch der innerkantonale sowie der nationale Finanzausgleich miteinbezogen werden müssen. Es wird ganz sicher nicht ausreichen, die Revision auf die vier in diesem Postulat skizzierten Bereiche abzustützen. Worauf man sich aber stützen kann und unbedingt soll, das sind die unbestrittenen Teile dieser (missratenen) Revision vom 25. Mai 2016: Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte, die Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer und der Vermögenssteuer. Eine wichtige Lehre sollten wir aus dieser Flat Rate Tax-Übung ziehen: Unser progressives Steuersystem mit Tarifkurve hat sich bewährt. Wir brauchen keine radikale Systemänderung. Hier bin ich bei KR Irène May und bei KR Dr. Bruno Beeler. Das muss nicht so lange gehen, das ist schneller machbar. Wenn die Regierung etwas will, dann stampft sie innerhalb eines Jahres eine grosse Steuergesetzrevision aus dem Boden. Die Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen lässt sich recht einfach über die Tarifkurve realisieren. Die Gegenfinanzierung über den innerkantonalen Finanzausgleich in Abstimmung mit dem nationalen Finanzausgleich liegt auf der Hand. Hier möchte ich gerne noch eine Bemerkung anbringen oder KR Adrian Föhn eine Antwort geben. Er hat auf die Abstimmung: Ja zu einer gerechten Steuerentlastung, welche mit 44% nicht angenommen wurde, hingewiesen. Ich hatte das Vergnügen, auf ein paar Podien dabei zu sein. Von jeder Richtung hier drin wurde in diesem Abstimmungskampf gesagt: Jawohl das Anliegen ist richtig, aber es braucht eine Gesamtschau. In diesem Zusammenhang bin ich für Eigenverantwortung. Das beisst sich aber nicht mit Solidarität. Eigenverantwortung heisst für mich auch: Zum Wort stehen. Die SP-Fraktion sieht im Projekt Finanzen 2020 einen Silberstreifen am Horizont. Endlich wird eine Steuerlösung in Verbindung mit dem innerkantonalen und mit dem nationalen Finanzausgleich gebracht.

KR Marlene Müller: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Lieber KR Dr. Bruno Beeler, weder die FDP noch unser RR Kaspar Michel haben je eine Aussage gemacht, dass er im Jahr 2020 nicht mehr da vorne sitzen wird. Solche Aussagen gehören einfach nicht ins Parlament. Zu solchen Aussagen greift man grundsätzlich eigentlich nur, wenn einem die Argumente ausgehen. Beim Abstimmungskampf, ziemlich genau vor einem Jahr, marschierte die CVP zuvorderst und sagte: Jetzt schauen wir doch zuerst einmal, was die letzten zwei Steuergesetzrevisionen tatsächlich bringen. Verfolgen wir doch bitte zuerst einmal genau, was damals genannt wurde, es sind erst zwölf Monate vorbei. Jetzt sagt der Regierungsrat: Ja, wir schauen das genauer an. Auch das ist der CVP wieder nicht recht. Also ich frage mich tatsächlich, wo wollen wir hier hin? Wir hatten heute eine Strategie, das war die Bildung, Horizont 2025. Wir hatten eine Strategie, das war Verkehr, Horizont 2040. Und die Erstellung der Steuerstrategie mit dem kürzesten Horizont 2020 soll nun zu lange dauern. Ich hoffe, Ihr wisst in Zukunft, wenn dieser Bericht vorliegt, was ihr wollt. Noch einmal: Solche Spekulationen gehören nicht in dieses Parlament, sie gehören grundsätzlich in die Boulevardpresse.

KR Walter Züger: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Diese Vorwürfe an die SVP muss ich jetzt doch ein wenig kommentieren. Man will uns jetzt unterstellen, wir wollten alles verzögern. Meine Vorsprecherin sagte vorhin, wie es vor der Steuergesetzrevision bzw. nachdem der Volksentscheid feststand, gewesen war. Es war genau so, dass die CVP gesagt hat, wir schalten einen Marschhalt ein. Heute sagt man: Dringendes Vorgehen ist gefordert. Es ist schon wahnsinnig, ich weiss nicht, ob hier politischer Alzheimer – übrigens ist das ein andernorts geäussertes Spruch

eines ehemaligen CVPlers – eingekehrt ist. Ich glaube, es ist nicht angebracht, dass wir uns da einfach mit politischem Geplänkel herumschlagen und einander gegenseitig Vorwürfe machen. Man hört es immer wieder draussen. Ich hörte jüngst an einer 1. August-Rede, das Parlament würde sich nur gegenseitige Vorhaltungen liefern und keine Lösungen erarbeiten. Ich glaube auf diese Art, wie jetzt hier diskutiert wurde, kommen wir nicht weiter. Ich glaube es ist Zeit, dass wir hier ein wenig Einhalt bieten. Danke.

KR Irène May-Betschart: Ich möchte noch antworten auf das Statement von KR Marlene Müller. Ja Marschhalt, das hat uns KR Christoph Räber gut übersetzt, Marschhalt heisst nicht Denkhalt. Es ist immer die Meinung gewesen, dass, wenn jetzt etwas bachab geht, wir unsere Probleme nicht gelöst haben. Man hatte ja das Defizitproblem und man wollte es lösen. Die letzte Steuergesetzrevision war nicht die Lösung, offensichtlich nicht. Das heisst aber nicht, dass wir jetzt nichts mehr machen, nur weil wir ein Jahr lang zufällig kein Defizit hatten, das kann es nicht sein. Betreffend der Geschwindigkeit stellt sich einfach die Frage, braucht es jetzt wirklich fünf Jahre, wenn vorhin nicht einmal ein Jahr notwendig gewesen ist, oder wären auch drei Jahre Auswertung angemessen, um zu einem sinnvollen Resultat zu kommen Das widerspricht sich nicht mit dem vorhin Gesagten.

KR Robert Nigg-Gnos: Geschätzte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren. Ich bin eigentlich richtig glücklich, dass ich neben aufpassen – was ich heute im Rat schon unter Beweis gestellt habe – auch lesen kann, was aber KR Dr. Bruno Beeler und die CVP anscheinend nicht konnten. Unter 2.5 steht: Der Zeitrahmen sieht vor, dass die Erarbeitung...im Jahre 2018 und 2019 erfolgen soll. Kein Mensch hat 2020 gesagt, dass die Regierung diesen Bericht erst 2020 vorlegt. Es ist die Strategie 2020 und diese kommt im 2018. 2018 ist nach meiner Meinung das nächste Jahr, es dauert nicht einmal mehr ein halbes Jahr, dann haben wir 2018. Also ich weiss jetzt nicht, wovon wir sprechen. Jetzt hat mindestens ein Teil der rechten Seite Hand geboten, um eine Gesamtschau zu machen. Jetzt ist das auch wieder nicht recht. Ich weiss nicht, was draussen die Bevölkerung noch glauben soll. Dass es für die SP zu wenig weit geht, ist klar, dass es für die SVP zu weit geht, ist klar, aber mindestens die bürgerliche Mitte hat jetzt einmal zu einer Gesamtschau Hand geboten. Und noch einmal, die Regierung sagte nicht 2020, sondern 2018/19.

KR Irène May-Betschart: Jetzt wirklich zum letzten Mal. KR Robert Nigg, wenn Du mir auch zugehört hättest: Ich habe ja gesagt, die Hauptarbeit findet 2018/19 statt. Mich lässt nur der Projektname 2020 aufhorchen. Zusammenfassend: Wenn wir uns alle darin einig sind, dass die Arbeit dann gemacht wird und wir nachher zu einem Schluss kommen, können wir hier jetzt aufhören zu diskutieren. Dann ist es gut.

KR Walter Duss: Vielleicht können wir das ja auflösen und der Regierungsrat nennt das Thema Finanzen 2019 (Gelächter). Dann ist vielleicht auch der bürgerlichen Mitte und der Linken genüge getan. Dankeschön.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort geht damit an Finanzdirektor LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Vielleicht hätte man sagen sollen: Projekt Finanzen 2017, weil wir 2017 beginnen möchten, dann hätten Sie sich die Diskussion ersparen können. Es gibt tatsächlich unterschiedliche Ansichten und Vorstellungen zur Methodik. Es gibt aber ganz sicher – da nehme ich das Votum von KR Walter Züger auf, der es sehr richtig sagte – keinen Grund, uns hier drin anzulärmen wie „Schulgoofen“ in der Christenlehre. Man kann doch darüber diskutieren, ob das der richtige Weg ist. Es ist ganz klar, dass man eine saubere Auslegung machen muss, wenn man fundamentale Änderungen bei all diesen Begehrlichkeiten, welche wir zusammengefasst haben, will. Der Finanzausgleich soll eine Baustelle sein – es wurde mir noch nicht erklärt, warum – das Steuergesetz soll eine Baustelle sein – das werden wir noch sehen, ob es eine ist bzw. ob sich die Wirkung einstellt oder nicht, usw. – das muss man doch zusammenführen. Die Gesamtschau umfasst aber noch viel mehr, geschätzte Damen und Herren, wir haben

das aufgeführt: Es geht auch um die SV 17, welche parallel vonstattengeht – wir haben es gesagt, ein sehr wichtiges Projekt. Heute Morgen ist die Vernehmlassung vom Bundesrat verabschiedet worden. Wir können jetzt endlich an die Arbeit gehen. Umsetzung ab 2019, die Wirkung ist noch nicht absehbar, oder? Im 2019? Einfach, dass wir das einmal auf der Zunge vergehen lassen. Es wird interessant sein zu sehen, was beim Wirksamkeitsbericht zum NFA passiert. Was werden dort für Steuerungen vorgenommen? Der ist noch nicht beschlussreif, da muss das Parlament noch darüber beraten. Das wird einen wesentlichen Einfluss haben. Wir erstellen einen Wirksamkeitsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich. Dabei werden wir einmal aufzeigen können, welche Wirkung dieser mit der vermeintlich „hundsmiesen“ Art, wie die Regierung ihn in den letzten paar Jahren steuerte, entfaltet hat. Das werden wir dann einmal sehen, ob das zutreffend ist oder nicht. Wir haben derzeit eine innere steuerliche Entwicklung, die den Staatshaushalt ganz wesentlich beeinflusst. Mit dieser kann man zufrieden sein. Da muss ich gestehen, bekomme ich Sympathien für die SP, die wenigstens sagt: Wir sind mit dieser Tarifkurve nicht einverstanden, wir sehen andere Entlastungs- und Belastungsverhältnisse. Aber das sind innere steuerliche Entwicklungen, die sich aus dem geltenden Steuergesetz ergeben, welches – im Gegensatz zur Flat Rate Tax, ein Systemwechsel, den man nicht wollte – vom Souverän angenommen wurde, und bei dem wir miteinander schauen müssen, ob man Mehrheiten findet, um eine Korrektur vorzunehmen oder nicht. Man kann das ein wenig entspannt sehen, um hier nochmal an die Christenlehre zu erinnern. Und es gibt letztendlich auch noch andere Prämissen, wirtschaftliche Entwicklungen, konjunkturelle Entwicklungen, die Entwicklung des Staatshaushalts: Sind Sie mit mir zusammen gespannt, wie sich dieser in den nächsten paar Jahre entwickelt. Frau KR Irène May: Ich weiss nicht, warum Sie sagen, wir hätten jetzt einmal zufälligerweise besser abgeschlossen, das stimmt nicht. Wir haben zweimal mit dem Staatshaushalt besser abgeschlossen. Wir werden sehen, wie es nächstes Jahr ist. Also diese Bestandteile, die sind ganz, ganz wichtig. Da kann man keine Hosensack-Produktion machen und sagen, wir möchten innerhalb eines Jahres etwas hinzaubern. Wir haben ja scheinbar eine ganz schlechte Arbeit mit dieser Flat Rate Tax geleistet. Wir konnten den Souverän nicht überzeugen respektive sie konnte demontiert werden. Sie wäre aber technisch eine interessante Lösung gewesen – hierzu stehe ich. Wir werden dann sehen, wie die Entwicklung unter dem geltenden Regime sein wird, und wer zu dieser Haushaltssanierung tatsächlich am wesentlichsten und sehr überproportional beigetragen hat – allemal zu recht, es ist unser geltendes System, ich erinnere an den Kantonstarif. Also lassen Sie uns die Arbeit machen. Und jetzt noch einen letzten interessanten Satz zur Gesamtsteuerbelastung (ich glaube KR Irène May oder KR Dr. Bruno Beeler hat die Gesamtsteuerbelastung erwähnt): Die Gesamtsteuerbelastung ist doch das, was den Bürger interessiert. Da sage ich Ihnen haben wir Korrekturbedarf. Wir haben Gemeinden und Bezirke in diesem Kanton, welche aus Rechnungslegungssicht zu hohe Steuerfüsse aufweisen. Zuständig für die Steuerung des Steuerfusses sind die Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinden, das ist klar. Diese sollen jetzt einmal schauen, ob sie eine Korrektur wollen oder nicht, ob sie deren Notwendigkeit erkennen oder nicht. Die Verstärkung des innerkantonalen Finanzausgleichs, um hier noch massgeblich eine Beeinflussung vornehmen zu können, ist bereits erfolgt – ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen – und zwar eine massive Beeinflussung, zum Beispiel in der Gemeinde Schwyz oder in der Gemeinde Arth oder in der Gemeinde Ingenbohl, Millionenbeträge. Das sind sehr, sehr wichtige Komponenten, die es hier einzubeziehen gilt. Also ich sehe, es gibt einfach verschiedene Vorstellungen, was man sehr schnell machen soll und was nicht. Aber es wäre völlig falsch, jetzt einfach mit Teufelsgewalt eine Steuergesetzrevision aus dem Boden zu stampfen und zu sagen, das waren ja die unbestrittenen Komponenten, die bringen wir noch einmal, dann ist es ja klar für den Rest. Von KR Leo Camenzind wurde in einem Satz – also ich bin fast neidisch, wie Sie das fertig gebracht haben – gesagt: Entlastung der unteren Einkommen, keine Mehrbelastung der mittleren Einkommen und dass es klar sei, dass es dann wahrscheinlich irgendwo noch eine Mehrbelastung brauchen werde – und zwar eine zünftige, denn man muss diese Forderungen finanzieren können, die Mehrbelastung nimmt exponentiell zu. Das muss man ganz genau anschauen. Lassen Sie uns diese Arbeit machen.

Lehre aus dem Krieg für die Regierung: Wenn man eine Strategie betitelt, am gescheitesten die Jahreszahl weglassen. Dann hätten wir uns nämlich eine Stunde sparen können. Danke.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären, und einen Antrag von KR Adrian Föhn im Namen der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung.

Das Postulat P 4/17 wird mit 57 zu 38 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben jetzt wenige Minuten vor 15.00 Uhr. Das heisst, wir debattieren bereits eineinhalb Stunden. Ich schlage vor, dass wir eine kurze Biopause machen, damit wir schnell frische Luft schnappen können.

10. Motion M 3/17: Faire und ausgewogene Informationen an die Bürger bei Initiativ- und Referendumsbegehren (RRB Nr. 583/2017) (Anhang 9)

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren, bitte nehmen Sie Platz, wir fahren weiter mit Traktandum 10. Das Wort hat KR Bernhard Diethelm.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich muss von Anfang an berichtigen, es sind nicht mehrere Motionäre, ich bin Einzelmotionär. Es ist alles auf meinem Mist gewachsen. Ich danke dem Regierungsrat aber recht herzlich für diese ausführliche Replik respektive diese Ausführung, welche er da gemacht hat. Es ist ein eigentlicher, alle Ebenen einbeziehender staatspolitischer Diskurs. Ich habe eigentlich gar nicht so viel verlangt, aber offenbar gibt es hier ein paar ganz schreibwütige. Für mich massgebend war eigentlich nur eine Seite, Seite 5, die Beurteilung der aktuellen Informationspraxis des Kantons Schwyz massgebend. Hierzu möchte ich schon noch einige Anmerkungen machen. Von Seiten des Regierungsrates wird gesagt, dass ein Initiativ- und Referendumskomitee grundsätzlich nicht an eine getreue Wahrheitspflicht (Auskunft über eine Abstimmungsvorlage) gebunden ist. Hingegen muss die Regierung eine Abstimmungsvorlage ganz umfassend erläutern respektive sich wahrheitsgetreu verhalten. Das kann man auslegen, wie man will. Das ist nicht ein Thema von links und rechts. Ich darf daran erinnern, dass auch wir auf Seiten der SVP nicht immer in der Regierungsverantwortung waren und da auch schon den einen oder anderen Disput gehabt haben. Von dort her kann man das ein bisschen infrage stellen. Wenn wir ja die Argumente eines Initiativ- und Referendumskomitees – darum geht es – nicht fürchten muss, so sehe ich nicht ein, weshalb man dann nicht entsprechend Platz einräumen soll. Letztlich, geschätzte Damen und Herren, geht es hier um eine staatspolitische Frage respektive um die Frage: Mehr Demokratie Ja oder Nein? Es geht ebenso um eine gewisse Transparenz auch gegenüber unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Ich habe in der Fraktionsitzung – und das sage ich auch ganz offen – nicht wirklich heftige Gegenliebe für den Vorstoss geerntet, das kann man sich entsprechend vorstellen. Ich habe aber aus anderen Fraktionen Signale gehört, dass grundsätzlich der Vorstoss unterstützt wird, aber nicht in Form einer Motion, sondern bei Umwandlung in ein Postulat und entsprechender Erheblicherklärung. In der Fraktion selbst habe ich auf einer Motion beharrt, weil ich von all dem nichts gewusst habe. Ich bin aber als Motionär bereit einer Umwandlung zuzustimmen, weil ich in der eigenen Fraktion keinen Rückhalt spüre, dass ich mit einer Motion eine Mehrheit finden könnte in diesem Rat. Und ich möchte es nicht unterlassen zu erwähnen, dass mit einer Umwandlung in ein Postulat der Weg nachher für die Umsetzung offener gestaltet werden kann – nicht so starr. Grundsätzlich muss aber die Stossrichtung sein, dass Pro und Kontra zu einer entsprechenden Vorlage ungefähr in der gleichen Gewichtung Raum haben soll. In diesem Sinne fordere ich eine Umwandlung in ein Postulat und bitte Sie um Erheblicherklärung dieses Vorstosses. Besten Dank.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. In den vergangenen Wochen haben die etwas über 100 000 stimmberechtigten Personen des Kantons Schwyz das Abstimmungsbüchlein für den Urnengang vom 24. September 2017 erhalten. Für die meisten ist das eine wichtige sachliche Informationsquelle für den Stimmentscheid. Für den Motionär soll es scheinbar eine Plattform für den Abstimmungskampf sein. Und wie die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit den kantonalen Vorlagen gezeigt haben, ist er nicht alleine mit dieser Ansicht, dass das Abstimmungsbüchlein zu parteipolitischen Gunsten instrumentalisiert werden soll. Kollega KR Bernhard Diethelm fordert konkret, dass die Initiativ- und Referendumskomitee für ihre Argumente den gleichen redaktionelle Platz bekommen wie der Regierungsrat. Weder Bundesrecht noch kantonales Recht verlangen eine Mengenmässige Eins-zu-eins-Darstellung dieser Argumente. In der kantonalen Praxis hat sich eine Seite für die Initiative- und Referendumskomitee bewährt, für diese gilt im Unterschied zur amtlichen Erläuterung kein Gebot zu Objektivität und Vollständigkeit. Sie bekommen also inhaltliche Freiheiten in Bezug auf die Beeinflussung der Meinungsbildung. Zu bedenken gilt es auch, dass je nach Vorlage der benötigte Textumfang stark variieren kann. Hier einen allgemeingültigen Umfang sowohl für die Aufführungen der Behörden, wie auch für die Initiativ- und Referendumskomitees festzulegen, würde erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten mit sich bringen. Bedenkt man die vorhin erwähnten inhaltlichen Freiheiten der Initiativ- und Referendumskomitee, könnte in diesem Fall nicht mehr von gleich langen Spiessen die Rede sein. Die vom Motionär geforderte faire und ausgewogene Information ist durch die bestehende Praxis gesichert. Änderungen des Wahl- und Abstimmungsgesetzes ist nicht notwendig. Um die Stimmbürger von einem Anliegen zu überzeugen, ist nicht der Umfang der Argumente ausschlaggebend, es kann sogar ein einziges ausschlaggebendes Argument reichen. Vielleicht sollte sich also der Motionär künftig eher um die Qualität anstatt der Quantität seiner Argumente bemühen. Die FDP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion. Wir hatten innerhalb der Fraktion noch keine Gelegenheit, um die Möglichkeit eines Postulats zu diskutieren. Aber auch in dieser Hinsicht erachte ich es für nicht notwendig, die kantonale Praxis zu korrigieren.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich bin sehr froh, dass wir heute diese Debatte führen. Sie ist nämlich unglaublich aktuell, nicht nur, weil ein Verfahren vor Verwaltungsgericht hängig ist, sondern auch weil uns das Thema jedes Jahr viermal beschäftigt, nämlich dann, wenn die Stimmberechtigten zur Abstimmung gerufen sind. Wenn Sie das aktuelle Abstimmungsbüchlein anschauen, welches vorhin in die Luft gehalten worden ist, dann sehen Sie eindrücklich, wo ein solches Problem liegt. Der Kantonsrat hat der Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung knapp mit 47 zu 43 Stimmen zugestimmt. Wenn man jetzt aber die regierungsrätlichen Erläuterungen anschaut, dann wird mit keinem einzigen Wort erwähnt, was gegen diese Vorlage spricht. Dem Stimmbürger wird gar nicht klar, wieso jetzt 43 Kantonsrätinnen und Kantonsräte gegen diese Aufhebung gestimmt haben. Was aus der Motion nicht hervorgeht, ist, dass der Regierungsrat eigentlich schon heute aufgrund der kantonalen Gesetze und aufgrund der Bundesverfassung verpflichtet wäre, über alle Vor- und Nachteile einer solchen Vorlage zu berichten. § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats sowie Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung regeln nämlich die Frage schon heute, welche Argumente in ein Abstimmungsbüchlein gehören und welche nicht. Dabei schreibt das kantonale Gesetz unter anderem auch vor, dass wesentliche Minderheiten aus dem Kantonsrat beim Redigieren von so einem Abstimmungsbüchlein beachtet werden müssen. Und auch unsere Bundesverfassung schreibt vor, dass das Gebot der Vollständigkeit beachtet werden muss. Vollständigkeit bedeutet in diesem Fall, dass in den Abstimmungserläuterungen nicht nur das Ergebnis der parlamentarischen Verhandlung, sondern auch die Argumente, welche in einer parlamentarischen Debatte gefallen sind – nicht nur der Mehrheit, sondern auch der Minderheit – zur Darstellung gebracht werden müssen. Das gilt notabene für alle Vorlagen unabhängig davon, ob ein obligatorisches oder ein fakultatives Referendum zustande gekommen ist. Das heisst, die wesentliche Minderheit – ich glaube 43 Kantonsrätinnen und Kantonsräte gegenüber 47 Kantonsrätinnen und Kantonsräten sind eine solche wesentliche Minderheit – hätten also eigentlich schon heute das Recht gehabt, ihre Meinungen und Sachen, welche Sie dazu sagen wollen, im Abstimmungsbüchlein kundzutun. Heutzutage beachtet der Regierungsrat diese Regelung aber nach

Lust und Laune. Wieso sage ich das so? Anlässlich der Abstimmung vom 24. September 2017 zum Beispiel nennt er kein einziges Wort der Opposition. Bei jenem Abstimmungsbüchlein, in dem es zum Beispiel um die Frage der Kündigung des HSR-Konkordats gegangen ist – bei welcher der Kantons- und Regierungsrat ja unterschiedliche Auffassungen vertreten haben –, hat der Regierungsrat auf zwei Seiten Pro- und Kontra-Argumente aus der Ratsdebatte aufgeführt. Wieso das in Zukunft nicht einfach bei allen Vorlagen der Fall sein kann, verstehe ich gar nicht. Ich glaube, wir leben in einer Demokratie. Demokratie heisst ja, Wettbewerb der Meinungen. Deshalb verstehe ich auch die FDP nicht, welche sich ja eigentlich immer für Wettbewerb einsetzt, dass sie diesen Wettbewerb der Meinungen nicht zulässt – auch nicht im Rahmen eines Abstimmungsbüchleins. Wenn Sie das rote Bundesbüchlein in die Hand nehmen, dann werden darin schon heute immer die wesentlichen Argumente der Minderheit aufgelistet – auch bei einem obligatorischen Referendum. Wir haben vorhin vom Motionär gehört, dass er an der Motion als solcher nicht mehr festhält, sondern eine Umwandlung in ein Postulat beantragt. Auch die SP-Fraktion unterstützt das und beantragt Ihnen die Umwandlung der Motion in ein Postulat, und dieses als solches erheblich zu erklären. Die Formulierung der Motion ist sehr kurz gefasst. Ich glaube, es gibt in diesem Sachbereich noch viele andere Dinge, die man regeln könnte. Mit einem Postulat gibt man dem Regierungsrat oder der Ratsleitung – je nachdem, wer sich dann verantwortlich fühlt – im Rahmen der laufenden Geschäftsordnungsrevision oder im Rahmen einer allfälligen Revision des Wahl und Abstimmungsgesetzes den Auftrag zu klären, was dort gesetzlich festschreiben werden kann und was nicht. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Ich kann nicht immer hinter den Vorstössen von KR Bernhard Diethelm stehen. Hier muss ich aber ehrlich sagen, trifft er einen wunden Punkt, bei dem ich – ich darf es vorausschicken – voll und ganz dahinter stehen kann. Um was geht es? Es geht um die Information des Bürgers, es geht um die freie Meinungsbildung in unserer Demokratie und es geht um die Ausgestaltung dieses Informationsmonopols, welches bei der Regierung liegt. Im Zeitalter von Hashtag-Informationen und von Fake-News ist das verstaubte Büchlein, welches jeweils verschickt wird, umso wichtiger. Immer mehr Leute stützen sich darauf ab. Sie bilden ihre Meinung nicht nur durch Leserbriefe, Flyer und Plakate, sondern orientieren sich vor allem an diesem Büchlein. Es geht nicht nur darum, um zu klären ob jetzt 2500 Zeilen genug oder zu wenig sind, es geht darum, dass wir eine zufriedenstellende Information beim Bürger anbringen können. Es braucht diesbezüglich eine Diskussion, es braucht einen Diskurs, das zeigen eben gerade auch die jüngsten Vorgänge im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgericht. Der Regierungsrat stützt sich auf eine bewährte Praxis ab. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Praxis ist eben nicht so bewährt, wie man meint. In der Vergangenheit war einerseits die Quorenfrage anders und andererseits auch die Zusammensetzung im Rat. Das bedeutet, es sind sehr viele Geschäfte dem obligatorischen Referendum unterstanden, welche gänzlich unbestritten waren. Jetzt haben wir aber je länger je mehr sehr umstrittene Vorlagen – wie kürzlich mit 43 Stimmen zu 47 Stimmen. Hier braucht es insbesondere eine ausgewogene Information auch von Seiten der Regierung. Ich begrüsse, dass KR Bernhard Diethelm die Umwandlung in ein Postulat hier beantragt, weil – wie es KR Luka Markic gesagt hat – wir bereits eine gesetzliche Grundlage haben, worin es heisst, dass den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung zu tragen ist. Jetzt geht es aber darum, wie wir das ausgestalten wollen. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können wir hier definieren, indem wir das Postulat erheblich erklären. Ich bitte deshalb die Versammlung, diesem Antrag zu entsprechen und das Postulat von KR Bernhard Diethelm erheblich zu erklären. Wir werden nachher die Diskussion führen müssen, ob 2500 Zeilen reichen, wie sich bei einem fakultativen Referendum ein Referendumskomitee einzubringen hat, oder wie jüngst, wenn es eben kein Referendumskomitee gibt, wie man sich dort einbringen muss, ob da die Staatskanzlei einfach selber irgendwelche Argumente rauspflücken darf oder ob man sich allenfalls im Rahmen einer Vernehmlassung einbringen kann. Solche Fragen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden wir klären müssen. Es gibt nichts Schlimmeres als Unmut vor einer Abstimmung. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man sich vor einer Abstimmung über irgendwelche formelle Fragen unterhalten muss, wenn das rechtliche Gehör in Frage gestellt wird, usw. Ich würde mich viel lieber um das Materielle kümmern, wenn das Formelle funktioniert, es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man schlussendlich

sagen muss: Die Information ist nicht korrekt erfolgt. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären, damit wir hier die Diskussion führen können. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Abstimmungsbüchlein, welches Sie zu den Abstimmungen erhalten, ist elementar. Es gibt Leute, welche sich in den Zeitungen oder irgendwelchen Abstimmungsbotschaften, die herumgeschickt werden, nicht gross orientieren. Es ist wirklich wichtig. Der Motionär möchte mit der Information halbe-halbe. Ich denke, das geht leidlich zu weit. Die angewandte Praxis besteht aus 2500 Zeichen inklusive Leer-schläge. Das bedeutet, alle Fraktionen in diesem Kantonsrat, welche schon mal eine Initiative oder ein Referendum getragen haben – es sind drei Fraktionen – wissen, was das heisst. Man hat eine Seite zur Verfügung. Die Regierung entscheidet, was Sie nebenan schreibt und wie lange. Will sie zu dieser einen Seite, welche man als Referendums- oder Initiativkomitee bekommt, 10 Seiten, 20 Seiten, 30 Seiten schreiben, entscheidet der Regierungsrat bzw. die Staatskanzlei ganz alleine. Du hast deine Seite und nichts anderes. Was die inhaltlichen Freiheiten betrifft, an denen sich die FDP als Argument krampfhaft festhält, muss ich auf das Bundesbüchlein verweisen. Schauen Sie doch mal das Bundesbüchlein an. Der Bundesrat bringt es fertig, die Gegenargumente relativ ausgewogen aufzuführen. Die Referendumskomitees kommen dort zu Wort – und dies nicht nur auf einer sondern auf mehreren Seiten. Also hier haben wir wirklich ein transparentes Defizit, ein effektives Defizit. Es geht doch nicht an, dass man Dinge einfach verheimlicht. Wir haben doch nichts zu verheimlichen. Die besseren Argumente sollen obsiegen und die anderen sollen untergehen. Und deshalb sehe ich nicht ein, wieso man hier nichts unternehmen sollte. Die Form des Postulats ist genau richtig, die Debatte ist zu führen: Braucht es zwei Seiten, braucht es drei Seiten. Sicher kaum – kaum sage ich jetzt einmal, ich will mich hier jetzt auch nicht festlegen –, aber sicher nicht halbe -halbe, das ginge von mir aus gesehen auch zu weit. Es ist richtig, die Regierung muss eine objektive Einführung machen, wie es dazu gekommen ist. Dann kann es nicht sein, dass das Initiativkomitee quasi genau gleich viele Seiten beanspruchen kann, wie die Regierung oder Staatskanzlei insgesamt. Aber eine Seite ist leidlich wenig. Wer einmal eine solche Seite für irgendeine Vorlage redigieren musste, der wird sofort sagen, eine Seite ist meistens zu wenig, deutlich zu wenig. Die Leute wollen objektive Informationen von beiden Seiten hören. Also stimmen Sie dem Vorstoss zu. Mit dem Postulat haben wir alle Möglichkeiten, eine saubere, klare Auslegeordnung zu machen und der Demokratie bzw. dieser Transparenz auch in diesem Kanton auf kantonaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. RR André Rügsegger wünscht das Wort.

RR André Rügsegger: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auch gerne ein paar kurze Erläuterungen machen. Die bestehende Bestimmung, welche jetzt Gegenstand der Motion ist, gibt es seit 1998. Die Probleme scheinen aber erst jüngst aufgekommen zu sein. Ich habe in den vergangenen Jahren diese Problematik nicht wahrgenommen, jetzt scheint sie sich zunehmend scheinbar zu aktualisieren. Was der Grund dafür ist, weiss ich nicht. Wir haben verschiedene Gedanken oder sonstige Spekulationen dazu gehört – ich möchte mich da gar nicht festlegen. Fakt ist auf jeden Fall, diese Bestimmung gibt es schon relativ lang und deren Handhabung in all den Jahren verursachte keine Probleme. Was die Einflussnahme über eine vermeintlich völlig einseitigen oder ideologisch ausgerichtete Abstimmungsbotschaft anbelangt: Wir haben heute ein paar Mal gehört, wie der Regierungsrat bei der Flat Rate Tax – Abstimmung auf den Deckel bekommen hat. Dort ist das Abstimmungsbüchlein ja auch angefochten worden, das Verwaltungsgericht musste dann nicht entscheiden. Obwohl sich die Regierung ja dort offenbar ungleichmässig und nicht neutral positioniert hat, haben 80% der Stimmbürger, wie wir heute mehrfach hörten, der Argumentation nicht Folge geleistet. Also hier dünkt mich, haben wir ein eklatanten Widderspruch zu Verschiedenem, was heute schon gesagt wurde. Aber es ist klar, man gewichtet man es immer: Je nachdem welche politischen Schlachten gerade anstehen, hebt man natürlich situative Elemente hervor. Es ist eine Tatsache, dass unsere Politik – ich habe das schon mehrfach in der einen oder anderen Gemütslage hier

drin verkündet –, dass die politischen, demokratischen Auseinandersetzungen in jüngster Zeit vermehrt und zunehmend auf Gerichtsebene verschoben werden. Auch jetzt wieder, wenn wir über kantonale Vorlagen zu befinden haben, wurde bereits im Vorgang zur Abstimmung unser Verwaltungsgericht damit befasst. Beantragt ist, dass die Abstimmung verschoben wird. Ich weiss nicht, wie der Stimmbürger darauf reagiert. Die Abstimmungsunterlagen sind inzwischen gekommen. Es gibt irgendwelche Leute, welche in der Zeitung kundtun, dass Sie Beschwerde eingereicht haben und die Verschiebung der Abstimmung beantragen. Die Regierung hat davon noch nichts gewusst. Weil wir ja eine sehr gute und nahe Zusammenarbeit mit den Parteien haben, wussten wir zum betreffenden Zeitpunkt noch nichts, aber wir haben es dann natürlich erfahren und uns schlaue gemacht. Ich weiss jetzt nicht, wie sich das auf das Vertrauen unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durchschlägt, wenn wir bei jeder zweiten Abstimmung inskünftig oder aktuell den Prozessweg bestreiten müssen – vorgängig oder auch nachgelagert. Ich mache Ihnen diese Ausführung von dem Hintergrund: Die Regierung ist nicht stur und hält an irgendetwas fest – oder die Staatskanzlei, welche hier bei der Redaktion der Abstimmungsbotschaften primär eingesetzt ist. Wir halten nicht stur an etwas fest, wenn es Veränderungsbedarf gibt, wenn es Anpassungsbedarf bei einer Praxis gibt. Dieser scheint sich hier bei gewissen Leuten mindestens zu manifestieren. Wir sind selbstverständlich bereit, das zu überdenken, ob wir nach all diesen Jahren etwas anders machen müssen. Wir haben eine bewährte Praxis, die Demokratie im Kanton Schwyz hat funktioniert, bevor die Gerichte mit diesen Dingen befasst wurden. Dazu muss ich sagen, unsere Demokratie funktioniert schon relativ lange und gut. Trotz allem müssen wir natürlich, wenn jetzt hier bei einer bewährten Praxis Anpassungsbedarf – ich sage bewusst nicht Verbesserungsbedarf – scheinbar von einer Mehrheit ausgemacht wird, sind wir nicht so engstirnig und stur, dass wir von vornherein das zurückweisen und ablehnen. Vor diesem Hintergrund können wir die Praxis anschauen. Man kann das anders darstellen, selbstverständlich. Wir haben jetzt auch viele tolle Ideen gehört, wie wir das machen könnten. Das nehmen wir gerne auf und in die Betrachtung miteinbeziehen. Ich muss Ihnen einfach sagen, wenn man es dann irgendwann anders machen würde, wenn man verstärkt Positionen, Minderheitspositionen darstellen würde, dann rechne ich schon heute damit – ich kann vielleicht meine Juristen schon vorsorglich damit beauftragen, – dass Prozesse geführt werden, weil darum gestritten wird, hat man jetzt hier wirklich die wesentlichen Argumente aufgeführt oder hat man bei der einen Seite die durchschlagenderen Argumente und bei der Gegenseite die schwächeren Argumente dargestellt. Ich bin überzeugt, bei der heutigen Prozessfreudigkeit von gewissen Kreisen werden wir dann über das prozessieren oder wir gehen dann wirklich einmal die Buchstaben zählen, ob gleich viel Raum zugestanden wurde oder eben nicht. Das wird dann je nach dem schwierig. Aber noch einmal: Wenn es besser wird, dann sind wir offen und machen das natürlich dann auch gerne.

Jetzt zur Motion, welche vorliegt. Dabei geht ja eigentlich um ein Problem, welches wir heute eigentlich gar nicht besprochen haben – der Motionär hat es zwar kurz angesprochen: Das betrifft die Initiative- und Referendumskomitees, welche einen gefestigten, praxismässigen Anspruch haben, sich im Abstimmungsbüchlein äussern zu können, das ist eigentlich klar. Das haben wir schon sehr lange so gemacht. Bei der Motion geht es im Wesentlichen nur um die Grösse bzw. die Anzahl Zeichen, welche zur Verfügung stehen. Hier bitte ich Sie, dieser Forderung ganz klar entgegenzutreten. Es wurde zum Glück beiläufig gesagt, dass wir nicht davon sprechen können, im Abstimmungsbüchlein gleich viel Platz zur Verfügung zu stellen, da die Ausgangslage bzw. der Auftrag der Regierung und des Initiativ- und Referendumskomitees völlig unterschiedlich ist. Also diese Forderung, dass ähnlich viel oder gleich viel Platz eingeräumt werden muss, bitte ich Sie klar abzulehnen, weil sonst letztlich der Sache nicht Rechnung getragen wird.

Jetzt haben wir aus aktuellem Anlass aber eigentlich über etwas anderes gesprochen. Wir konnten diese Abstimmungsbeschwerde jetzt hier auch noch in die politische Debatte einführen, wie man das in letzter Zeit ja ab und zu macht. Wir nehmen nun das Ansinnen gegebenenfalls im Rahmen eines Postulats nun auf, falls die Mehrheit Anpassungsbedarf sieht. Die Regierung macht das mit bestem Wissen und Gewissen. Wenn Sie uns hier ein wenig Hilfe leisten und die Richtung vorgeben wollen, nehmen wir das gerne auf. Ich befürchte aber, ich sage es noch einmal und meine das sehr ernst: Auch wenn wir eine Praxis ändern, bin ich ziemlich überzeugt, werden wir den Streit weiterführen, weil wir dann statt um den Platz oder die Argumente darüber streiten werden, ob es die rich-

tigen Argumente sind und ob diese richtig dargestellt wurden. Es gibt natürlich Situationen, bei denen wir nicht immer einfach nur eine Minderheit haben, welche zudem noch gleichgelagerte Ansichten hat: Wenn ein Steuergesetz abgelehnt wird, haben wir eine Minderheit, welche die betreffende Vorlage ablehnt, weil die Reichen zu gut davon kommen, wir haben eine Minderheit, die das Gefühl hat, dass die weniger Reichen zu gut davon kommen – dann ist es dann noch schwierig. Vielleicht haben wir noch eine dritte Gruppe, die findet, der Mittelstand komme schlecht weg, dann wird es dann noch schwieriger, vielleicht sind es denn dann noch genau 3 mal 16 Parlamentsmitglieder, welche entsprechend gestimmt haben, dann wird es dann noch zusätzlich schwierig, das alles so darstellen zu können. Ich weiss, vielleicht fantasiere ich jetzt ein wenig, aber wir streiten ja momentan auf einer Ebene, wo alles möglich scheint. Ich erlebe immer wieder neue Situationen, bei welchen ich nicht gedacht hätte, dass man über solche Dinge streiten kann. Deshalb möchte ich mich hier einfach wappnen – letztlich, wie ich hoffe, im Interesse und im Sinn und Geiste unserer Stimmberechtigten. Die Demokratie haben wir heute schon einige Male hochgelobt. Dort geht es nach mir eigentlich darum: Man sagt zu einer Sache Ja oder Nein. Die besseren Argumente gewinnen und zwar nicht nur die im Abstimmungsbüchlein enthaltenen, sondern angefangen von der parlamentarischen Debatte – je nach dem fängt sie bei uns in der Regierung schon an –, diese wird dann sehr stark nach aussen getragen – und dies meines Erachtens zunehmend und nicht abnehmend in die neuen Formen der medialen Kommunikation – und am Schluss gewinnt eine Mehrheit. Ich habe da – muss ich Ihnen sagen, ist ja nichts Neues – einfach ein ungutes Gefühl, dass man je länger je weniger bereit ist, eine Niederlage an der Urne zu akzeptieren, sondern diese Niederlage wird anschliessend auf die dritte Gewalt verschoben, indem wir nachher noch darüber prozessieren. Hier mache ich mir ehrlich gesagt zunehmend Sorgen. Ich hoffe, es handelt sich lediglich um ein bisschen Störfeuer, das dann 2020, wenn alles andere Leute da sind – nicht wahr KR Irène May –, es wieder anders aussieht. In diesem Sinne zum Schluss: Wenn Sie die Motion als Postulat erheblich erklären und als Denkanstoss mit auf den Weg geben wollen, wehre ich mich nicht dagegen. Wir müssen dann noch schauen – das wurde von KR Luka Markic gesagt –, ob man als Adressat die Regierung oder die Ratsleitung nehmen soll, welche im Begriff ist, die Geschäftsordnung in Ihrem Auftrag zu revidieren. Ich tendiere aus aktuellem Anlass sehr für das Zweite, dass wir das in der Ratsleitung – in welcher ich für die Regierung mit beratender Stimme Einsitz nehmen darf – noch einmal anschauen. Aber letztlich, wie gesagt, ist es vor allem auch eine Frage der Praxis, welche der Regierungsrat in den letzten Zeiten angewandt, und die jetzt gegebenenfalls, wenn das der Wunsch und die Forderung ist, ein wenig angepasst würde. Besten Dank.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben keinen Antrag auf Erheblicherklärung als Motion.

Die Motion M 3/17 wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und mit 57 zu 31 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

11. Interpellation I 5/17 von KR Erika Weber, KR Dr. Karin Schwiter und KR Dr. Antoine Chaix: Bilanz zur neuen Frauenberatung (RRB Nr. 486/2017) (Anhang 10)

KR Dr. Antoine Chaix: Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Im Namen der ehemaligen KR Erika Weber, KRP Dr. Karin Schwiter und von mir bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Diese zeigen insgesamt ein positives Bild der Integration des Beratungsdienstes für Frauen in schwierigen Lebenssituationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD). Dass die Erweiterung des Angebots auf hilfesuchende Männer bereits zirka einen Drittel des Beratungsangebots ausmacht, bestätigt die Notwendigkeit und auch die Sinnhaftigkeit dieser Massnahme. Ob die Aufstockung um 50 Stellenprozente genügen wird, um die Nachfrage auch weiterhin gut abzufangen, wird sich weisen. Die unternommenen Schritte, um das Angebot bei den potenziellen

Hilfesuchenden bekannt zu machen, waren sicher auch sinnig und für den Anfang dank der Bekanntmachung dieser Umstrukturierung genügend. Wir möchten aber betonen, dass die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen in Zukunft weiterhin von grosser Bedeutung sein wird. Denn nur was bekannt und niederschwellig zugänglich ist, wird auch von dieser Zielgruppe in Anspruch genommen. In diesem Sinne wünschen wir dem neuen Zweig des Sozialpsychiatrischen Dienstes weiterhin viel Erfolg beim Erfüllen dieser wichtigen Aufgaben. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Interpellation erledigt.

12. Postulat P 2/17 von KR Ivo Husi, KR Matthias Kessler und KR Paul Furrer: KESB Zusammenarbeit mit Gemeinden (RRB Nr. 506/2017) (Anhang 11)

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Im Namen der Postulanten danke ich der Regierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission (KESK), welche nicht wahnsinnig bekannt ist – dünkt es mich manchmal. Aber es gibt sie, sie ist am Arbeiten, auch für die Behandlung und Beantwortung dieses Postulats. Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur KESB-Initiative ist diskutiert und darauf hingewiesen worden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Gemeinden mangelhaft respektive nicht flächendeckend gleich ist. Aufgrund dessen bestehe Handlungsbedarf. Ein weiterer Punkt war auch die Kommunikation und Transparenz der KESB. Ich glaube, das ist weitestgehend erkannt worden. Es ist zu begrüssen, dass das Departement des Innern bereits schon Aktionismus am Betreiben ist und Kampagnen im Gange sind. Die Beantwortung des Postulats hat die Ansinnen der Postulanten erkannt und wird diesen unserer Ansicht nach gerecht. Die Ausarbeitung einer Empfehlung gemäss dem Vorbild des Kantons Zürich entspricht ebenfalls einer in unserem Postulat erwähnten Möglichkeit. Das begrüssen wir sehr. Ebenfalls begrüssen wir, dass die massgebenden Akteure bei der Ausarbeitung dieser Empfehlung miteinbezogen werden sollen. Aufgrund dessen erhoffen wir uns natürlich eine bestmögliche Qualität in Bezug auf die Empfehlung und die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Gemeinden. Wir empfehlen Ihnen somit das Postulat, wie das der Regierungsrat ebenfalls tut, erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Besten Dank. Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. KR Ivo Husi hat eigentlich schon alles gesagt. Nach vier Jahren sind Verbesserungen angesagt. Es ist auch festgestellt worden – das hat die Regierung im RRB sauber ausgeführt –, dass der Meinungsaustausch verbessert werden muss. Im aktuellen Paragrafen heisst es, dass eine Zusammenarbeit notwendig ist. Ob unter dieser Prämisse Empfehlungen – wie sie im Kanton Zürich gelebt werden – genügen, stelle ich fraglich in den Raum. Ein Postulat bedeutet ja nicht unbedingt, dass es jetzt Empfehlungen geben muss. Auch eine Gesetzesrevision ist denkbar oder andere Massnahmen. Ich persönlich plädiere für wirklich griffige Massnahmen. Das heisst, dass man ganz klar weiss, wer, wann, welche Vernehmlassung auf der Gemeinde einholen muss und wie die Gemeinden eingebunden werden sollen. Das war ja einer der wesentlichsten Punkte, um die bei dieser Initiative der SVP diskutiert wurden: Wie werden die Gemeinden einbezogen. Ich bitte deshalb um eine griffige Lösung. Danke für die Erläuterungen und ersuche um Erheblicherklärung.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Als ehemaliges Mitglied des Initiativkomitees möchte ich die erste Gelegenheit nutzen, um hier auch die ausgewogene Informationspflicht entsprechend wahrzunehmen. Wir von der SVP sind sehr froh, dass jetzt die Gegnerschaft der damaligen Initiative ihre Bekenntnisse offenbar ernst nimmt und sich entsprechend einsetzen will. Allerdings zielt der Vorstoss ein bisschen in Richtung Alibiübung. Er ist richtig, aber es ist schon jetzt so, dass bereits heute gemäss Bundesgesetz die KESB die Verantwortung trägt, sich mit den Gemeinden auszutauschen respektive diese Zusammen-

arbeit zu erfolgen hat. Aber wie gesagt, wir werden es nicht behindern, wenn die Zusammenarbeit jetzt intensiviert werden soll, falls das noch nicht passiert ist. Man stellt einfach immer wieder fest – das ist auch eine Reaktion der Bevölkerung, nicht zuletzt aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses –, dass die Gemeinden heutzutage viele KESB-Fälle aus Bequemlichkeit, vielleicht auch, weil man keine Verantwortung übernehmen will – das ist ja in der heutigen Zeit modern –, an die KESB abschieben. Zu diesem Thema habe ich heute eine Interpellation eingereicht, welche genau dieser Frage auf den Grund gehen will, nämlich um Auskunft zu unnötigen und externen Gutachten und Abklärungen zu erhalten. Wie gesagt, die SVP ist froh, wenn die Gegnerschaft der damaligen KESB-Initiative nicht nur reine Lippenbekenntnisse macht, sondern sich mit solchen Vorstössen – auch für die Leute, welche es betrifft – entsprechend einsetzt. Besten Dank.

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat auch recht herzlich für die wohlwollende Aufnahme unseres Vorstosses. Es wurde Vieles schon gesagt. KR Bernhard Diethelm, Eure Initiative hat mitunter etwas bewirkt. Ihr habt zwar bei der Abstimmung nicht gewonnen, aber wir nehmen diese Anliegen auf und versuchen, die Dinge zu verbessern. Ich denke, das ist auch ein Zeichen für den ganzen Kantonsrat. Das ist heute der zweite parteiübergreifend eingereichte Vorstoss, welcher eine Mehrheit finden kann. So sind wir auf einem pragmatischen, besseren Weg. Ich hoffe, dass auch Eure Leute den Vorstoss unterstützen können und dass wir zukünftig vielleicht auch bei Themen, welche nicht so heissblütig sind, Mehrheiten finden und damit produktiv zusammenarbeiten können. Ich hoffe, Ihr unterstützt auch unser Ansinnen. Danke.

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wir von der SVP begrüßen das Vorgehen im Umgang mit der KESB. Das ist eigentlich das, was die Initianten wollten, aber es ist nicht ganz das, was Gegenstand der Abstimmung war. Man wollte das Ganze auf Ebene Gemeinde ansiedeln, dass es eben dann griffig gewesen wäre, was ja vorhin gefordert wurde. Was sehr positiv ist, dass Berichte bei den Gemeinden eingefordert werden müssen. Das heisst, dass die Gemeinden ein Mitspracherecht haben, insbesondere wenn es ums Bezahlen geht, sollten diese auch informiert sein. Was aber sehr interessant ist, dass die Gegner im Abstimmungskampf weismachen wollten, die KESB funktioniere eigentlich gut und wir ja gar keine Probleme hätten. Warum haben jetzt aber die gleichen Leute ein Postulat eingereicht betreffend Zusammenarbeit mit den Gemeinden? Anscheinend ging nicht alles so rund vonstatten, dass die KESB doch ein wenig weit weg vom Geschütz ist, das ist das Interessante. Die SVP wird das Geschehen rund um die KESB weiterhin sehr genau verfolgen. Wie soll ich sagen: Selbsteinsicht ist der beste Weg zur Besserung. Wir werden dem Postulat zustimmen und wollen dies auch im Zeichen einer guten Zusammenarbeit tun, wie KR Paul Furrer soeben ausführte. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Voten des Rates haben sich erschöpft. Ich habe keine Opposition gegen das Postulat gehört. Unsere Geschäftsordnung ermöglicht, auf unbestrittene Abstimmungen zu verzichten. Ich schlage deshalb vor, dass wir das Postulat oppositionslos erheblich erklären. Es opponiert niemand, das Postulat ist somit erheblich erklärt.

13. Interpellation I 2/17 von KR Dr. Simon Stäuble und acht weiteren Einsiedler Kantonsratsmitgliedern: Willerzellerviadukt – Opfer der Verhandlungspolitik? (RRB Nr. 510/2017) (Anhang 12)

KR Dr. Simon Stäuble: Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche hier im Namen der Einsiedler Kantonsräte der Parteien SVP, FDP, CVP und SP. Um Ihnen zu erklären, wie es zu dieser Interpellation kam, muss ich 80 Jahre zurückblenden. Vor 80 Jahren, also 1936 genau, ist der Sihlsee erbaut und gestaut worden. Als Wasserkraftwerk hat man die Konzession der Etzelwerk AG erteilt. Die Etzelwerk AG ist mittlerweile eine 100% Tochtergesellschaft der SBB, es wird also Bahnstrom produziert. Bei der Stauung des Sihlsees wurde die bisherige Strasse

zwischen Willerzell und Birchli Einsiedeln überflutet. Als Ausgleich für den massiven Nachteil hatte man damals schon ausgehandelt, dass die Konzessionsnehmerin eine Brücke als Verbindung erstellen muss, welche 4.5 Meter breit ist und 16 Tonnen Nutzlast aufnimmt. 1987 lief die 50-jährige Konzession aus. Sie ist dann zuerst vom Bundesgericht um 30 Jahre verlängert worden. Die Verhandlungsparteien haben sich dann noch um eine weitere Verlängerung von fünf Jahre auf Dezember 2022 geeinigt, damit man die Verhandlungen neu aufnehmen kann. In dieser Zeit musste die Konzessionsnehmerin den Viadukt in der bisherigen Funktion erhalten. Im Rahmen der Verhandlungen über die Neukonzessionierung des Etzelwerkes stellt die Infrastruktur im und um den See natürlich einen wichtigen Verhandlungspunkt für den Bezirk Einsiedeln dar. Die SBB hat schnell gesagt und klar gemacht, dass sie sich im Rahmen der Neuverhandlungen von allen nicht betriebsnotwendigen Infrastrukturanlagen trennen will, auch von der Brücke. Es haben komplexe Verhandlungen begonnen, die man in acht Themenpakete gegliedert hat. Das Paket Nr. 1 betrifft die See- und Infrastrukturanlagen. Das Ganze wird unter Ausschluss der Bevölkerung durchgeführt. Grundsätzlich – und das war eigentlich die ursprüngliche Idee – hatte man eigentlich erwartet, dass alles, was durch den See entsteht, alle zusätzlichen Kosten, welche durch den See entstehen, durch die Konzessionsnehmerin also auch durch die Nutzerin bezahlt werden und alles, was auch ohne See an Kosten entstanden wäre, von Bezirk und Kanton getragen wird. Am 15. November 2016 fand eine denkwürdige Veranstaltung in Einsiedeln statt. Dort hat der Regierungsrat zusammen mit dem Bezirk über die Verhandlungsposition informiert. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dass man während den Verhandlungen nicht weiter auf den Erhalt des Willerzellerviaduktes bestehen will. Man hat also den Willerzellerviadukt zur Verhandlungsmasse der Verhandlungen gemacht. Man hat dann bereits gesagt, wenn man das in den Verhandlungen nicht aufrechterhalten kann, dann würde man die Strecke Willerzell-Steinbach, also die Strasse zur nächsten Brücke, ins kantonale Strassennetz aufnehmen und für 38 Mio. Franken sanieren. Das heisst der Kantonsrat müsste diese Strasse übernehmen und der Sanierung zustimmen. Als Gründe, warum man zu diesem Schluss gekommen ist, hatte der Regierungsrat damals gesagt, dass der Viadukt im schlechten baulichen Zustand sei, dass eine Sanierung nicht zweckmässig wäre, dass man den Neubau oder auch die Sanierung der SSB nicht aufbürden könne und – wenn man das selber machen wolle – Sanierung oder Neubau für Bezirk und Kanton wesentlich zu teuer kämen. Man sprach von 86 Mio. Franken. Schlussendlich hat man gesagt, dass die Erschliessung von Willerzell auch ohne Brücke gewährleistet sei. Sie können sich vorstellen, dass das natürlich auf grossen Widerstand stösst, insbesondere bei der Willerzeller-Bevölkerung aber auch beim ganzen Bezirk. Der Wegfall des Viadukts führt zu erheblichen Mehraufwendungen für die lokale Bevölkerung aber auch zu zusätzlichen Belastungen der ganzen Sihlseeregion. Man hat dann eigene Studien in Auftrag gegeben – wobei die Studien von der ETH Lausanne und Zürich selbständig bzw. aus eigenem Antrieb erstellt wurden –, worin alternative Sanierungsmethoden aufgezeigt werden, welche erlaubten, mit wesentlich weniger Kosten und besserer Funktionalität den Willerzellerviadukt aufrecht erhalten zu können. Das war die Ausgangslage der Interpellation. Wir als Kantonsräte wurden einerseits vom Regierungsrat und andererseits von der Bevölkerung informiert. Wir mussten uns eine Meinung bilden. Das sind die Fragen, welche liegen geblieben sind. Diese haben wir in der Interpellation gestellt. Ich kann vorwegnehmen, die Antworten der Interpellation haben uns alles andere als befriedigt. Die erste Frage – ich bin schon fast am Ende, ja ich muss mich beeilen – war: Warum kommt die Regierung zum Schluss, dass man die Brücke nicht mehr brauchen würde? Keine Antwort. Wie kommt man auf diese hohen Kosten? Bei der Antwort haben wir gesehen, dass man eigentlich die Steinbachvariante auf den Willerzellerviadukt überträgt, aber niemand braucht eine 11 Meter breite Fahrbahn oder eine Nutzlast von 40 Tonnen. Auch das Argument der schwachen Fundamentierung wird durch andere Studien widerlegt.

KRP Dr. Karin Schwiter: KR Dr. Simon Stäuble, ich bitte Sie, zum Ende des Votums zukommen.

KR Dr. Simon Stäuble: Ich komme zum Schluss. Ausbau Richtung Osten als Ersatz: Dort hat sich auch gezeigt, dass das sehr schwer umsetzbar ist. Das war eigentlich der Grund für die Interpellation. Die Angelegenheit ist sicher noch nicht fertig diskutiert. Es war mir wichtig, dass ich Sie hier über darüber informieren konnte. Vielen Dank.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich freue mich sehr, dass ich in diesem Saal das Wort ergreifen darf. Ich will mich KR Dr. Simon Stäubli anschliessen, aber nicht allzu lange werden. Sie sind sicher alle schon mit dem Zug durch den neuen Basis-tunnel der SBB gefahren. Ein grosses Geschenk der Schweiz an die SBB. Oder Sie sind mit dem Zug nach Bern gefahren und haben all diese Brücken überquert, die man für die SBB gebaut hat. Der Willerzellviadukt kann natürlich mit diesen Bauten von nationaler Bedeutung nicht mithalten, auf keine Art und Weise. Wir haben aber auf der anderen Seite ein Dorf, wie wir viele haben, eine Rand-region. Der Kanton besteht nicht nur aus Voralpenagglomerationen und erweiterter „Pfnüselküste“, sondern auch aus diesen kleinen Orten. Diese Brücke ist für dieses Dorf eine Lebensader. Wenn man sieht, welchem Verhandlungspartner wir gegenüberstehen, die SBB mit einem Gewinn von 361 Mio. Franken und daneben ein Dorf bzw. ein Bezirk mit eher dürftigen Mitteln, dann weiss man, man kann in diesen Verhandlungen nur mit einer geeinten Position gewinnen. Ich bitte die Regierung des Kantons Schwyz, dem Bezirk und das Dorf zu unterstützen und in diesen Verhandlungen mit der SBB den Willerzellviadukt nicht aufzugeben. Danke.

KR Thomas Bingisser: Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder. Der Kanton und die SBB möchten sich aus der finanziellen Verantwortung für den Neubau oder den Ersatz des Viadukts zurückziehen. Im Gegenzug will man die Strecke Ruostel-Willerzell – das heisst Richtung Euthal – ausbauen und ins kantonale Strassennetz aufnehmen. Ein Ausbau auf dieser Route ist sehr schwierig zu realisieren. Es bestehen dort nationale Flachmoore. Mögliche Enteignungen von Hausbesitzern, die direkt an die Strasse grenzen, könnten das Projekt um Jahrzehnten verzögern – siehe H8. Die veranschlagten 38 Mio. Franken für den Ausbau der Südvariante könnten für eine finanzierbare Brückenvariante nachhaltiger eingesetzt werden. Ohne den Viadukt ist Willerzell erheblich schlechter erschlossen. Das Naherholungsgebiet Sihlsee und weite Teile der Bevölkerung müssen mit erheblichem Mehrverkehr rechnen. Der Viadukt ist für die Bevölkerung der Region Einsiedeln ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur, welcher seit 80 Jahre reibungslos und unfallfrei funktioniert. Besten Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir schummeln ein wenig, wir sind acht Interpellanten, darum können wir ein bisschen mehr sprechen. Störend an dieser Sache finde ich, dass mit einem Killerargument gearbeitet wird: Mit einer Berechnung über 86 Mio. Franken, welche zum Teil auf Studien aus dem Jahr 1976 basiert, welche besagen, dass die Stützen einer Verbreiterung scheinbar nicht standhielten. Es gibt aktuellere Studien, welche aufzeigen, dass mit neueren Mitteln und neuerem Materialien das sehr wohl machbar wäre – zu einem wesentlich tieferen Preis. Also es werden Argumente ins Feld geführt, welche wahrscheinlich in dieser Art nicht brauchbar sind. Das ist etwas, was sehr störend ist. Ich lege sehr viel Wert drauf, dass man die Varianten wirklich noch einmal in allen Facetten überdenken muss. Diese Leute, welche die Gegenstudie – wenn man so sagen will – erstellt haben, sind nicht irgendwelche Laien, sondern es sind Leute von der Uni Lausanne, welche Brückenspezialisten sind und sicher brauchbare Lösungen aufgezeigt haben. Das muss weiterverfolgt werden. Danke.

KR Alois Reichmuth: Geschätzte Präsidentin, liebe Ratskollegen. Ich will als Ybriger etwas sagen. Ich könnte ja sagen, ich komme auch ohne Viadukt nach Einsiedeln. Wenn ich mir vorstelle, dass ein Willerzeller, wenn er arbeiten geht, zuerst Richtung Ybrig fahren muss, über Gross wieder retour und dann nach einer Viertelstunde Willerzell wiedersieht, ist das schon eine ziemliche Zumutung. Da staune ich manchmal, wie gewisse Leute sagen können, das sei zumutbar. Ich finde einfach, es ist eine Frage der Solidarität – wir bezahlen beispielsweise andernorts für 300 m kantonale Strasse 7 Mio. Franken und solche Dinge. Ich finde, ein aufstrebendes Dorf wie Willerzell hat es verdient, dass die Brücke erhalten bleibt. Es ist klar, finanziell ist sicher zu hoffen, dass wir eine Lösung finden, welche klappt. Aber wenn natürlich der Regierungsrat schon im Vorhinein sagt, dass sei kein Thema, dann muss man die Willerzeller wirklich bis halb ins Ybrig kommen lassen. Mit Blick auf den Tourismus ist der Verkehr Richtung Hoch-Ybrig bereits stark – und nun soll zusätzlicher Verkehr aus Richtung Willerzell hinzukommen. Beim Strassenausbau durch die Naturschutzgebiete, nähme mich

noch wunder, was dieser dann kosten wird. Also ich will jetzt als Ybriger einfach Richtung Willerzell Solidarität bezeugen. Ich finde, diese Brücke muss weiterhin Bestand haben – sicher nicht für 40 Tonnen, aber ein normaler PW soll weiterhin darüber fahren können. Das war mein Votum, besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Das Wort hat RR René Bünter.

RR René Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder. Wir haben soeben gehört, dass der Willerzellviadukt nicht nur lokal für den Bezirk Einsiedeln, sondern auch ins Ybrig eine grosse Wichtigkeit hat. Es ist sicher notwendig, auch wenn der Nachmittag bereits fortgeschritten ist, seitens der Regierungsbank noch ein Wort dazu zu sagen. Wenn schon der Baudirektor nicht mehr anwesend sein kann, bin ich froh, dass der Finanzdirektor präsent ist, denn es geht um sehr, sehr viel Geld. Ich möchte mit der von KR Dr. Simon Stäuble dargelegten Ausgangslage beginnen: Sie haben das richtig, aber nicht ganz vollständig resümiert. Nicht erst seit dem 15. November 2016, als die Informationsveranstaltung stattfand, ist bekannt, dass der Viadukt zur Disposition steht. 2013 hat man begonnen zu verhandeln. Es gab einen Unterbruch und Anfang 2016 hat man miteinander entschieden – und zwar alle Konzedenten zusammen mit der SBB –, dass über alles verhandelt wird. Es hiess zu diesem Zeitpunkt nicht, es gäbe einen Bestandteil, der nicht verhandelbar sei. Also steht heute der Viadukt zur Disposition. Zum zweiten: Die Frage 1 in der Interpellation sei nicht ausführlich genug bzw. nicht beantwortet worden. Sie haben Recht, dass die Antwort nicht sehr ausführlich ausgefallen ist, aber in der Frage 2, bei der es um die Kosten geht (Seite 3 oben), haben wir die Studie des Tiefbauamts erwähnt. Das ist ein umfangreiches Dokument. Darauf hat sich die Regierung in einer Aussprache im Vorfeld zu diesem 15. November 2016 abgestützt. Dabei kam man zum Schluss, der dann auch öffentlich gemacht wurde, dass man in den Verhandlungen nicht am Erhalt des Viadukts festhält. Was mir ganz wichtig ist: Sie haben nur ein Themenpaket angeschnitten, selbstverständlich das Wichtigste – auch aus lokaler Sicht. Das ist das Themenpaket 1. Weil diese Verhandlungen sehr komplex sind, hat man eine ganz bestimmte Verhandlungsstruktur definiert und hält diese konsequent – auch wenn es immer wieder ein bisschen Ausweichmanöver von allen Seiten gibt – ein, sonst kommen wir nämlich bis zum Ende der fünfjährigen Übergangsdauer nicht zum Schluss. Ich zähle kurz auf: Es gibt ein Themenpaket 2, dort geht es um das Rest- und Dotierwasser, aus Umweltsicht sehr wichtig, Themenpaket 3 enthält alle Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, Themenpaket 4 Nutzungsrecht und die direkten Abgeltungen, Themenpaket 5 weitere wirtschaftliche Abgeltungen, Themenpaket 6 Fristen und Termine, Themenpaket 7 Massnahmen am Konzessionsende, Themenpaket 8 betriebliche Einsichtsrechte und Hochwasserschutz. Dann sind noch zwei neue dazu gekommen, nämlich Themenpaket 9 Verfahrensfragen und das Themenpaket 10. Dieses wurde erst kürzlich definiert und beinhaltet den Viadukt. Man hat selber eine Arbeitsgruppe zur Frage 2 der Interpellation eingesetzt, um später in den Verhandlungen eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben. Die Regierung erhielt am 3. Juli 2017 einen Brief des Verhandlungsführers erhalten. Man hat gesagt, die Verhandlungen sind dynamisiert und werden bereits in der Vorbereitungsgruppe möglichst abschliessend geführt, damit es schneller vorwärts geht, bevor es in die Verhandlungsdelegation raufgespiegelt wird, also in die oberste Etage zusammen mit der SBB. Man hat dort zugestimmt, dass eine Fachgruppe betreffend Willerzellviadukt in einem Co-Präsidium mit der SBB geführt werden soll. Ich meine, das war ein Verhandlungserfolg, dass die SBB dort dabei ist – dies insbesondere auch, da es um die Analyse der verschiedenen Gutachten geht. Wer ist dabei, ich möchte das offen legen: Es ist Hans-Peter Egli, Bezirksstadthalter von Einsiedeln, zusammen mit Jürg Nachbur, SBB, beide Co-Präsidenten, Meinrad Kälin, Bezirkslandammann Höfe, Bruno Kälin, Tiefbauamt Schwyz, Christian Bommer, Chef Amt für Wasserbau Schwyz, Daniel Lienin, Stv-Generalsekretär Baudirektion Kanton Zug, Marco Bezzalla, SBB, als Sekretär amtiert Marc Widmer. Sie haben den Auftrag zu prüfen, was ist beim bestehenden Willerzellviadukt machbar ist, um diesen Instand zustellen. Sie berichten, während wie vielen Jahre Instandstellung möglich ist, sie legen eine Kostenschätzung dafür vor. Sie prüfen gleichzeitig die Variante, den bestehenden Willerzellviadukt für die Fussgänger und den Langsamverkehr zu ergänzen –Ergänzung, nicht mehr wie

im November vorgeschlagen Ersatz – und legen auch hierfür eine Kostenschätzung vor. Wenn ich ein zwischen Fazit ziehen darf – ich weiss ich darf auch nicht überziehen: Man sieht, dass der Viadukt in den ganzen Verhandlungen so wichtig ist, dass es nicht anders ging, als eine Fachgruppe einzusetzen und dass man nicht mehr Äpfel mit Birnen vergleicht, sondern alle vorliegenden Gutachten in eine den Tatsachen entsprechende Relation setzt – die Gutachten gehen von unterschiedlichen Touren, Nutzungslasten, Breiten, etc., aus,– Dinge die einen direkten Vergleich nicht zulassen. Jetzt zu diesen beiden Aspekten, die noch von KR Thomas Bingisser wegen der H8 und von KR Dr. Antoine Chaix wegen den Materialien angesprochen wurden. Hierzu ist zu sagen, dass der Umweltaspekt bei der H8 richtig erkannt wurde. Es ging Jahre, aber wir haben nun einen Verhandlungserfolg – vielleicht wird dieser dann wieder vor den Richter gezogen, aber das Tiefbauamt und das ANJF haben erreicht, dass man die Strasse verlegen kann. Wenn die Südumfahrung tatsächlich mit der geplanten Verbreiterung realisiert wird, ist mit Widerstand zu rechnen, das ist absehbar, das muss man ins Kalkül miteinbeziehen, das wurde richtig erkannt und auch richtig verglichen. Betreffend der Materialien: Es ist erstaunlich, wenn man die Studie von 1976 liest, was die sich alles bereits überlegt haben: Leichtbauweise, da ist man heute sicher nach 40 Jahren weiter, wenn man an diese ultrahochleistungsfähigen Faserverbundbaustoffe denkt – morgen Nachmittag findet gerade eine Tagung zu diesem Thema an der HSR statt. Da sind wir gespannt, was der Gutachtenvergleich ergibt. Ich komme zum Fazit: Die Ängste und Befürchtungen wurden hier richtig platziert. Ich möchte auch würdigen, was bei Ihnen heute Morgen von der Kommission „Pro Viadukt Willerzell“ auf dem Tisch lag. Die Fragen sind zwar nicht neu, die Antworten welche wir geben haben, sind auch nicht neu, es ist alles bekannt, ich bitte um ein bisschen Geduld. Verhandlungen können nicht offen gelegt werden. Nur schon das, was hier geschrieben wurde, beinhaltet den Stand vor einem halben Jahr. Wir sind bereits weiter fortgeschritten und denken, dass wir bis Mitte 2018 fertig verhandelt haben. Vielen Dank, dass ich diese Ausführungen hier in diesem Rahmen machen durfte.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Damit ist jetzt die Interpellation Willerzellviadukt erledigt und wir kommen zum Traktandum 14.

14 Interpellation I 6/17 von KR Jonathan Prelicz, KR Dr. Antoine Chaix und KR Dr. Karin Schwiter: Mit Deutschkursen und Kinderbetreuung die Integration fördern (RRB Nr. 588/2017) (Anhang 13)

KR Jonathan Prelicz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Von Kindern insbesondere aber auch von den Eltern wird erwartet, dass sie sich positiv zum Erlernen der deutschen Sprache stellen und sich dafür auch persönlich engagieren. Dieser Aussage des Regierungsrates in der Beantwortung unserer Interpellation kann grundsätzlich zugestimmt werden. In Ergänzung kann noch angefügt werden, dass eine positive Einstellung insofern gefördert wird, als die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen. Es war darum auch schön, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit dieser Thematik erkennt. Es freuen uns insbesondere folgende Punkte: Dass fremdsprachige Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen vermehrt bereits ab dem freiwilligen Kindergarten zusätzlich Deutschunterricht bekommen, dass die Gemeinden Strukturen schaffen, wodurch der Spracherwerb bereits im frühen Kindesalter gefördert wird, und dass im zweiten kantonalen Integrationsprogramm KIP 2 für das Jahr 2018–2021 – wir sind wieder bei den Jahreszahlen – das Thema Spracherwerb wieder ein Schwerpunktthema sein wird. Weniger erfreulich ist hingegen folgende Aussage für uns: Es werden nicht durchgängig Intensivkurse von 15 Wochenlektionen angeboten, weil diese den finanziellen Rahmen sprengen würden. Diese Aussage können wir so nicht stehen lassen. Das Minimum an Deutschlektionen beläuft sich momentan auf sechs Lektionen pro Woche, wobei aktuell aufgrund der rückläufigen Asylzahlen durchschnittlich neun Lektionen unterrichtet werden. Für einen effizienten Spracherwerb braucht es mehr. Wir regen darum an, dass möglichst rasch oder zumindest im Rahmen der Vorgänge zum zweiten kantonalen Integrationsprogramm durchgängig Intensivkurse angeboten werden. Mittelfristig wird sich das auf verschiedensten Ebenen positiv auswirken. An dieser Stel-

le möchte ich mich – auch im Namen meiner Mitinterpellantin und meines Mitinterpellanten – recht herzlich für die Beantwortung dieser Interpellation und für das Aufnehmen unserer Anliegen bedanken. Vielen Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Es drückt doch noch jemand. Das Wort hat KR Bernhard Diethelm.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Entschuldigung ich bin fast eingeschlafen, es geht ein bisschen lange heute, aber ich möchte doch noch aus bürgerlicher Sicht etwas zu dieser Interpellation sagen. Es ist in keiner Art und Weise die Rede von den Kosten und es ist in keiner Art und Weise die Rede davon, was es bringt. Mir fehlen diese Angaben. Ich muss mir deshalb überlegen, ob es vielleicht sinnvoll wäre, in diese Richtung einen Vorstoss einzureichen. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Jetzt gibt es keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Interpellation I 6/17 erledigt und wir kommen zum letzten Traktandum des heutigen Tages.

15 Interpellation I 4/17 von KR Jonathan Prelicz und KR Luka Markic: Wie wird im Kanton Schwyz eingebürgert? (RRB Nr. 612/2017) (Anhang 14)

KR Jonathan Prelicz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich spreche ein wenig lauter, damit kurz vor Schluss alle wach bleiben. Ein faires und transparentes Einbürgerungsverfahren liegt im Interesse von allen Menschen im Kanton Schwyz. Vor circa sechs Jahre ist das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft getreten. Es ist darum an der Zeit, eine Standortbestimmung durchzuführen. Die übersichtliche und saubere Beantwortung unserer Fragen und der daraus resultierenden Zahlen und Faktensammlung bringt einiges ans Tageslicht. Um es auf den Punkt zu bringen: Die aktuelle Gesetzgebung sorgt weder für ein ausreichend faires und noch für ein transparentes Einbürgerungsverfahren. Dabei gilt unter anderem folgendes zu bemängeln: Es kann nicht sein, dass für die praktisch gleiche staatliche Leistung innerhalb eines Kantons ein Vielfaches bezahlt werden muss. Es kann nicht sein, dass durch die Publikationen der Einbürgerungsgesuche ein fragliches und zum Teil sehr kostspieliges Kontrollsystem geschaffen wird. Es kann unter anderem auch nicht sein, dass für eine erfolgreiche Einbürgerung innerhalb des Kantons unterschiedliche Prüfungen absolviert werden müssen. All diese und noch weitere Tatsachen führen dazu, dass aktuell ein System vorliegt, welches schwer kontrollierbar, wenig transparent und für die einzelnen Gesuchstellenden oft nicht nachvollziehbar ist. Es entsteht dadurch die Gefahr einer gewissen Ungleichheit. Eine Ungleichheit, die – auch wenn nur der Verdacht entsteht – unbedingt vermieden werden muss. In den letzten sechs Jahren ist einiges gegangen. Unter anderem ist bei Studien bewiesen worden, dass eine rasche Einbürgerung die Integration fördert. Die Gesetzgebung im Kanton Schwyz soll deshalb ein einheitliches und übersichtliches Einbürgerungssystem schaffen. Ein System, das dazu anregt, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Es liegt darum an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, diese Missstände zu beheben und eine faire und transparente Gesetzgebung in diesem Bereich zu schaffen. Welche Schritte dafür als nächste gesetzt werden müssen, wird sich bald zeigen. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei der Regierung und den involvierten Mitarbeitenden für die ausführliche, sehr saubere und gründliche Beantwortung unserer Fragen bedanken.

KR Andrea Fehr: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Als Einbürgerungssekretärin der Gemeinde Freienbach habe ich bei der Beantwortung dieser Interpellation auch indirekt mitgewirkt und ich möchte gerne ein paar Worte dazu sagen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort bereits die Dreiteilung des Bürgerrechts erwähnt. Er hat auch dargelegt, dass der Einbürgerungsbehörde, insbesondere was die Prüfung der Integration in der betreffenden Gemeinde angeht, selbstverständlich ein Ermessensspielraum zustehen soll. Schlussendlich bekommt der Bür-

gerrechtsbewerber auch das Gemeindebürgerrecht dieser Gemeinde. In diesem Sinne ist eine gewisse Heterogenität die logische Folge, was aber mit Willkür und Intransparenz nichts zu tun hat. Trotzdem schaut man im Kanton Schwyz, dass eine gewisse Einheitlichkeit unter diesen Behörden oder Kommissionen stattfindet bzw. herrscht. So organisiert der kantonale Bürgerrechtsdienst einmal jährlich für die Einbürgerungsbehörden und die Sekretariate einen sogenannten Erfahrungsaustausch, bei welchem über Neuerungen gesprochen und auch ein Workshop über Verfahrensfragen durchgeführt wird. Auch die Einbürgerungssekretariate untereinander, insbesondere in den grossen Gemeinden, wie Schwyz, Freienbach, Küssnacht, Arth, usw., tauschen sich einmal jährlich aus. Was die Gebühren betrifft, so müssen diese kostendeckend sein, wobei der Regierungsrat den Gebührentarif dieser einzelnen Behörden genehmigt. Kostendeckend bedeutet nach Aufwand berechnet. Die Prüfung der Integration, welche jede Einbürgerungsbehörde selber vornehmen darf und einen gewissen Ermessensspielraum hat, darf auch unterschiedlich ausgestaltet sein. Das hat je nach dem für das Einbürgerungssekretariat unterschiedliche Aufwände zur Folge –einmal mehr und einmal weniger. Das schlägt sich dann natürlich auch bei den Einbürgerungsgebühren nieder. Man darf auch nicht vergessen, wir haben bei den einen Gemeinden Einbürgerungskommissionen und wir haben bei den anderen Gemeinden Einbürgerungsbehörden. Es ist in der Regel so, dass bei den Einbürgerungskommissionen – man muss als Kommission dem Gemeinderat Antrag stellen, anschliessend geht es weiter zur Gemeindeversammlung – der Aufwand für das Sekretariat dementsprechend deutlich höher ist. Fazit: Eine allgemeine Beurteilung der Qualität der Einbürgerungspraxis, indem man Vergleiche zwischen den einzelnen Einbürgerungskommissionen und Einbürgerungsbehörden anstellen will, ist im Kanton Schwyz nicht möglich und macht auch keinen Sinn. Jede Einbürgerungsbehörde nimmt ihren Ermessensspielraum wahr und das ist auch gut so. Trotzdem dürfen die Einbürgerungsbehörden und auch die Einbürgerungskommissionen nicht willkürlich entscheiden. Das tun sie auch nicht. Das Verfahren im Kanton Schwyz ist fair und transparent. Schlussendlich, wenn man als abgelehnter Bürgerrechtsbewerber am Beschluss der zuständigen Behörde zweifelt, kann man diesen immer noch beim Verwaltungsgericht anfechten. In diesem Sinne kann ich die Antwort des Regierungsrates voll unterstützen.

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich habe auch ein Fazit zum Ganzen: Wer sich einbürgern lassen will, soll sich unserem System fügen. Schliesslich gehört das auch zur Integration, dass man das, was einem vorgegeben wird, auch akzeptiert. Jede Gemeinde kann selber entscheiden, wie das Problem gelöst werden soll, das lassen wir so stehen. Und ich denke die Einbürgerungen würden markant abnehmen, wenn man die Doppelbürgerschaften abschaffen würde. Zudem ist das Ganze eigentlich ja freiwillig. Es muss niemand, man darf. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zu dieser Interpellation haben sich erschöpft, damit ist sie erledigt. Wir sind am Ende unserer Traktandenliste angelangt. Wir kommen zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Ich habe Ihnen nur etwas mitzuteilen, nämlich: Wir treffen uns hier wieder zur nächsten Sitzung am 25. Oktober 2017. Wir werden dann Besuch der Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und danke Ihnen für Ihr Mitmachen. (Applaus).

Schwyz, 28. September 2017

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Karin Schwiter, Kantonsratspräsidentin